7. JAHRGANG 20. Februar 1931 NUMMER 8

Magazin der Wirtschaft

EINE WOCHENSCHRIFT

Neue Folge / Herausgegeben von R. Bernfeld

Inhalt

Ausscheidungskampf in der deutschen Autoindustrie 371
Prof. Dr. Heinrich Hoeniger, Schein und Wirklichkeit im Schlichtungswesen . . 374
Regierungsdirektor Dr. Theodor Cassau, Reform der genossenschaftlichen Revision? 377
* * *, Die Zukunft der Hansestädte . . 379
Glossen
„Reichsarbeitslosenfürsorge" 385
Große Osthilfe 385
Das Reichsernährungsministerium senkt die Eierpreise 386
Gegen eine Kontingentierung in der Mühlenindustrie 387
Treuhänder-Übereignung zur Abwendung des Konkurses 387
Konflikt Kohlensyndikat — Dessauer Gas . 388
Die Preiskartelle in der Porzellan-Industrie 389
Neue Zwangsverlängerung des Ruhrkohlensyndikats? 389
Die Preiskartelle der Porzellan-Industrie . 389
Wieder eine Baugesellschaft in Schwierigkeiten 390
Das Ende der „Hausleben"-Versicherung . 391
Kampf um Schantung 391
Sanierung der Südsee-Phosphat 392

Anhaltende Kassenflüssigkeit des Reichs . . 393
Kapitalerhöhung der Preag 393
Störung der Favag-Abwicklung von französischer Seite 393
Reorganisation bei der Associated Rayon . 394
Der Umfang der Royal Mail-Verluste . . 394
Personalia 394
Literatur 395
Bilanzen (Preußische Zentralgenossenschaftskasse / Zeiss Ikon AG) 397
Marktberichte (Die Konjunktur / Der Geld- und Kapitalmarkt / Die Warenmärkte / Die Effektenmärkte: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Paris, London, New York) 400
Statistik (Reichsfinanzen im Dezember / Wochenzahlen zu den Marktberichten / Berliner Börsenkurse / Außenhandel im Januar / Reichsbank-Ausweis / Ausweise der Privatnotenbanken) 407

ERSCHEINT FREITAGS / EINZELHEFT 1 M / VIERTELJÄHRLICH 12 M

Redaktion und Verlag: Berlin W 62 / Kurfürstenstr. 131

DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK
Kommanditgesellschaft auf Aktien
BERLIN

Aktienkapital 60 Millionen Reichsmark Reserven 60 Millionen Reichsmark

Zahlreiche Niederlassungen in allen Teilen Deutschlands

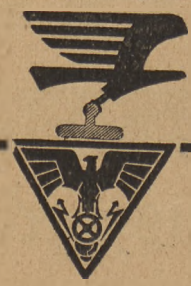

ADLER

zeigt
auf der Internationalen Automobil-Ausstellung-Berlin auf Stand 16 seine neuesten Schöpfungen, die an Preiswürdigkeit, Konstruktion und Karosserie-Vornehmheit Außergewöhnliches bieten.

ADLERWERKE VORM. HEINRICH KLEYER A.-G.
FRANKFURT A. M.

DRESDNER BANK
DIREKTION BERLIN W 56
EIGENKAPITAL RM 134000000
GENOSSENSCHAFTS-ABTEILUNGEN
IN BERLIN UND FRANKFURT A. M.

ZENTRALKREDITINSTITUT DER GENOSSENSCHAFTLICHEN VOLKSBANKEN

MAGAZIN DER WIRTSCHAFT
VEREINIGT MIT „PLUTUS“ NEUE FOLGE
7. JAHRGANG BERLIN, 20. FEBRUAR 1931 NUMMER 8

Ausscheidungskampf in der deutschen Autoindustrie

POLITECHNIKA GDAŃSKA BIBLIOTEKA CENTRALNA

Der Wettbewerb zwischen den deutschen Automobilfabriken hat sich, wie die Internationale Automobil-Ausstellung Berlin zeigt, außerordentlich verschärft. Insbesondere bei den kleinen und bei den schweren Wagen ist eine große Anzahl von neuen Typen herausgebracht worden. Wenn die Neukonstruktionen auch zum Teil Spitzenleistungen der Automobiltechnik darstellen, so fragt es sich doch, ob sie sämtlich ausreichenden Absatz finden werden. Die Zuspitzung der Konkurrenzverhältnisse wird den Ausleseprozeß innerhalb der deutschen Automobilindustrie beschleunigen und hoffentlich zu einer Gesundung dieses Industriezweiges führen.

Die „Internationale Automobil-Ausstellung Berlin 1931“ trifft die deutsche Autoindustrie mitten in den Vorbereitungen für einen verschärften Konkurrenzkampf. Während eine Reihe von Fabriken an ihrem alten Produktionsprogramm festhält, bringen zahlreiche andere Werke neue Modelle heraus. Die Mannigfaltigkeit der Typen nimmt zu, die Konkurrenzverhältnisse auf dem deutschen Automarkt weisen beträchtliche Verschiebungen auf. Wie ist die Situation der Industrie, und welche Aussichten eröffnet der verschärfte Wettbewerb?

Wohl in keiner deutschen Industrie hat das Schlagwort der „Rationalisierung“ soviel Unheil angerichtet wie in der deutschen Autoindustrie — nicht weil eine Rationalisierung dem Wesen der Automobilerzeugung widerspricht, sondern weil die Form, in der sich dieser Umgestaltungsprozeß nach der Inflation vollzog, völlig verfehlt war. Man hat blindlings amerikanische Methoden nachgeahmt, hat riesige Fabrikationsstätten mit modernsten, von den Vereinigten Staaten übernommenen Einrichtungen ausgestattet, ohne zu erkennen, daß, was den Vereinigten Staaten recht war, Deutschland noch lange nicht billig ist. Die deutschen Fabriken erhielten eine Kapazität, die weit über die Ausnutzungsmöglichkeit auch unter den günstigsten Umständen hinausging. Werke, die auf eine tägliche Produktion von 200 Wagen und mehr eingestellt waren und dann nur 30 Wagen je Tag produzieren konnten, waren nichts seltenes. Erst sehr langsam hat die deutsche Autoindustrie erkannt, daß die Fabrikationseinrichtung dem Ausnutzungsgrad entsprechen muß. Man hat schließlich aus dem Mißverhältnis von Absatz und Kapazität die Konsequenzen gezogen — unter welchen Opfern! Die unter großem Kostenaufwand erstellten laufenden Bänder usw. wurden teilweise wieder herausgerissen, und man kehrte reumütig zur Fließarbeit zurück. Riesige Kapitalien waren nutzlos vertan worden. Das Ausmaß der Fehlinvestitionen unter dem Einfluß des amerikanischen Vorbildes ist wohl nirgends größer als in der deutschen Kraftwagenindustrie. Die Folge ist eine sehr starke finanzielle Belastung der Unternehmungen, die ihre Bilanzen verunstaltet. Dabei war seit der Stabilisierung, was meistens übersehen wird, eine ganz außergewöhnliche Automobilkonjunktur zu verzeichnen (Kraftwagenbestand 1923: 100 000, 1930: 700 000). Die für die Fehlinvestitionen aufgenommenen Kapitalien müssen verzinst und getilgt werden. Es ist klar, daß diese Aufwendungen die Kalkulation der deutschen Autoindustrie nicht gerade günstig beeinflussen; viele Werke sind schon unter diesen Lasten zusammengebrochen. Aber noch immer ist der Ausleseprozeß nicht beendet. Eine durchgreifende Sanierung der Kraftwagenindustrie hat bisher nicht stattgefunden, obwohl viele prominente Persönlichkeiten aus anderen Wirtschaftszweigen — wir nennen nur Namen wie Meinhardt (Osram), von der Porten (Viag), Elfes (AEG), Silverberg (Rheinische Braunkohle) — Methoden eines Heilverfahrens für die Autoindustrie ausfindig zu machen bemüht waren.

In dieser Situation liegt der Gedanke an eine Verständigung der Industrie nahe, eine Verständigung wenigstens der lebensfähigen Glieder. Aber die Rivalitäten der die Industrie beherrschenden Großbanken, die Gegensätze der Industrieführer untereinander haben solche Projekte bisher nie zur Ausführung gelangen lassen. Die Reorganisation der Autoindustrie ist sicherlich auch durch die Lage des Kapitalmarkts behindert worden. Die nun schon Jahre andauernde Lethargie der Börse, die neue Emissionen aussichtslos erscheinen ließ, hat Sanierungsaktionen praktisch unmöglich gemacht; es sei denn, daß die Banken selbst das zusammengelegte Kapital durch Übernahme von neuen Aktien erhöhen wollten. Dazu haben sie verständlicherweise bei ihrem ohnedies großen Effekten-Portefeuille keine Neigung verspürt. Nur die Adler-Werke und die Horch-Werke sind in den letzten beiden Jahren saniert worden, und es ist sogar anzunehmen, daß diese Sanierungen unzureichend sind und zu früh erfolgten.

Unter diesen Bedingungen arbeitet die deutsche Autoindustrie nicht nebeneinander, sondern gegeneinander. Jeder sucht sich einen Platz an der Sonne zu erkämpfen, aus Selbsterhaltungstrieb; denn wer diese Krise übersteht, hat Aussicht auf ein großes Geschäft in der Zukunft, hat die Möglichkeit, bei der

Aufteilung des Markts, wenn sie einmal vorgenommen wird, ein gewichtiges Wort mitzureden. Am besten lassen sich die Konkurrenzverhältnisse mit denen einer Segelregatta vergleichen. Jeder Teilnehmer ist bestrebt, die günstigste Windseite zu gewinnen, jeder sucht, falls dies nicht sofort gelingt, so dicht wie möglich an den Konkurrenten heranzugehen, um ihm mit seiner Segelfläche den Wind wegzunehmen. Ja, jeder versucht sogar, dem Wettbewerber vor den Bug zu laufen, denn dann ist der andere gezwungen, Raum zu geben, wodurch sich seine Fahrt erheblich verlangsamt. Ein ähnliches Schauspiel bietet die deutsche Autoindustrie. Jeder sucht jeden zu schlagen durch neue Typen oder neue Preise, nur wenige steuern ihren Kurs unbeirrt geradeaus, in der Hoffnung, ohne Umweg am schnellsten zum Ziel zu gelangen.

Typenprogramm der deutschen Autoindustrie

Firma	Zylinderzahl 2	4	6	8
	Type Hubraum / PS	Type Hubraum / PS	Type Hubraum / PS	Type Hubraum / PS
Adler-Werke		Favorit 2 l / 50 PS	Standard 6A 2,9 l / 50 PS	Standard 8 3,8 l / 80 PS
			Standard 6S 2,9 l / 50 PS	
Audi-Werke			Dresden 3,8 l / 75 PS	Zwickau 5,1 l / 100 PS
				Imperator 4,9 l / 100 PS
Bayerische Motoren-Werke		Kleinwagen BMW 0,75 l / 15 PS		
Brennabor-Werke		Ideal 1,6 l / 30 PS	Juwel 6 2,5 l / 45 PS	Juwel 8 3,4 l / 65 PS
			Alpensieger 3 l / 55 PS	
Daimler-Benz			Stuttgart 200 2 l / 38 PS	Nürburg 4,6 l / 80 PS
			Stuttgart 260 2,5 l / 50 PS	Großer Mercedes 770 7,6 l / 150/200 PS
			Mannheim 350 3,4 l / 70 PS	
			SSK 710 7 l / 140/200 PS	
Hanomag		0,8 l / 17 PS		
		1,1 l / 23 PS		
Hansa		Consul 3,3 l / 45 PS	Matador 2,6 l / 50 PS	
Horch-Werke				Horch 400 3,9 l / 80 PS
				Horch 470 4,5 l / 90 PS
				Horch 500 5 l / 100 PS
NAG			NAG-Protos 207 4 l / 80 PS	NAG 4,5 l / 100 PS
			NAG-Sport 208 4 l / 80 PS	
NSU			NSU 405 1,8 l / 34 PS	
			Standard 2,5 l / 52 PS	
			Luxus 2,5 l / 52 PS	
			Droschke 2,5 l / 52 PS	
Opel		Opel 1,1 l / 20 PS	Opel 1,8 l / 32 PS	
Simson & Co.			Simson-Supra R 3,4 l / 70 PS	Simson-Supra A 7,4 l / 90 PS
von Stietencron		St 5 1 l / 24 PS		
Stoewer-Werke		V 5 1,2 l / 25 PS		M 12 3 l / 60 PS
				G 16 4 l / 80 PS
				P 20 5 l / 100 PS
Wanderer-Werke		1,5 l / 30 PS	2,5 l / 50 PS	
Zschopauer Motorenwerke I. S. Rasmussen	DKW Sportwagen 0,6 l / 18 PS	DKW 1 l / 25 PS		
	DKW Frontantrieb 0,5 l / 15 PS			
Maybach-Motorenbau				12 Zylinder
				Zeppelin 7 l / 150 PS
				Zeppelin 8 l / 200 PS

Dieses Gegeneinander und Durcheinander spiegelt sich am treusten im *Typenprogramm* der deutschen Personenwagen-Fabriken, über das die nebenstehende Tabelle unterrichtet.

Von 17 Werken werden etwa 31 Haupttypen erzeugt. Neu hinzugetreten sind eine Zweizylindertype (DKW), drei Vierzylinder (Hansa, Stoewer und Stietencron), ein Sechszylinder (Opel), vier Achtzylinder (Horch, Daimler-Benz, NAG, Simson-Supra) und zwei Zwölfzylinder (Maybach). Umkonstruiert wurden zwei Vierzylinder (Hanomag und DKW) und ein Achtzylinder (Horch), ferner wurden die Chassis mehrerer Wagen verbessert. Unverändert ließen nur die Adler-Werke, Audi, Brennabor, NSU und Wanderer ihr Typenprogramm.

Um zu untersuchen, wie sich die gesteigerte Konkurrenz auf dem deutschen Automarkt auswirkt, ist es notwendig, die Wagen nach dem Hubvolumen ihres Motors einzuordnen. Dann ergibt sich folgendes Bild:

Bis 1 l: BMW, DKW, Hanomag. *Neu:* DKW (zwei Typen), Stietencron, Stoewer.

1 bis 2 l: Adler, Brennabor, Daimler, Hanomag, NSU, Opel, Wanderer. *Neu:* Opel.

2 bis 3 l: Adler (2 Typen), Brennabor (2 Typen), Daimler, Hansa, NSU, Stoewer, Wanderer.

3 bis 4 l: Audi, Adler, Brennabor, Daimler, Horch, NAG, Simson, Stoewer. *Neu:* Hansa.

Über 4 l: Audi (2 Typen), Daimler (3 Typen), Horch (2 Typen), Stoewer. *Neu:* Horch, Daimler, Simson, NAG, Maybach (2 Typen).

Wie man sieht, haben sich die Typenangebote sowohl in den niedrigsten als auch in den größten Klassen vermehrt. Gerade bei den schweren Wagen hat sich die Typenzahl am stärksten erhöht. Wie steht diese Entwicklung mit der statistischen Marktlage im Einklang? Betrachten wir zunächst die *Kleinwagen.* Nach den veröffentlichten Zahlen ist im abgelaufenen Jahr die Tendenz zum Kleinwagen in der Tat auffallend in Erscheinung getreten. Der Absatz von Kleinwagen, deren obere Grenze bei einem Motor mit 2 l Hubraum liegt, ist von der Wirtschaftskrise kaum in Mitleidenschaft gezogen. Die Entwicklung ist aber für die einzelnen Größenklassen sehr verschieden verlaufen. Vergleicht man den Anteil der einzelnen Größenklassen an der Gesamtproduktion von Personenwagen mit den Vorjahrsergebnissen, so zeigt sich folgendes Bild:

Hubraum	1919	1930
bis 1 l	20,4 %	19,6 %
1 bis 2 l . . .	53,4 %	63,5 %
über 2 l . . .	26,2 %	16,9 %

Es scheint also durchaus gerechtfertigt zu sein, wenn man neue Kleinwagen-Typen anbietet. Man müßte aber nach den oben wiedergegebenen Zahlen an-

nehmen, daß die schärfste Konkurrenz in der Klasse der 1 bis 2 Liter-Wagen auftaucht. In Wirklichkeit ist das nicht der Fall. Hier ist nur eine neue Type, der Opel Sechzylinder, herausgebracht worden, während bei dem Kleinstwagen — bis 1 l Hubraum — drei neue Konkurrenten aufgetaucht sind. Den Schlüssel für diese merkwürdige Erscheinung gibt ein Blick auf den arbeitstäglichen Absatz der deutschen Fabriken an die Händler, den wir auf Grund sorgfältiger Ermittlungen errechnet haben, und eine Betrachtung der Zahl der Wettbewerber:

Hubraum	Arbeitstäglicher Absatz 1929	Arbeitstäglicher Absatz 1930	Herstellerfirmen 1930
bis 1 l	51	40	3
1 bis 2 l	138	132	7

Wenn man die Typen nicht nur zählt, sondern auch wägt, so zeigt es sich, daß bei den „großen" Kleinwagen potente Firmen wie Opel, Daimler, Adler, Brennabor vertreten sind, Firmen, die mit den Wettbewerbern im Kleinstwagen-Geschäft (BMW, DKW, Hanomag) nicht zu vergleichen sind. Es ist also vom markttechnischen Standpunkt aus durchaus zu verstehen, wenn die stärksten Anstrengungen bei den 1 Liter-Wagen gemacht werden. Hier gibt es im Gegensatz zu allen übrigen Klassen keine ausländische Konkurrenz, und gerade auf dem deutschen Markt ist ein Bedürfnis für diesen Wagen unleugbar vorhanden.

Der Verkaufserfolg ist aber nicht nur von der markttechnischen Lage abhängig. Ebenso wichtig sind Qualität und Preis. Wenn die neue Konkurrenz tatsächlich oder vermeintlich qualitative und preisliche Vorzüge vor den anderen Wettbewerbern aufzuweisen hat, dann ist die Aussicht, in das Absatzgebiet der anderen einzubrechen und darüber hinaus neues Terrain zu erobern, natürlich besonders groß. Anscheinend weisen die jetzt herausgekommenen Typen der Kleinstwagen erhebliche Verbesserungen auf. Konstruktiv sind hier alle neuen Typen mit Vorderrad-Antrieb und Schwingachsen ausgerüstet. In der Gruppe der „schweren" Kleinwagen weist der neue Opel ein Novum für den deutschen Markt auf, einen *Sechs*zylinder-Motor, zu einem Preis (3200—3500 RM), zu dem bisher kaum *Vier*zylinder offeriert wurden. Der kleine Stoewer-Wagen wird von Technikern als eine konstruktive Meisterleistung bezeichnet, die Probleme löst, mit denen sich die Industrie schon seit Jahren herumschlägt. Für einen Kleinstwagen ist der Preis von 3600 RM allerdings außerordentlich hoch. Die schärfste Konkurrenz werden dem Stoewer-Wagen die Erzeugnisse der Hanomag und der BMW machen, die beide erheblich billiger sind — bei nur wenig geringeren PS-Leistungen. Auch der große DKW-Wagen kommt in dieser Gruppe als Wettbewerber ernsthaft in Betracht. Freilich dürfte sich der Schwerpunkt der DKW-Autoproduktion nach dem DKW-Frontantrieb-Wagen hin verlagern, der, wie es heißt, ein „Schlager" der Automobilausstellung werden soll. Dieser Wagen, der mit etwa 1700 RM angeboten wird, dürfte, wenn er hält, was er verspricht, tatsächlich das „Mittelstandsauto" werden, das bisher auf dem deutschen Markt gefehlt hat. Hier können noch weite Kreise, denen bisher der Besitz eines Automobils nicht erreichbar schien, ihre Sehnsüchte befriedigen. Ob sich für DKW selbst dieser Wagen finanziell gut auswirkt, hängt auch davon ab, wieweit durch ihn der Absatz an DKW-Motorrädern beeinträchtigt wird. Der Stietencron-Wagen endlich, der gleichfalls Vorderrad-Antrieb hat und sehr leicht ist (gesamtes Wagengewicht nur etwas über 200 kg), kommt für die Massenproduktion nicht in Betracht, da er in keiner großen Fabrik hergestellt wird.

Man sieht: es werden erbitterte Kämpfe innerhalb der Kleinwagen-Klassen ausgefochten werden, Kämpfe, bei denen letzten Endes wohl auch das finanzielle Rückgrat der einzelnen Firma eine entscheidende Rolle spielen wird. Aber viel schwerer sind noch die Konflikte, die in der Klasse der *schweren Wagen* entstehen müssen. Hier muß es Kämpfe auf Leben und Tod geben; denn der Markt ist für das neue, fast verdoppelte Angebot viel zu klein. Zu den vorhandenen zehn deutschen Achtzylinder-Typen — ganz zu schweigen von der ausländischen Konkurrenz — sind vier neue Achtzylinder und zwei Zwölfzylinder hinzugetreten. Das neue Angebot setzt sich zu zwei Dritteln aus Luxuswagen, aus deutschen Rolls Royce, zusammen, in der Preisklasse über 20 000 RM. Wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß sich in Deutschland noch immer Käufer für derartige Luxusfahrzeuge finden, so ist doch der Markt nur sehr beschränkt aufnahmefähig. Es ist deshalb kaum zu erwarten, daß alle Firmen auf ihre Kosten kommen. Der Absatz dieser schweren deutschen Wagen betrug arbeitstäglich insgesamt 1929: 6 Stück, 1930: 4 Stück. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die teuren Wagen schon fast Handarbeitserzeugnisse sind und der Verdienst am einzelnen Stück recht groß ist, so kann man doch nicht einsehen, wie angesichts dieser Absatzzahlen die Werke einigermaßen erträglich beschäftigt werden sollen. Den Vogel werden natürlich jene Fabriken abschießen, die ein besonderes Renommée im Bau solcher Luxusfahrzeuge aufweisen. Hier hat Daimler besondere Chancen, dessen erste Serie des „Großen Mercedes" von 25 Stück, obwohl er 44 000 RM kostet, bereits zum größten Teil vor der Ausstellung verkauft ist. Für diese Luxusfahrzeuge sind Absatzmöglichkeiten auch im Ausland vorhanden, denn die Schutzzölle machen in den Ländern, die keine Wertzölle haben, nur einen geringen Bruchteil des Preises aus.

Ist hier wenigstens noch eine gewisse Chance für die Rentabilität gegeben, so fällt diese völlig bei den mittleren Achtzylindern fort, denn hier ist das Angebot für den Interessentenkreis viel zu groß. Besonders begierig wird man auf die weitere Entwicklung der auf große Serienfabrikation eingestellten Betriebe sein, so z. B. von Horch. Man macht sich bei Horch im Typenprogramm munter weiter selbst Konkurrenz, ohne daß in der Preisgestaltung diese Konkurrenz gemildert würde. Der kleine Horch-Wagen braucht einen sehr großen Absatz, wenn er zu dem kalkulierten Preis mit finanziellem Erfolg produziert werden soll. Ob der neue NAG-Wagen ein Geschäft

sein wird, muß abgewartet werden; seine Konstruktion wird gelobt, allerdings ist er auch für seine Größe (4,5 l) außerordentlich teuer (18 000 RM). Der „Juwel 8" der Brennabor-Werke, der allerdings nur 3,4 l Hubraum aufweist, stellt den zur Zeit preiswertesten Achtzylinder dar; er müßte eigentlich bei geschicktem Management den anderen Wettbewerbern viel zu schaffen machen.

Auffällig ist die *Stagnation des Wettbewerbs in den mittleren Wagenklassen.* Hier hat nur eine Firma, die Hansa-Automobilwerke, einen neuen Typ herausgebracht, einen Vierzylinder. Der Grund ist leicht einzusehen. In diesen Größenklassen ist der Wettbewerb bisher schon am stärksten gewesen, nicht nur innerhalb der deutschen Fabriken untereinander, sondern auch mit dem Ausland. In der 3 Liter-Klasse stehen zehn deutsche Typen mit acht ausländischen im Wettbewerb, in der 4 Liter-Klasse neun deutsche Firmen mit über zwanzig fremden. Unter dem Druck dieses Wettbewerbs sind die Konstruktionen bei den Typen dieser Klassen schon auf einen Höchststand gelangt. Auch die Preise sind — wenigstens für die billigen Wagen — so tief gesenkt worden, wie es bei der gegenwärtigen Lage der deutschen Automobilindustriellen möglich erscheint. Soweit in den besseren Wagen die Preissenkung noch nicht das vermeintliche optimale Ausmaß erreicht hat, versucht man dies jetzt nachzuholen. Außerdem ist man bestrebt, durch äußere Mittel, verfeinerte Karosserieformen usw., den Aktionsradius der einzelnen Type zu steigern. Abgesehen von Hansa hat aber kein Produzent den Mut, auf diesem umstrittenen Gebiet mit Neukonstruktionen hervorzutreten, zumal sich unter dem Einfluß der Depression die Absatzverhältnisse hier außerordentlich verschlechtert haben.

Arbeitstäglicher Absatz

Hubraum	1929	1930
3 bis 4 l . . .	17	11
2 bis 3 l . . .	63	28

Im ganzen zeigt das neue Typenprogramm der deutschen Automobilindustrie eine Verlagerung der Produktion zum Kleinwagen und zum Luxuswagen. Die Verschärfung der Wettbewerbsverhältnisse, die es mit sich bringt, wird den Ausleseprozeß, der — wie wir eingangs zeigten — durchaus noch nicht beendet ist, beschleunigen. Sie wird die Spreu vom Weizen sondern und hoffentlich den Weg zu einer Gesundung dieses Industriezweigs ebnen.

Schein und Wirklichkeit im Schlichtungswesen

Von Professor Dr. Heinrich Hoeniger, Freiburg i. Br.

Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts im Arbeitskampf der nordwestdeutschen Eisenindustrie sollte nach der Meinung der siegenden Partei mit der sogenannten Staatsschlichtung und dem politischen Lohn aufräumen. Das Programm der gegenwärtigen Reichsregierung, das offen wirtschaftspolitische Beeinflussung des Lohnes fordert, offenbart die Unhaltbarkeit dieses Standpunkts. Der Fortgang der Ereignisse hat in diesem wesentlichen Punkte die damals hier an dem Urteil geübte Kritik gerechtfertigt. Die gegenwärtige Lage ist auch sonst geeignet, unklare Vorstellungen über das Schlichtungswesen zu beseitigen. Schlichtungsinstanzen haben nur die aus der Lohnpolitik der Regierung fließenden Weisungen an den konkreten Fall anzupassen.

Der Schlichtungsapparat im Dienste der Lohn- und Preispolitik

Vor genau zwei Jahren wurde in diesen Blättern (Jahrg. 1929, Nr. 7, S. 221) gegen das Urteil des Reichsarbeitsgerichts im Arbeitskampf der nordwestdeutschen Eisenindustrie scharf ablehnend Stellung genommen. Die Kritik fand erheblichen Widerspruch. Heute zeigt sich, daß die Kritik in wesentlichen Punkten berechtigt war. Teils haben die Folgen dieses Urteils durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 9. Januar 1931 beseitigt werden müssen (vgl. MdW, Jahrg. 1931, Nr. 3, S. 145). Zum anderen Teil sind hemmende Wirkungen jenes Urteils noch nicht behoben. Dies zeigte sich beim Arbeitskonflikt in der Berliner Metallindustrie. Hier sah sich der Schlichter in seiner Bewegungsfreiheit gebunden. Eine für zweckmäßig erachtete Neugestaltung der Arbeitszeit konnte er auf Grund jener Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts nicht zum Inhalt des Schiedsspruchs machen, weil sie einen noch nicht abgelaufenen Manteltarif abgeändert hätte. Bei der parlamentarischen Behandlung dieses Arbeitskonflikts im Reichstag im November 1930 machte ein so sachkundiger Redner wie der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns Ausführungen über das Schlichtungswesen, die deutlich beweisen, welche Unklarheiten darüber herrschen. Dr. Brauns meinte, der Reichstag dürfe nicht in ein schwebendes, durch Verbindlicherklärung noch nicht beendetes Schlichtungsverfahren eingreifen, weil dessen Unparteilichkeit und Unabhängigkeit dadurch bedroht würde. In diesem entscheidenden Punkt wird der Sachverhalt verkannt. Eine ähnliche Unklarheit liegt auch dem erwähnten Urteil des Reichsarbeitsgerichts zugrunde, da es sich von dem Gedanken leiten läßt, das Schlichtungswesen sei in der Hauptsache von der Wirtschaftspolitik der Regierung unabhängige sozialpolitische Selbstverwaltung.

Das Schlichtungswesen steht im Dienste der Lohn- und Preispolitik der Reichsregierung. Das ist heute so handgreiflich, daß es kaum bestritten werden

kann. Die Reichsregierung kann auch gar nicht darauf verzichten, diesen Dienst von dem Schlichtungswesen zu verlangen, wenn sie ihr wirtschaftspolitisches Programm durchführen will. Lohn- und Preissenkung soll verkoppelt sein. Die sinkenden Preise sollen die Senkung des Nominallohns ausgleichen. Der Reallohn soll nicht gemindert werden. Der Reichskanzler hat dies mehrfach, vor allem in seiner Programmrede im Reichstag am 16. Oktober 1930, verkündet. Die Tatsachen haben inzwischen bewiesen, daß sich der Schlichtungsapparat in den Dienst dieses wirtschaftspolitischen Programms der Senkung der Lohnhöhe — gleichgültig, ob der nominalen oder der realen — gestellt hat. Der gegenwärtige Lohn ist bewußt wirtschaftspolitischer Lohn und von der Reichsregierung als solcher gewollt und gefordert. Es ist offenkundig, daß der Schlichtungsapparat Werkzeug für dieses politische Programm der Regierung ist. Das ist Wirklichkeit. Mit dieser Feststellung soll kein Werturteil gefällt sein.

Der Schein der Unabhängigkeit

Dieser Wirklichkeit steht ein Schein gegenüber. Das Schlichtungswesen erscheint als eine unabhängige, der verantwortlichen Regierung nicht dienstbare Einrichtung. In dem Arbeitskonflikt der Berliner Metallindustrie hat der Reichstag einem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion (Breitscheid und Genossen) entsprechend am 18. Oktober 1930 beschlossen, den Reichsarbeitsminister aufzufordern, den Schiedsspruch vom 10. Oktober 1930 in dieser Sache nicht für verbindlich zu erklären. Gegen diesen Antrag nahm, wie erwähnt, Dr. Brauns eingehend Stellung. Er hielt den Antrag für unzulässig. Hauptgrund sollte die angebliche Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Schlichtungsinstanzen sein. Gewiß sollen die Schlichtungsinstanzen *unparteilich* sein. Sie sollen nicht parteiisch und einseitig den Interessen nur einer der beiden im Interessenkampfe liegenden Parteien dienen. Diese Unparteilichkeit aber eignet wohl allen staatlichen Instanzen. Auch die abhängigste Verwaltungsbehörde, die unbedingt die Weisungen der Regierung im Einzelfall zu befolgen hat, muß den Parteien gegenüber unparteiisch sein. *Unparteilichkeit der Schlichtungsinstanzen ist eine Selbstverständlichkeit.*

Unabhängig in vollem Umfang sind die Schlichtungsinstanzen bestimmt nicht. Nach § 7 der Schlichtungsordnung kann der Reichsarbeitsminister für die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse und der Schlichter allgemeine Richtlinien erlassen. Dagegen sind in ihrer Entschließung im Einzelfall die Schlichtungsausschüsse und Schlichter unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die „Unabhängigkeit" im Einzelfall kann aber keineswegs eine volle Unabhängigkeit sein. Wenn die allgemeinen Richtlinien Sinn haben sollen, dann müssen sich die Schlichtungsinstanzen im Rahmen dieser allgemeinen Richtlinien halten. Insoweit müssen diese allgemein maßgebend und bindend sein und die Unabhängigkeit der Schlichtungsinstanzen einschränken. Der Sinn des § 7 dürfte doch wohl nur folgender sein: Die Linie der Lohnpolitik, an welche die Schlichtungsinstanzen gebunden sind, bestimmt der Reichsarbeitsminister als der zuständige Fachminister der Reichsregierung. Die Schlichtungsinstanzen haben die in der Richtlinie gegebenen allgemeinen Weisungen dem konkreten Einzelfall anzupassen. Nur in dem engen Rahmen, der ihnen bei dieser Anpassung an den Einzelfall bleibt, sind sie an Weisungen nicht gebunden und insofern unabhängig. Wenn die allgemeinen Weisungen sehr bestimmt sind, wie das gegenwärtig der Fall ist, bleibt für diese Anpassung an den Einzelfall und für diese von Weisungen freie Unabhängigkeit nicht mehr viel Betätigungsraum übrig. Durch die allgemeinen Richtlinien kann die Reichsregierung über den Reichsarbeitsminister diese Unabhängigkeit auf ein praktisch wenig bedeutsames Minimum einschränken.

Der Unterschied zwischen den Schlichtungsinstanzen und den unbestrittenermaßen vollkommen abhängigen Verwaltungsinstanzen ist faktisch nicht sehr groß. Im allgemeinen pflegt die verantwortliche Regierung ihren Verwaltungsbeamten auch nur allgemeine Weisungen zu geben und ihnen die Anpassung im konkreten Einzelfall zu überlassen. Das ist ja der Sinn der Dezentralisierung und der hierarchischen Untergliederung der Verwaltungsbehörden, daß schließlich die letzte ausführende Instanz die allgemeine Weisung in Anpassung an den konkreten Einzelfall durchführt. Tatsächlich hat also fast jede Verwaltungsbehörde diese Entschlußfreiheit im Rahmen der allgemeinen Weisungen. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß bei der vollkommen abhängigen Verwaltungsbehörde die Regierung auch eine den konkreten Einzelfall betreffende Weisung geben kann. Das ist aber bei den Schlichtungsinstanzen nicht möglich.

Dieser Unterschied schmilzt aber auf ein Minimum zusammen, wenn man bedenkt, daß der letzte entscheidende Akt, die Verbindlicherklärung, nicht von einer Schlichtungsinstanz, sondern vom Schlichter oder, in wichtigeren Fällen, vom Reichsarbeitsminister ausgeht. Namentlich der Reichsarbeitsminister muß sich bei seinen Entscheidungen über die Verbindlicherklärung im Rahmen der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung halten. *Dr. Brauns* meinte zwar in der erwähnten Reichstagsrede, die Stellung des Reichsarbeitsministers bei der Verbindlicherklärung sei auf Grund der Schlichtungsordnung anders und unabhängiger als bei der Ausübung seiner sonstigen verfassungsmäßigen Funktion. Dieser Auffassung ist, soweit ich sehen kann, niemand gefolgt. Nach allgemeiner Meinung hat vielmehr der Reichsarbeitsminister bei seiner Entscheidung über die Verbindlicherklärung genau dieselbe Verantwortlichkeit wie bei seinen sonstigen Verwaltungshandlungen. Er muß einmal, wie erwähnt, im Rahmen der Wirtschaftspolitik der gesamten Reichsregierung bleiben. Sodann ist er parlamentarisch verantwortlich. Die Entscheidung über die Verbindlicherklärung steht immer unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten. Verbindliche Schiedssprüche — und das ist ja schließlich

das allein Entscheidende — können also nur zustande kommen, wenn sie auch im konkreten Einzelfall der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung wirklich entsprechen.

Entscheidend für die praktische Gestaltung des Schlichtungswesens ist, namentlich in schwierigen Zeiten, die Verbindlicherklärung mehr als der Schiedsspruch selbst. Schiedssprüche, die sich nicht der allgemeinen, der Lohnpolitik der Regierung entnommenen Weisung einpassen, haben keine Aussicht auf Verbindlicherklärung. Sie können sie nicht haben, denn der Reichsarbeitsminister kann sich mit seinen eigenen Weisungen und der Lohnpolitik seines Kabinetts nicht in Widerspruch setzen. Namentlich in einer Zeit sehr scharf bestimmter Richtlinien der Lohnpolitik ist ein Schiedsspruch, der sich zu diesen in Widerspruch setzen wollte, doch nichts als eine inhaltleere Deklamation, allenfalls ein Protest einer die Grenzen ihrer Entschlußfreiheit verkennenden Schlichtungsbehörde. Jedenfalls hat ein solcher Schiedsspruch nie Aussicht auf praktische Wirkung. Es ist durchaus zu verstehen und liegt durchaus im Sinne der Schlichtungsordnung, wenn namentlich der unparteiische Vorsitzende auf einen Schiedsspruch hinzuwirken sucht, der Aussicht auf Verbindlicherklärung hat.

Der Schiedsspruch wird in der Schlichtungsordnung nur ganz einseitig und unzureichend definiert als ein Vorschlag an die Parteien zu einer Gesamtvereinbarung. Der Schiedsspruch hat noch ein anderes Element, das in schwierigen Zeiten wie den heutigen weit in den Vordergrund tritt: Er ist erste Etappe für den durch Verbindlicherklärung zu schaffenden Zwangstarif. Die Verbindlicherklärung kann, von der praktisch kaum vorkommenden Zustimmung beider Parteien abgesehen, den Inhalt des Schiedsspruchs nicht ändern. Sie kann den Schiedsspruch nur im ganzen sanktionieren oder dies nicht tun. Der in den Lohnstreitigkeiten der Gegenwart doch regelmäßig eintretende Zwangstarif wird in einem zweiteiligen Verfahren erreicht. Es wäre unvernünftig, etwa zu fordern, daß der erste Teil, nämlich der Schiedsspruch, auf den zweiten Teil, nämlich die Verbindlicherklärung, nicht von vornherein Rücksicht nehmen soll. Da es auf die Verbindlicherklärung entscheidend ankommt, muß sie bei einem vernünftigen Schiedsspruch berücksichtigt werden. Mag man deswegen die Weisungen des Reichsarbeitsministers nach § 7 der Schlichtungsordnung als bindend auffassen oder nicht, tatsächlich kommt seinen Richtlinien immer maßgebende Bedeutung zu, weil er die Verbindlicherklärung in der Hand hat. Unverbindliche Schiedssprüche können vielleicht außerhalb seiner Richtlinien gefällt werden. Sie sind aber auch zwecklos. Schiedssprüche, hinter denen die Möglichkeit und der Zwang der Verbindlicherklärung steht, müssen immer innerhalb der Richtlinien liegen.

Das Schlichtungswesen ist undurchsichtig und geeignet, Scheinvorstellungen zu erwecken, weil die Bildung des Zwangstarifs in zwei Etappen geschieht. Die Trennung bewirkt, daß für die erste Etappe, das eigentliche Schlichtungsverfahren, der Anschein einer größeren Unabhängigkeit erweckt und immer wieder genährt wird, als wirklich vorhanden ist. In Wahrheit sind auch diese den Schiedsspruch herbeiführenden Schlichtungsinstanzen abhängig. Sie haben aber, wie im Regelfalle auch die meisten abhängigen Behörden, insofern Entschlußfreiheit, als sie die allgemeinen Weisungen an den konkreten Einzelfall anpassen können.

Hervorzuheben ist noch im Anschluß an die Reichstagsdebatte von 10. Oktober 1930, daß der Reichsarbeitsminister für die Handhabung der Verbindlicherklärung auch die parlamentarische Verantwortung trägt. Infolgedessen kann auch nicht beanstandet werden, wenn der Reichstag an dieser Handhabung Kritik übt. Man kann bezweifeln, ob es zweckmäßig ist, daß der Reichstag in einem Einzelfall einen Beschluß darüber faßt, wie eine konkrete bevorstehende Entscheidung über Verbindlicherklärung gehandhabt werden soll. Er kommt dadurch vielleicht zu sehr in die Bahn dessen hinein, was man als Parlamentsverwaltung bezeichnen könnte. In dem zur Erörterung stehenden Falle wurde übrigens der erwähnte Antrag von seinen Einbringern selbst als etwas Ausnahmsweises empfunden. Es kommt aber hier nicht auf eine Kritik jenes Reichstagsbeschlusses vom 10. Oktober 1930 an. Es geht vielmehr allein um die Frage der Unabhängigkeit der Schlichtungsinstanzen. Diese ist bestenfalls um ein ganz Geringes größer als die der sonstigen Verwaltungsbehörden. Ein Vergleich mit der richterlichen Unabhängigkeit ist vollkommen unmöglich.

Staatsschlichtung oder sozialpolitische Selbstverwaltung?

Als das Reichsarbeitsgericht den allein auf der Stimme des Schlichters beruhenden Schiedsspruch — den sogenannten Einmann-Schiedsspruch — als unzulässig ablehnte, wollte es die sogenannte Staatsschlichtung beseitigen und der sozialpolitischen Selbstverwaltung im Schlichtungswesen Raum verschaffen. Dieser Teil des Urteils war besonders befremdlich. Er war, wie die Urteilsgründe selbst hervorheben, für die Entscheidung des Falles nicht notwendig und übrigens auch nicht sehr überzeugend. In der Kritik des Urteils wurde damals gesagt, daß sich das Reichsarbeitsgericht gewissermaßen zum Vorkämpfer für eine Reform des Schlichtungswesens in einer bestimmten Richtung gemacht und damit eigentlich die Grenzen des Richterlichen überschritten habe. Heute, nach zwei Jahren, steht fest, daß das Reichsarbeitsgericht mit seinen durch die Sachlage nicht gebotenen Ausführungen in falscher Richtung vorgegangen ist und daß es in eine Sackgasse geführt hat. Sozialpolitische Selbstverwaltung im Schlichtungswesen würde bedeuten, daß die Parteien durch irgendwie geartetes Zusammenwirken das Lohnniveau und damit schließlich im Durchschnitt die gesamte Lohnpolitik bestimmen. Es würde weiter bedeuten, daß sich die staatliche Wirtschaftspolitik gewissermaßen aus der Lohnpolitik auszuschalten habe. Der

Kampf gegen die Staatsschlichtung wurde ja im wesentlichen auch mit dem Schlagwort „gegen politischen Lohn" geführt. In der damaligen Kritik der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts wurde darauf hingewiesen, daß die Parole gegen den politischen Lohn verfehlt sei. Wenn sich die Wirtschaftspolitik staatlicher Zwangseingriffe in größtem Ausmaß bedient, wenn die Preise durch die verschiedensten staatlichen Zwangsmaßnahmen — man denke dabei nicht nur an die Kartell-Verordnung, sondern auch etwa an Beimahlungs- und Beimischungszwang und an staatliche Subventionen — beeinflußt werden, so ist wirklich nicht einzusehen, warum die staatliche Beeinflussung des Lohnniveaus etwas Unzulässiges sein sollte. Vor zwei Jahren wurde ausgesprochen, daß man vor dem Schlagwort „politischer Lohn" oder besser „wirtschaftspolitischer Lohn" nicht erschrecken solle. Heute hat die Reichsregierung in ihrem von der Mehrheit ja zumindest geduldeten Wirtschaftsprogramm mit erfreulicher Deutlichkeit den wirtschaftspolitisch beeinflußten Lohn als Ziel propagiert.

Die Staatsschlichtung, die das Urteil des Reichsarbeitsgerichts beseitigen wollte, ist durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 9. Januar 1931 im wesentlichen wieder in Kraft gesetzt worden. Um das Urteil des Reichsarbeitsgerichts nicht allzu sehr zu desavouieren, hat man gewisse kleinere Veränderungen vorgenommen. Statt des Einmann-Schiedsspruchs wurde der Dreimann-Schiedsspruch eingeführt. Weitere Einzelheiten interessieren hier nicht. Entscheidend ist, daß der Schiedsspruch unabhängig von den Stimmen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, also unter Ausschaltung der Elemente der sozialpolitischen Selbstverwaltung, zustande kommen kann. Einer der Vorkämpfer gegen den sogenannten politischen Lohn in dem Arbeitskampf der nordwestdeutschen Eisenindustrie, Dr. *Grauert*, hat auch unzweideutig erklärt, daß die Notverordnung eine Rückkehr zum politischen Lohn sei und hat dies bedauert (vgl. auch den Bericht im MdW Nr. 3, S. 146). Eines ist bei dieser Stellungnahme nicht ganz verständlich. Der politische Lohn ist doch wesentlicher Teil des Regierungsprogramms. Die Regierung muß ein Mittel haben, diesen Teil ihres Programms durchzusetzen. Soll sich das Schlichtungswesen der Lohnpolitik der Regierung entgegenstellen können? Oder wie soll sonst die Lohnpolitik der Regierung anders als über das Schlichtungswesen durchgesetzt werden? Wer den „politischen Lohn" bekämpfen will, kann sich doch nicht damit begnügen, die Ausgestaltung des Schlichtungswesens zu kritisieren, sondern er muß dagegen ankämpfen, daß eine Reichsregierung im Rahmen ihrer Gesamtpolitik bewußt und ehrlich eingestanden Lohnpolitik betreibt.

Reform der genossenschaftlichen Revision?

Von Regierungsdirektor Dr. Theodor Cassau

Eine Reform der Verbandsrevision ist nach Ansicht des Verfassers zwar nützlich und eine Erweiterung der Rechte der Revisionsverbände empfehlenswert; die wichtigste Revisionstätigkeit werde bei den Genossenschaften indes nicht von den Verbänden, sondern von der Gesamtheit der Genossenschaftsgruppe ausgeübt. Für die Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen seien die Zentralgenossenschaften sehr viel wichtiger als die Revisionsverbände.

Die deutschen Genossenschaften haben sich bald nach ihrem Entstehen ein eigenes Revisionswesen geschaffen, das später vom Genossenschaftsgesetz legalisiert und in bestimmte rechtliche Formen gebracht wurde. Die genossenschaftlichen Revisionsverbände stellen als gemeinschaftliche Kontrolleinrichtung mit einer gewisen Überordnung des Kontrollorgans in unserer gesamten Wirtschaft noch immer etwas so Eigenartiges und Einzigartiges dar, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit sehr stark auf sich lenken und damit auch zu einer gewissen Überschätzung der Einrichtung geführt haben. Sobald an irgendeiner Stelle im Genossenschaftswesen verhängnisvolle Spuren falscher Geschäftsführung bekannt werden, taucht sofort die Frage auf: weshalb hat der Revisionsverband diesen Vorfall nicht verhüten können; war die Revision unzulänglich oder waren die Bemühungen, die aus der Revision geschöpfte Erkenntnis den verantwortlichen Stellen zum Bewußtsein zu bringen, zu schwach, oder sind sie aus anderen Gründen gescheitert? Man sieht in der genossenschaftlichen Revision in weiten Kreisen ein Schutzmittel, dessen Versagen ein gewisses Aufsehen hervorruft. Erörterungen über die Zweckmäßigkeit einer Ergänzung des Genossenschaftsgesetzes, einer Erweiterung der Rechte des Revisionsverbandes sind die Folge.

Die Genossenschaften fassen in allen ihren Zweigen Menschen zu einer Unternehmung zusammen, die über den eigentlichen wirtschaftlichen Arbeitsbereich der Mitglieder etwas hinausgeht. Lediglich ein Teil der Mitglieder der städtischen Kreditgenossenschaften und ein Teil der großen Landwirte in den agrarischen Genossenschaften machen hiervon eine Ausnahme. Es liegt also sehr nahe, von der Genossenschaft als der Unternehmungsform „der kleinen Leute" einen besonderen Schutz dieser wirtschaftlich weniger erfahrenen und weniger gewandten Menschen zu verlangen. Dabei wird eines freilich übersehen. Die vom Gericht bestellte Revision bei einer keinem Revisionsverband angehörenden Genossenschaft ist so gut wie wertlos. Also gerade bei der wilden Gründung durch Unerfahrene oder durch Böswillige ist der Schutz der Genossen, der in der zweijährigen Revision gegeben sein soll, vollkommen unzureichend. Hier die Revisionsmöglichkeiten zu verschärfen, liegt wohl außerhalb des Bereichs der wirtschaftlichen Gesetzgebung, der

Deutschland zur Zeit eigen ist. Man müßte beispielsweise die Gründung wilder Genossenschaften vollkommen verbieten und jede Genossenschaft zwingen, einem Revisionsverband anzugehören, was wiederum praktisch auf eine Konzessionierung der Genossenschaft durch die Revisionsverbände hinausliefe. Aber selbst wenn man sich damit begnügen wollte, die gerichtliche Revision etwas intensiver zu gestalten, würde man auch damit noch keine sonderlichen Erfolge erzielen können; denn eine Revision, die alle Jahre oder alle zwei Jahre stattfindet, ist an sich kein wirkungsvoller Schutz gegen schlechte, unfähige oder böswillige Geschäftsführung und deren Folgen für die Mitglieder. Damit sind auch Fälle wie der der Berliner Beamtenbank aus der Erörterung ausgeschaltet, die sich einem vollkommen betriebsfremden Revisionsverband angeschlossen hatte, als ihr die zuständige Revision peinlich wurde.

Das Gesamtproblem schränkt sich also auf die Erörterung der Frage ein, ob das Revisionswesen der Verbände *umzugestalten* sei. Auch dieses Problem ist wichtig genug, um eingehende Erörterung in der Öffentlichkeit auch außerhalb des Kreises der Genossenschaften zu finden. Die Verhandlungen auf dem 67. Deutschen Genossenschaftstag in Hamburg im Jahre 1930, die zu einem Ausbau des Revisionswesens im Deutschen Genossenschaftsverband, dem von Schulze-Delitzsch begründeten ältesten genossenschaftlichen Spitzenverband, führten, haben deshalb weitgehende Beachtung gefunden. Um das genossenschaftliche Revisionswesen, wie es von den Verbänden ausgeübt wird, und seine Formen richtig beurteilen zu können, muß man jedoch die Genossenschaften im Rahmen ihrer Bewegung überhaupt betrachten. Für den Berichterstatter auf der Tagung des Genossenschaftsverbandes sind das Selbstverständlichkeiten, die er nicht zu erörtern braucht; für ihn genügt es, die speziellen Verbesserungen, die er vorschlägt, zu begründen. Die Öffentlichkeit muß ein solches Spezialproblem in einem weiteren Rahmen sehen.

Das Genossenschaftswesen ist in der Frühzeit des deutschen Kapitalismus entstanden. Die Großunternehmungen sowohl im Geld- wie im Warenhandel, die heute in den städtischen Genossenschaften zu finden sind, waren für die Gründer wohl ein kaum vorstellbares Zukunftsbild. Die Genossenschaft ist ihrem ursprünglichen Wesen nach Nachbarschaftsverband, und noch der zweite Nachfolger von Schulze-Delitzsch in der Anwaltschaft des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes, der vor einigen Jahren verstorbene Justizrat Crüger, sah die Entwicklung zum Großbetrieb mit ganz unverhohlenem Mißtrauen an. Die ursprünglichen Genossenschaftsgründungen in größeren Städten sind fast ausnahmslos auf den Stadtteil beschränkt. Die Berliner Kreditgenossenschaften zeigten das teilweise noch deutlicher in ihrer Firma (z. B. „Cöpenicker Bank e GmbH"). In der Entstehungszeit des Genossenschaftswesens gilt für alle Genossenschaften in gleicher Weise: Zu diesem speziellen genossenschaftlichen Unternehmen schließen sich Menschen zusammen, die sich von anderer gemeinsamer Arbeit her kennen, die sich deshalb gegenseitig beurteilen und kontrollieren können. In dem Maße wie der Umfang der genossenschaftlichen Unternehmung wächst, verliert die Masse der Genossen die Fühlung mit der Tagespraxis, wird der Aufsichtsrat als der Beauftragte der Mitglieder das maßgebende Kontrollorgan; und in dieser Eigenschaft ist der Aufsichtsrat einer Genossenschaft fast stets etwas grundsätzlich anderes als der Aufsichtsrat eines sonstigen Unternehmens in Gesellschaftsform. Es gibt in den Genossenschaften allerorten, in Deutschland ebenso wie in England, in den Arbeiterkonsumvereinen ebenso wie in den Einkaufsgenossenschaften der Handwerker oder den Kreditvereinen sehr viel führende Unternehmerpersönlichkeiten, die ihrem Verein den Stempel aufdrücken, und trotzdem ist überall der Aufsichtsrat stark an der Verwaltung beteiligt. Er ist kein reines Kontrollorgan sondern ein Organ, das die Verwaltung miterlebt. Natürlich ist es möglich, daß der Aufsichtsrat infolge der intellektuellen Lage der Gesamtmitgliedschaft solchen Aufgaben nicht gewachsen ist oder daß er seine Pflicht vernachlässigt, weil er selbst Gefälligkeiten von der Genossenschaft in Anspruch nimmt.

Hier tritt ein zweites Kontrollorgan in Erscheinung, das man sowohl im Genossenschaftsgesetz als auch in den Handbüchern vergeblich suchen wird: das ist die *communis opinio in der genossenschaftlichen Umgebung*. Es gibt zwar keine öffentliche genossenschaftliche Bilanzkritik, aber die Kritik der communis opinio ist doch schärfer als die beste Bilanzkritik der Handelspresse. Nur wenige Genossenschaften finden in der Handelspresse Beachtung für ihre Jahresberichte, aber in ihrer Genossenschaftsgruppe finden diese sehr eifrige kritische Leser, und zwar Leser, die genau wissen, wo Bartel den Most holt und die auch an den dunklen Stellen einer Bilanz den wirklichen Tatbestand ahnen. Dazu kommt der dauernde Meinungsaustausch innerhalb der räumlich und beruflich abgegrenzten Genossenschaftsgruppen, so daß hier eine weitgehende Kontrolle des Einzelbetriebs durch gleichartige befreundete, aber doch im Wettstreit mit ihm stehende andere Betriebe stattfindet. Diese Kontrolle darf in ihrer praktischen Bedeutung in keiner Weise unterschätzt werden; ihre Wirksamkeit hängt ab von dem Geist, der in dem Verbande beziehungsweise im Unterverbande herrscht. Ein Verband mit wirklichem Leben liefert von selbst die nötige Reaktion gegen Genossenschaften, die unzweckmäßige eigene Wege wandeln. Um dieses Leben zu entwickeln, darf der Unterverband nicht zu groß und nicht zu klein sein, und der Gesamtverband der betreffenden Genossenschaftsart muß so viel Impuls haben, daß sich das der Masse der Aufsichtsräte und Geschäftsführer mitteilt.

Ein weiteres wichtiges Kontrollorgan ist die *Zentralgenossenschaft*, gleichgültig ob sie als regionale Verbandskasse wie bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften oder als Zentralbank und Zentralwarenanstalt wie bei den Konsumvereinen aufgezogen ist. Hier sind genossenschaftliche Führer in dauernder

geschäftlicher Fühlung mit einer Fülle von Genossenschaften, deren Eigenart sie kennen. Diese Führer sind imstande, gleichartige Genossenschaften zu vergleichen; sie lesen die Bilanzen kritisch, und sie lesen sie deshalb besonders kritisch, weil sie durch Bestellungen und Regulierungen das ganze Jahr hindurch den Finger am Puls einer jeden Genossenschaft haben. Sie merken sofort, wo eine Störung vorliegt, und sie haben auch auf dem Wege der Kreditrestriktion die Möglichkeit, sich durch Spezialrevision näheren Einblick zu erzwingen. Auf diesem Wege wird es in den meisten Fällen sogar möglich sein, in der betreffenden Genossenschaft wieder geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Auch hier gibt es eine Form der Zwangsverwaltung, die im Genossenschaftsgesetz nicht zu finden ist und von der die Handbücher nicht sprechen, die aber wichtiger ist als jede mögliche Form der Zwangsverwaltung auf Grund rechtlicher Vollmachten der Revisionsverbände.

Die gesetzlich vorgeschriebene Revision steht also durchaus nicht an erster Stelle. Sie ist nötig und nützlich als Ergänzung der anderen Möglichkeiten, als ein Mittel des Erfahrungsaustauschs, als ein Erziehungsmittel für primitive Genossenschaften, aber sie ist nicht die maßgebende Revision, nicht die maßgebende Kontrolle. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob es zweckmäßig ist, dem Revisionsverband etwas größere Vollmachten zu geben, um ihn zu befähigen, seine Monita an die entscheidende Körperschaft auch richtig heranzubringen; doch das sind Einzelheiten, die nicht von wesentlicher Bedeutung für das Gesamtproblem sind. Die Grundregel für alle Sanierungen ist, die Fehler so zeitig wie möglich klarzustellen und auszugleichen. Der erste Fehler — das wurde auch in Hamburg gesagt — ist noch immer der billigste; das Unglück wird nicht durch die erste Dummheit herbeigeführt, sondern durch den Versuch, sie zu verschleiern und auf Umwegen das Geld zu verdienen, das zu dieser Verschleierung nötig ist. Hätte die Raiffeisenbank, die auch in dieser Beziehung ein Musterbeispiel ist, zur rechten Zeit erkannt und eingesehen, daß sie unfähig ist, ihren Apparat durchzuhalten, dann hätte man vielleicht einen Teil des Aktienkapitals an zu hohen Unkosten eines oder zweier Jahre verloren; man hätte aber auf keinen Fall Beträge zugesetzt, die um 50 % über das Aktienkapital hinausgehen. Diese Erkenntnis liegt für den Unbeteiligten auf der Hand, ist für den Leidtragenden und Schuldigen aber sehr schwer. Sie muß ihm häufig aufgezwungen werden, und dieser Zwang erfordert oft etwas gesunde Brutalität. Dazu ist wirtschaftliche Stärke nötig; sie ruht in erster Linie bei der Zentrale.

Das Problem des genossenschaftlichen Revisionswesens führt uns zum Kernproblem aller kollektiven Wirtschaft, der Notwendigkeit, die völlig verschieden gearteten Bedingungen von Demokratie und Großbetrieb zu verbinden und auszugleichen. Für die kleine Nachbarschaftsgemeinde der Frühzeit genügten die Kontrollen primitiver Demokratie und des mit primitiver Demokratie zu vereinbarenden Partikularismus. Für die genossenschaftliche Unternehmung der Gegenwart sind andere Formen nötig. Die Demokratie muß hier in Gestalt ihrer Spitzenfunktionäre als Vertreter der Gesamtheit zu dem Einzelglied von einer Machtposition aus handeln können. Die Form ist verschieden je nach der Genossenschaftsart und ihrer Organisation, das Problem ist überall dasselbe: Stärkung der Provinzial- oder der Reichszentrale zur Wahrung des Gesamtinteresses gegenüber dem Einzelglied, das durch falsche Sanierungsmethoden sich und die Gesamtheit schädigt.

Die Zukunft der Hansestädte

Von * * *

Als „Hansestädte" haben sich Hamburg, Bremen und Lübeck bis heute eine Sonderstellung unter den deutschen Großstädten bewahrt. Durch die Tendenz zur Ausschaltung des Großhandels im Exportgeschäft, durch die Überkapazität der Werftindustrie und durch die Konkurrenz der Industrien in den benachbarten Gebieten anderer Länder ergaben sich in den letzten Jahren große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Der Verfasser des folgenden Artikels, der mit den Verhältnissen der Hansestädte gut vertraut ist, zeigt die Wege auf, die zu einer Gesundung der Hansestädte führen können.

Die Grundlagen ihrer Macht

Die drei Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck haben bis heute ihre Sonderstellung gegenüber den anderen deutschen Großstädten aufrechterhalten; der Charakter des „Hanseatentums" wird ihnen selbst von jenen Industrie- und Handelszentren nicht ernstlich streitig gemacht, die mit unleugbarem Erfolg einen wesentlichen Teil der ursprünglichen Funktionen der Hansestädte an sich gezogen haben. Ist aber der Begriff der „Hansestadt" noch heute identisch mit jener Vorstellung, die man etwa vor einem halben Jahrhundert oder gar im Spätmittelalter mit ihm verband?

Für die Vorrangstellung der drei Hansestädte unter den Trägern des Außenhandels waren in den Jahrzehnten der deutschen Wirtschaftsintensivierung — ebenso wie im Mittelalter — die *verkehrspolitischen Gegebenheiten* und die *Besonderheiten der überseeischen Warenhandelsorganisation* von entscheidender Bedeutung. Dabei wurden die Vorzüge ihrer geographischen Lage hauptsächlich von dem jeweiligen Zustand der überseeischen Handelsorganisation maßgeblich beeinflußt. Der Verkehr ist zwar einer-

seits der Diener des Handels, andererseits erhält aber auch der Handel durch die Schaffung und Unterhaltung von Verkehrswegen starke Impulse. So ist leicht die machtvolle Entwicklung zu verstehen, die Hamburg und Bremen namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errungen und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ausgebaut haben. Der rasche Auftrieb der nordamerikanischen Industrie- und Agrarwirtschaft und die davon ausgehende Befruchtung Europas gaben dieser Entwicklung zwar ihr äußeres Gepräge, doch lagen ihre Wurzeln noch in dem ebenso primitiven wie spekulativen Tauschhandelsgeschäft, mit dem die alten hanseatischen Kaufmannsfamilien zu Beginn des 19. Jahrhunderts in aller Welt Fuß gefaßt hatten. Es war eine reine *Händler-Generation*, stark durchsetzt mit holländischen, englischen und portugiesischen Zuwanderern, die nach den napoleonischen Kriegen aus dem zu eng gewordenen Betätigungsgebiet der Länder um die Ost- und Nordsee als Handelspioniere hinauszog nach Nord- und Südamerika, nach Afrika und in den Fernen Osten. Vorwärts getragen von glückhaften Erfolgen und oft genug gehemmt durch schwere Rückschläge haben diese Pioniere den Grundstein zum eigenen Reichtum und zur eigenen Macht gelegt und den Typ des *hanseatischen Kaufmanns* geschaffen. Das Geheimnis ihres Erfolges lag weniger in ihrer Verfügungsmacht über Handelsgüter oder Geld als in der Mischung von Wagemut, Wendigkeit und Zuverlässigkeit bei der Aufspürung von geschäftlichen Möglichkeiten und ihrer Realisierung. Diese charakterliche Sonderheit, die ohne einen guten Schuß spekulativen Sinnes nicht vollkommen wäre, erklärt es, daß der hanseatische Kaufmann sein bestes Betätigungsfeld in solchen Zeiten und Ländern findet, die aus einem kulturellen und wirtschaftlichen Rückstand nach den neuen Formen des „Fortschritts" drängen. Nach der wirtschaftlichen Konsolidierung der östlichen Randstaaten ging die Bedeutung des Ostseegeschäfts für die Hansestädte zurück; gleichzeitig wendeten die Hanseaten ihren Blick über den Ozean zu dem neuaufkommenden amerikanischen Erdteil: Hier waren die mit den Mitteln europäischer Handelstechnik ausgerüsteten Hanseaten (deutscher, englischer und niederländischer Herkunft) den eingesessenen Händlern und Erzeugern überlegen und willkommen zugleich. Beide Parteien wuchsen und erstarkten mit der Erschließung des Landesinnern. Mit ihnen erstarkten aber auch die Eigenkräfte der Absatzländer im Sinne der Unabhängigmachung von Europa!

Während die Kaufmannschaft des deutschen Binnenlands aus den Handelsplätzen am Rhein, an der Elbe und an der Oder auch in der Blütezeit der Hansestädte mit den Kaufleuten der großen Hafenplätze Hamburg, Bremen, Lübeck, Rostock usw. gleichwertiger Träger des Geschäfts war, blieben bei der Blickwendung nach Übersee im 19. Jahrhundert die hamburgischen und bremischen Kaufleute fast unter sich, und die Bedeutung des Hafens als Ausgangs- und Stützpunkt des Handels, die Vorteile der schnellen Verkehrs- und Umschlagsmöglichkeiten sind in den späteren Jahrzehnten so wesentlich geworden, daß der binnenländische Händler im überseeischen Geschäft fast völlig in den Hintergrund geriet, sofern er nicht selbst inzwischen in den Hansestädten der Küste Fuß gefaßt hatte. Was dem Binnenländer in dieser Epoche fehlte, war die Stärke des hanseatischen Kaufmanns: die innere Bereitschaft zu Unternehmungen außerhalb der „wohlgeordneten" Verhältnisse des Kontinents und die seelische Verbindung mit allem, was mit Seefahrt zusammenhing. Wer die Geschichte der größten Handelshäuser verfolgt, wird immer wieder feststellen, daß sie ihre Stellung im überseeischen Geschäft nicht auf dem Schemel ihres Hamburger oder Bremer Kontors, sondern drüben auf den Marktplätzen der Eingesessenen geschaffen haben. Nur durch die persönliche Verwurzelung der Firmeninhaber und ihrer Vertreter mit den überseeischen Ländern, durch die Kenntnis ihrer Wirtschaftseigenheiten, ist es möglich geworden, daß *Hamburgs* und *Bremens* Kaufleute bis um die Jahrhundertwende ein fast unbestrittenes Monopol als Mittler zwischen den Erzeugern und Verbrauchern in einem großen Teil des europäischen Kontinents einerseits und den meisten überseeischen Wirtschaftsgebieten anderseits hatten. Damit haben sie zugleich den Begriff des Hanseatentums in der Beschränkung auf die beiden genannten Plätze neu verankert — denn *Lübeck* spielte infolge seiner ungünstigeren Lage eine immer geringere Rolle.

Der Charakter der Hansestädte als *Schiffahrtsplätze* ist für den Wesensbegriff des Hanseatentums nicht ganz so wichtig wie ihre Bedeutung als Handelsstädte, obwohl sich im Binnenland mit den Worten „Schiffahrt" und „Hafen" meist ein erheblich bildhafterer Begriff verbindet als mit dem anonymen Wort „Handel". Noch bei Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Handel und Reederei in Hamburg und Bremen fast identisch; hanseatische Schiffahrt wurde von ihren Begründern nicht um der Schiffahrt selbst (also des Frachtverdienstes) willen betrieben, sondern ausschließlich zur Beförderung der zwischen Heimat und Übersee gehandelten Güter. Gelegentliche Partenschaften zwischen befreundeten Häusern waren bei diesem Prinzip natürlich nicht ausgeschlossen. Die Schiffahrt als selbständiger Gewerbebetrieb ist erst ein Kind der letzten fünfzig Jahre; ihr Pate ist bis auf den Tag die forcierte *Industrialisierung* der alten und neuen Welt mit ihren Anforderungen an die schnelle Beförderung von Gütern und Personen. Hamburg z. B. verfügte beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs über knapp 30 000 BRT Dampferraum. beim Ausbruch des Weltkrieges aber über 2,62 Mill. BRT. Die alten hanseatischen Kaufmannshäuser hatten rechtzeitig erkannt, welch große Möglichkeiten hier neben dem reinen Handel gegeben waren; in den Gründungsakten fast aller deutschen Reedereien findet man die Namen hamburgischer und bremischer Handelsfamilien. Trotzdem kann man sagen, daß sich die Rolle der Hansestädte als Welthäfen im Grunde un-

abhängig von dem reinen Warenhandel entwickelt hat, zumal nach der Jahrhundertwende eine *neue Handelsorganisation*, getragen von der hochgezüchteten Industrie, entstand, die dem Hafen und der Reederei lediglich die Funktion eines Lagerhalters und Spediteurs zuwies, ohne den ortsmäßigen Handel für die Abwicklung seines Geschäfts in Anspruch zu nehmen.

In dieser Erscheinung liegt die eigentliche Begründung zu der Fragestellung nach der heutigen wirtschaftspolitischen Problematik der Hansestädte. Die Gegenwartsbetrachtung hat demnach zu unterscheiden zwischen der Lage des hanseatischen Handels, des Hafens und der Reederei und der mittel- oder unmittelbar mit dem Hafen zusammenhängenden sonstigen Wirtschaftsbetriebe.

Der Überseehandel am Scheideweg

Der deutsche Überseehandel in Hamburg, teilweise auch in Bremen, ist durch die umwälzenden Wirkungen des Weltkriegs in eine schwere Krise geraten (vgl. MdW, 6. Jahrg. 1930, Nr. 26, S. 1208). Nicht nur die reinen Kriegsmaßnahmen, sondern viel mehr noch der zunehmende *direkte Import und Export* der Industrie und der amtlich geförderte Aufschwung nationaler Industrien in den früheren Absatzländern haben den deutschen Überseehandel stark gefährdet. Dabei wurde die Bedeutung des direkten Außenhandels durch die Industrie für den Im- und Exporteur von den Beteiligten viel zu spät erkannt; zu spät nicht nur vom hanseatischen Kaufmann, der es versäumte, sich mit neuen Mitteln in die veränderte Situation hineinzufinden, sondern auch von einem Teil der Industrie, die sich, verleitet durch die Leichtigkeit der Inflationsgeschäfte, allzu unbeschwert in unbekannte und unangemessene Risiken begab. Für einen großen Kreis der Überseefirmen war das Ergebnis des ersten Jahrzehnts nach dem Kriege völlig niederschmetternd. Insbesondere waren die Versuche fehlgeschlagen, die verringerten Verdienstmöglichkeiten durch verstärkten Wettbewerb mit den Exportabteilungen der Industrie unter Inanspruchnahme von teurem Leihgeld an Stelle des zusammengeschrumpften Eigenkapitals auszugleichen. Die Insolvenzliste der Jahre 1928 und 1929 ist das dokumentarische Beweisstück dafür, daß der deutsche Überseehandel am Ende einer glanzvollen Epoche steht und gezwungen ist, entweder eine völlige Umstellung der Organisations- und Betätigungsformen zu finden oder auf seine auf zahlreichen Gebieten des Handels wichtige Funktion zu verzichten. Daß gleichzeitig das Problem der *Generationen* und hier und da auch Erscheinungen lädierter kaufmännischer Moralbegriffe hineinspielen, ist zwar richtig; aber beide Probleme sind nicht allein für den Überseehandel, sondern leider für die Gesamtwirtschaft aktuell geworden.

Aus der gegenwärtigen Krise kann es trotzdem, nachdem ihre Ursachen inzwischen mit dem gebotenen Ernst erforscht worden sind, noch einen Weg zum Wiederaufbau geben. Wir sehen ihn einmal in der *Beschränkung des Exporteurs* auf diejenigen Absatzgebiete, in denen er dank seiner größeren Beweglichkeit und Sachkenntnis dem Industriellen überlegen ist. Es handelt sich dabei um eine entschlossene Rückkehr zu dem früheren Prinzip des *Pioniertums* in den noch nicht in der ersten Reihe der Kulturländer stehenden Gebieten, wozu wir noch ganz Südamerika und Asien mit ihren politischen Gärungen rechnen. Auf der anderen Seite sollte auch eine *Verständigung mit der Industrie* sehr wohl möglich sein, besonders dann, wenn der Überseehandel das bisher übliche Allround-Geschäft durch Spezialisierung auf bestimmte Warengattungen beschränkt, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Maschinen- und Elektromarktes. Hoffnungsvolle Ansätze im Sinne dieser Neuorientierung sind unverkennbar. Auch wenn sie mit der Zeit im Ganzen erfolgreich fortschreiten, muß sich aber wohl der weite Kreis der Überseekaufleute damit abfinden, daß manche von ihnen auch ein Opfer der industriellen Konzentrationsbewegung werden müssen; denn die Zahl derer, die etwa als Kommissionäre oder Agenten in den Organismus des Syndikats, des Kartells oder der Konvention eingefügt werden können, ist begreiflicherweise begrenzt.

Erfolgreiche Hafenpolitik

Obwohl die Betrachtung des hanseatischen Überseehandels in der Gegenwart selbst den Optimisten zur Besorgnis zwingt, zeigt sich immerhin, daß sich die hanseatische *Hafenwirtschaft* unabhängig von dem niedergehenden lokalen Überseehandel auf einer mindestens beachtlichen Höhe zu halten vermochte. Für die Aufgaben der Hafenpolitik war es grundsätzlich gleichgültig, ob Absender oder Adressat der umzuschlagenden Güter in den Reihen des „angestammten" Überseehandels oder in der binnenländischen Industrie saß. Sinn und Ziel der Hafenpolitik konnte und kann im Grunde nur sein, möglichst große und wertvolle Anteile von dem gesamteuropäischen Güter- und Personenverkehr über die Lade- und Lageranlagen zu lenken. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Friedensvertrag die deutsche Schiffahrt und damit auch die Häfen von Hamburg und Bremen vor ein Nichts gestellt hatte, während die ausländischen Konkurrenzhäfen des Kanals und des Mittelmeers volle Kraft aus der veränderten politischen Konstellation schöpften, wird man die erfolgreiche Zähigkeit zu würdigen wissen, mit der Hamburgs und Bremens Häfen ihre alte Machtstellung wieder eroberten. Es war dabei erklärlich, daß in den ersten Jahren des Wiederaufbaus die rein fiskalische Betrachtungsweise besonderen Wert auf die Steigerung des mengenmäßigen Umschlags legte. Sehr bald aber trat hervor, daß sich entsprechend den Veränderungen im überseeischen Güterverkehr das frühere Verhältnis zwischen Gewicht und Wert der Güter deutlich zugunsten des letzteren verschob; denn die Fortschritte der Technik und Chemie schoben die Vorbearbeitung der Rohstoffe immer mehr an den Erzeugungsort

heran und wiesen dafür dem Seetransport ein Mehr an fertiger oder halbfertiger Ware mit geringerem Raum und Gewicht, aber mit höherem Marktwert zu. Das bedingte einerseits einen verstärkten Wettbewerb um die *süddeutsche* Industrie gegenüber dem rührigen Hafen Triest und um die *westdeutsche* Industrie gegenüber den Bemühungen Antwerpens und Rotterdams, auf der anderen Seite aber auch die Aufwendung bedeutender Geldmittel für die technische Ausgestaltung der Umschlag- und Lageranlagen in den Häfen. Dieser Erkenntnis haben die verantwortlichen Stellen in Hamburg und Bremen alle tragbaren Opfer gebracht; vor allem ist auch bei den nicht der Unternehmerschicht entstammenden oder von ihr beherrschten neuen politischen Faktoren eine vorbildliche Aufgeschlossenheit für die Bedeutung des Problems hervorgetreten. Die zielbewußte Zusammenarbeit zwischen den Hafenverwaltungen, den Schiffahrtsunternehmungen und dem Reich (durch die Reichsbahnpolitik) hat sich durchaus bewährt. Wenn man auch nicht den Raum der den Hafen zum Laden oder Löschen anlaufenden Schiffe (Zunahme um etwa 50 % gegenüber 1913) als Maßstab nehmen will, so spricht die Überschreitung des Gütergewichts mit 26 Mill. Nettotonnen im Jahre 1928 gegenüber 1913 eine deutliche Sprache im Sinne des Erreichten. (Das Jahr 1926 mit seinen noch höheren Zahlen muß wegen des englischen Kohlenstreiks als anomal außer Betracht bleiben.) Leider liegen statistische Angaben über den Wert der Hafenein- und -ausfuhr im Vergleich zu den Wettbewerbshäfen nicht vor; sonst würde der Vorsprung gegenüber Rotterdam und Antwerpen, auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung, noch deutlicher werden. Wenn die Hafenbewegung in den Jahren 1929 und 1930 eine mäßig rückläufige Bewegung zeigt, so handelt es sich dabei um die Auswirkung der wirtschaftlichen Weltkrise, von der auch die übrigen Häfen anteilig betroffen werden. Jedenfalls kann man annehmen, daß die Existenzgrundlage der von der Hafenbeschäftigung abhängigen berufstätigen Bevölkerung der Hansestädte (nach wohl annähernd zuverlässigen Angaben handelt es sich um ein Viertel der Bevölkerung von Hamburg und Bremen) auf absehbare Zeit gesichert ist, wenn die verantwortlichen Stellen nicht in der Werbung für ihre Häfen erlahmen.

Aktivität der Großschiffahrt

Das Wiedererstarken des Hafengeschäfts wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht gleichzeitig der *Wiederaufbau* der deutschen Handelsflotte schnell fortgeschritten wäre. Damit war eine wichtige Strukturveränderung in der Schiffahrt verbunden: Die *Linienschiffahrt* drang gegenüber den Betrieben der sogenannten wilden Fahrt ständig vor. Diese Wandlung war großenteils durch die veränderten Transportbedürfnisse der güterversendenden und -empfangenden Industrien bedingt; man suchte eine langfristige Kapitalfestlegung (lange Transport- oder Lagerdauer für die an Wert gestiegenen Waren) nach Möglichkeit zu vermeiden. Diesem Bedürfnis konnte die Linienschiffahrt mit ihren schnellaufenden Schiffskörpern weit besser gerecht werden als die Trampschiffahrt. Die Folge war ein fortschreitendes Eindringen der Linienreederei in die Frachtgebiete der Tramper (Getreide, Baumwolle, Erze, Kali usw.) und damit eine neue Befruchtung der Hauptlinienhäfen, also der Städte Hamburg und Bremen, gegenüber den Heimathäfen der Tramper, besonders in der Ostsee.

Neben dieser Umschichtung spielt auch das Problem *Hamburg—Bremen* eine außerordentlich wichtige Rolle für die deutsche Großschiffahrt. Der alte Gegensatz zwischen den beiden großen deutschen Welthäfen, der schon vor dem Krieg die Baupolitik der führenden deutschen Reedereien stark beeinflußt hatte, ist einige Jahre nach dem Krieg in seiner vollen Tiefe wieder geltend geworden. Besonders in Bremen entfaltete man unter Führung einiger entschlossener Persönlichkeiten aus Reederei und Finanz seit 1925 eine Expansionspolitik, die wenigstens zeitweise als recht wagemutig angesehen werden mußte. Sie führte immerhin zu dem großen Erfolg, daß nicht nur die damals schon drohende Werftenkrise überwunden wurde, sondern daß auch die nach den verschiedenen Angliederungen neugebaute Tonnage eine starke Anziehungskraft auf dem Weltmarkt ausübte, und dadurch wiederum wurde der Wettbewerbswille Hamburgs geweckt. Der Kampf der beiden Großreedereien Hapag und Lloyd um die Vorherrschaft hat mit kleinen Waffenstillstandsunterbrechungen mehr als fünf Jahre gedauert, bis er Anfang 1930 mit einem Freundschaftsvertrag endigte. Wenn es auch offiziell keinen Sieger in diesem Kampf gegeben hat, so dürfte die Bremer Gruppe mit dem Ergebnis 1 : 1 wohl zufrieden sein.

Mit diesem Friedensschluß scheint jedoch das Problem Hamburg-Bremen in der Schiffahrt keineswegs endgültig gelöst zu sein. Zwar ist auf der Grundlage der beiden Großhäfen ein fast gigantischer Schiffahrtsblock errichtet worden; welcher von beiden Häfen aber auf die Dauer den größeren Vorteil von der — kaum voraussehbaren — Entwicklung der Dinge *innerhalb* des Blocks haben wird, steht trotz aller Vertragsformulierungen noch keineswegs fest.

Die notleidenden Werften

Der große Kampf zwischen den Gruppen Hapag und Lloyd ist — wenigstens vorläufig — beendet. Diejenigen aber, welche die ersten Nutznießer dieses Kampfes waren, die *Werften*, haben auch als erste die Rückschläge zu spüren. Dank ihrer starken Kapazitätserweiterung trat eine geradezu katastrophale Unterbeschäftigung ein, als der Auftragseingang zurückging. In dieser Lage haben die Werften wiederholt um *Subventionen* gebeten und sie teilweise auch erhalten. Daß sich Hamburg gegenüber den von Bremen kürzlich gestellten Subventionsanträgen anfangs zurückhaltend äußerte, besagt keineswegs, daß die Werftenlage in Hamburg nennenswert gün-

stiger sei als in Bremen; wer die Hintergründe kennt, wird diese Entschließung richtiger als eine Äußerung herzlicher Konkurrenzgefühle zwischen den beiden Hafenstädten auffassen. Konsequenz ist in dieser Sache jedenfalls auf keiner Seite festzustellen. So wenig Bedenken man in Hamburg noch 1925/26 gegen eine Reichssubvention der Werften und der Schiffahrt hatte, so energisch hatte man noch 1929 in den Bremer Werftkreisen gegen die Sanierung der Schichau-Werft aus Reichsmitteln protestiert. Das Kernübel liegt bei der Werftindustrie nun einmal darin, daß ihre Kapazität durch die Erweiterungen für den Kriegsbedarf und durch spätere Modernisierungsmaßnahmen auf einen Stand gebracht worden ist, der in normalen Jahren ausreicht, um eine Handelsflotte von der drei- bis vierfachen Größe der deutschen mit Ergänzungsbauten und Reparaturen zu bedienen. Da durch die Neubauten der Jahre 1927-29 das Programm der nächsten Jahre zum großen Teil bereits vorweggenommen wurde, und da auch das Ausland unter einem ähnlichen Tonnageüberfluß leidet (er ergibt sich hauptsächlich aus der verspäteten Abwrackung der alten Schiffe), ist eine auch nur annähernd ausreichende Beschäftigung vorläufig nicht zu erwarten. Die Gesamtkapazität der deutschen Werften dürfte nach dem Scheitern der verheißungsvoll begonnenen Schroederschen Stillegungsaktion immer noch 1—1,2 Mill. BRT Neuerzeugung betragen. Demgegenüber war der Auftragsbestand schon seit Anfang 1929 auf rund 350 000 BRT zurückgegangen, worunter sich neuerdings nur knapp 100 000 BRT für deutsche Rechnung befinden. Seitdem ist auch die vorübergehende ausländische Auftragswelle auf Tankschiffe abgebbt, und der Kampf ums Dasein ist zwischen den fünf Großunternehmungen in voller Stärke entbrannt.

Soweit man in diesem Kampf von einer Frontengruppierung sprechen kann, stützt sie sich wieder auf die Hafeninteressen Hamburg und Bremen. Die Hamburger Gruppe (Blohm & Voss, Deutsche Werft und die Howaldtswerke von Diederichsen in Kiel) hofft, auf diesem Weg zur „natürlichen Auslese" den längeren Atem vor der Bremer Gruppe (AG Weser und Bremer Vulkan) zu haben. Ob diese Kalkulation richtig ist, hängt wahrscheinlich davon ab, welche Hilfskräfte aus Industrie und Finanz auf beiden Seiten mobilisiert werden können. Ein Eingreifen des Reiches mit Subventionen könnte zwar mit gewichtigen sozialpolitischen Erwägungen begründet werden (in Hamburg und Bremen werden in normalen Jahren über 20 000 Werftarbeiter beschäftigt); die Grundlage der Werftindustrie würde aber dadurch keineswegs saniert.

Es ist zwar begreiflich, daß die Beteiligten innere Hemmungen haben, die als notwendig erkannte Kapazitätsverminderung durch Stillegung eigener Anlagen praktisch zu fördern; nur die Schroedersche Deschimag-Gruppe hat diesen Gemeinschaftsgeist anfänglich gezeigt. Es muß aber auffallen, wie wenig auf dem Gebiet der *Fabrikationsumstellung* auf andere Zweige der Eisenverarbeitung bisher geschehen ist und gegenwärtig geschieht. Denn wenn es überhaupt ein Ausweichen vor schweren Zusammenbrüchen gibt, so dürfte der einzig gangbare Weg auf diesem Gebiet zu finden sein. Eine solche Operation erfordert allerdings nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern der Schiffbauindustrie große Opfer. Eine Hilfsaktion des Reiches könnte nur dann tragbar und zweckdienlich sein, wenn gleichzeitig Garantien für eine durchgreifende Sanierung der ganzen Industrie geschaffen würden. Doch davon kann noch keine Rede sein.

Ausbau der Industrien

Der Zuschnitt der gesamten hanseatischen Wirtschaft auf den Überseehandel und auf die mit ihm verbundenen Betriebsarten Schiffahrt und Schiffbau — unter Vernachlässigung anderer Produktions- und Handelsunternehmungen — war solange richtig, als der deutsche Überseehandel gemeinsam mit der von ihm bedienten binnenländischen Wirtschaft eine stetige Aufwärtsbewegung zeigte. Nachdem der Überseehandel seiner bisherigen Funktionen großenteils enthoben worden ist, und außerdem die Weltmärkte stark erschüttert sind, wurden die Nachteile des einseitigen Risikos in Gestalt der *hanseatischen Krise* so deutlich, daß man sich mit größerem Ernst als früher der Frage einer Neufundierung der hanseatischen Wirtschaft zuwenden mußte. Infolge der einseitigen Handelsbegünstigung durch die früheren hamburgischen und bremischen „Patrizier-Regierungen" hatte sich die nach dem Hafenanschluß drängende Industrie in den preußischen bzw. oldenburgischen Randgemeinden der Hansestädte, also gegenüber Hamburg in Harburg und Altona, und gegenüber Bremen in Wesermünde, Vegesack, Delmenhorst und Blumenthal angesiedelt, während sich Hamburg und Bremen auf die Duldung einzelner Veredelungsunternehmungen im Freihafengebiet beschränkten. Dabei waren es zum großen Teil Hamburger oder Bremer Kaufleute, die ihre industriellen Interessen (und ihre Wohnsitze) auf das benachbarte preußische Gebiet verlegten. Vielleicht hätte man in Hamburg und Bremen nach dem Krieg noch manches nachholen können, wenn man sich nicht gleichzeitig einen — vom Standpunkt des Unbeteiligten oft grotesk erscheinenden — Kampf gegen Preußen und seine Reichserneuerungspläne geleistet hätte. In dieser politisch verbrämten Auseinandersetzung, die unter dem Namen Groß-Hamburg-Frage bzw. Unterweservertiefung mit wirtschaftlichen Mitteln geführt wurde, hat Preußen unverkennbar den längeren Atem gezeigt; vor dem Friedensschluß von 1929 hat es seinen Hafenkommunen vor Hamburgs und Bremens Toren einen gewichtigen Neuausbau der industriellen Position ermöglicht. Zur gleichen Zeit stand insbesondere Hamburg in einer schwierigen Abwehr gegen den damals stark in Mode gekommenen „Zug nach Berlin", der nicht nur in der Konzentration des Bank- und Börsenwesens, sondern auch in der Abwanderung bedeutsamer Handels- und Industrieunternehmungen

nach der Reichshauptstadt zum Ausdruck kam. Nur langsam beginnt jetzt die entschlossene Kurswendung nach dem preußischen Friedensschluß ihre Früchte zu tragen. Vielleicht wäre die Fundamenterneuerung durch Heranziehung neuer Unternehmungen rascher fortgeschritten, wenn nicht gleichzeitig die große Wirtschaftskrise über Deutschland geflutet wäre. Hafenplätze von der Bedeutung Hamburgs und Bremens bieten Möglichkeiten genug für eine Verbreiterung der Wirtschaftsgrundlage, wenn man sich nicht an überholte Auslegungen der Standorttheorie und an noch mehr überholte gesellschaftliche und partikulare Gedankengänge klammert.

Die Hansestädte und die Reichsreform

Die in früheren Stadien wirksame Abneigung gegen die mit der Industrievermehrung verbundene Umschichtung sind heute glücklicherweise überwunden. Leider kann man das von den Hemmungen *staatspolitischer* Natur in den drei offiziell noch als Freie und Hansestädte bezeichneten „Ländern" Hamburg, Bremen und Lübeck vorläufig nicht behaupten. Das gilt zwar nicht für die überwiegende Mehrzahl der Einwohner, die zu fast 90 % in der ersten oder zweiten Generation aus preußischen Gebietsteilen stammen und von dem Bazillus der hanseatischen Eigenart kaum infiziert sind; aber in den für die Funktionen des Staatswesens verantwortlichen (oder inzwischen verantwortlich gewordenen) Kreisen macht die innere Bereitwilligkeit zu den politischen Notwendigkeiten doch nur langsame Fortschritte. Es war eine bedeutungsvolle Etappe, als der damalige hamburgische Bürgermeister Dr. Petersen in der Schlußphase der hamburgisch-preußischen Auseinandersetzung vom Saulus zum Paulus wurde und mit einer bewundernswerten Vitalität in die Spitze des Ausschusses für die Reichserneuerung trat — seither ist es aber wieder recht still geworden. Die politische Atmosphäre ist von den kleinlichen Schikanen entgiftet worden, die altüberkommenen Vorbehalte aus der unnatürlichen Grenzziehung sind jedoch auch heute noch nicht zum alten Eisen geworfen. Die beiden jüngsten Verträge Preußens mit Hamburg und Bremen tragen der Zusammengehörigkeit und Einheitlichkeit der Wirtschaftsgebiete an der Unterelbe und an der Unterweser in der Praxis nicht genügend Rechnung. Die hamburgischen und bremischen Bedenken gegen ein — horribile dictu — Aufgehen in Preußen konzentrieren sich hauptsächlich um den Einwand, daß eine förderliche Hafenpolitik verkümmern müsse, wenn die entscheidende Initiative von Berlin ausgehe. Abgesehen davon, daß die Beispiele Rotterdam und Antwerpen, deren Stellung als Gemeinden nicht günstiger ist als die eines preußischen Hamburgs oder Bremens, für eine gegenteilige Auffassung sprechen, dürften auch in einer politischen Neuordnung Norddeutschlands hinreichend Sicherungen dafür zu schaffen sein, daß die Selbstverwaltungsfunktionen der Hafenstädte in bezug auf die Hafenpolitik nicht gegenüber dem heutigen Zustande geschmälert werden. Jedenfalls würde die in dem kostspieligen Ausbau von nebeneinanderliegenden Häfen liegende Verschleuderung von öffentlichen Mitteln (z. B. Hamburg, Altona und Harburg-Wilhelmsburg) zuverlässiger beseitigt sein, als es die gegenwärtigen immerhin sehr dehnbaren Staatsverträge garantieren.

Die in den letzten Wochen von Hamburger und Lübecker Kreisen ausgehenden Bestrebungen nach einer territorialen Vereinigung beider Städte stellen zwar gegenüber der bisher geübten ablehnenden Haltung einen gewissen Fortschritt dar. Aber die Erfahrungen, die Hamburg bei der Verwaltung seiner Exklaven Cuxhaven und Bergedorf sowie Oldenburg mit seinen Filialgebieten Eutin und Birkenfeld gemacht haben, sollten eine Warnung sein, nun nicht auch Lübeck in eine ähnliche Zwitterstellung zu bringen. Den Hansestädten wird im Problem der Reichserneuerung wahrscheinlich die große geschichtliche Aufgabe der *Ankurbelung* zugewiesen sein. Deshalb sollte man nicht Zeit und Kraft an das Experiment einer hanseatischen Blockpolitik vergeuden, der mangels gleichgerichteter Interessen die innere Stärke fehlen wird. Daß man sich gerade in der kleinsten, nur durch den Zufall der föderalistischen Entwicklung als selbständiges Land erhalten gebliebenen Hansestadt *Lübeck* mit ihrem heute rein provinziellen Charakter in eine solche Politik verrannt hat, ist ebenso bezeichnend für den Gärungszustand in den Hansestädten wie die Tatsache, daß es anscheinend wiederum das ob seiner Rührigkeit bekannte *Bremen* ist, von dem vielleicht der erste große Schritt zum preußischen Nachbarn ausgeht. Dort herrscht anscheinend die Überlegung vor, daß derjenige, der als erster zur Fusion bereit ist, die besten Bedingungen erhält; es ändert aber nichts daran, daß die Hansestädte durch die Notwendigkeiten der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung aus ihrem Inselcharakter heraus müssen, wenn sie ihre frühere Stellung in der deutschen Wirtschaft wieder herstellen und gleichzeitig den Begriff vom Hanseatentum wieder aufrichten wollen. Preußen und das Reich haben die Aufgabe, ihnen den Weg zu diesem Entschluß zu erleichtern. Binnenland und Wasserkante sind auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden.

Glossen

„Reichsarbeitslosenfürsorge"

Auf der Septembertagung des Deutschen Städtetags in Dresden wurde allgemein die Auffassung vertreten, die Städte würden im Laufe des Winters in eine schwere Finanzkalamität geraten. Die seitdem verflossenen Monate haben gezeigt, daß die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen doch über das hinaus ging, was sie sich seinerzeit selbst zutrauten. Trotz dieses Resultats darf man aber die Gefahren der weiteren Entwicklung nicht unterschätzen. Die Zahl der *Wohlfahrtserwerbslosen* in sämtlichen (städtischen und ländlichen) Gemeinden hat die 800 000 überschritten und nimmt monatlich wohl um rund 10 % zu. Dabei hat sich jetzt der *Arbeitsvermittlungs-Apparat* als falsch konstruiert erwiesen; die Verbindung von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in einer Behörde hat zur Folge, daß die Vermittlungsarbeit bei den von der Arbeitslosenversicherung unterstützten Erwerbslosen intensiver ist als bei den von Krisenfürsorge und kommunaler Wohlfahrt Betreuten. Von den 5 Mill. Erwerbslosen ist gegenwärtig ein Siebentel ohne öffentliche Unterstützung, etwa die Hälfte steht in der Arbeitslosenversicherung, während sich die übrigen rund 35 % je zur Hälfte auf Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege der Gemeinden verteilen. Da die Gemeinden an den Lasten der Krisenfürsorge mit einem Fünftel beteiligt sind, und da über 100 000 Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung kommunale Zusatzunterstützung beziehen, dürfte mehr als ein Viertel der finanziellen Gesamtlast der Arbeitslosenfürsorge auf den Gemeinden ruhen. Ihr Anteil hat zudem dauernd steigende Tendenz. Angesichts dieser Entwicklung hat der *Deutsche Städtetag* einen beachtenswerten Vorschlag gemacht. Er schlägt vor, Krisenfürsorge und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge zu vereinigen; von der Gesamtlast sollen in Zukunft das Reich die Hälfte, Länder und Gemeinden je ein Viertel übernehmen. Der Städtetag nimmt an, daß die Arbeitslosenversicherung selbst bei dem gegenwärtigen Beitragssatz von 6,5 % einen kleinen Überschuß erübrigen könne. Nun darf man günstigstenfalls annehmen, daß das Beitragsaufkommen der Arbeitslosenversicherung von jetzt etwa 1,2 Milliarden RM jährlich ausreicht, um rund 1,3 Millionen Erwerbslose zu betreuen. Es ist zweifelhaft, ob man damit rechnen kann, daß diese Zahl von Hauptunterstützungsempfängern im Durchschnitt des Rechnungsjahres 1931 unterschritten wird; insofern ist der neue Finanzierungsplan kaum durchführbar. Der Städtetag nimmt weiter an, daß sich die Zahl der von Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge zu Betreuenden im Jahresdurchschnitt auf insgesamt 2 Millionen stellen wird. Das Reich hat bekanntlich in der Krisenfürsorge einen Betrag von 420 Mill. RM für das Rechnungsjahr 1931 in Aussicht genommen. Durch das Zusammenfassen von Krisen- und kommunaler Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge sollen (nach der Berechnung des Städtetags) in der Krisenfürsorge rund 20 % des vom Reich in Aussicht genommenen Gesamtaufwands (525 Mill. RM) erspart werden, da in der neuen einheitlichen „Reichsarbeitslosenfürsorge" die Grundsätze der kommunalen Fürsorge mit ihrer strikten *Bedürftigkeitsprüfung* und mit der Berücksichtigung etwaiger *Unterhaltspflichten* Verwandter zur Anwendung gelangen sollen. Der Unterstützungsaufwand für diese 2 Millionen Arbeitslosen wird vom Städtetag auf rund 1,4 Milliarden RM (also 700 RM jährlich je Unterstützten) beziffert. Zu diesem Aufwand sollen das Reich 700 Mill. RM, die Länder und Städte je 350 Mill. RM beitragen. — Die Annahme einer Zahl von 3—3,5 Mill. Erwerbslosen im Jahresdurchschnitt scheint uns vorsichtig zu sein. Die *Verteilung* des Aufwands wird dagegen schwerlich gutgeheißen werden können. Nach dem gegenwärtigen Stand würde sich der Unterstützungsaufwand der Gemeinden für die Krisenfürsorge des Jahres 1931 auf 105 Mill. RM und für die Unterstützung von 800 000 Wohlfahrtserwerbslosen auf 560 Mill. RM belaufen; er betrüge also fast 700 Millionen RM. So ernst die Lage der Gemeinden auch ist, so bezweifeln wir doch, ob sie wirklich um mehr als 300 Mill. RM entlastet werden müssen. Wir glauben vielmehr, daß die Gemeinden, ohne eine untragbare Belastung zu übernehmen, etwa 40 % der Gesamtlast in der Reichsarbeitslosenfürsorge tragen könnten. Der Anteil des Reichs könnte ebenfalls auf 40 %, der der Länder auf 20 % bemessen werden. Organisatorisch enthält der Vorschlag des Städtetags große Vorzüge. Ein sinnlos gewordener Dualismus wird beseitigt, die Finanzlage der Städte auf einem gerade noch erträglichen Niveau stabilisiert. Außerdem wird das Reich endlich unmittelbar finanziell an *niedrigen Lebenshaltungskosten* interessiert; denn die Unterstützungssätze der Kommunen richten sich nach dem Stand der Lebenshaltungskosten, so daß jede Lebensmittelverteuerung automatisch zur Steigerung der finanziellen Lasten, jede Verbilligung zu ihrer Senkung führt. Die auf Teuerung abgestellte Agrarpolitik würde dadurch auch die Interessen der Reichsfinanzen berühren und dann vielleicht doch endlich geändert werden.

Große Osthilfe

Die Gefahr, daß die „kleine Osthilfe" eine neue Verzögerung erfahren und durch eine „große Osthilfe" ersetzt werden würde, die unzumutbare Ansprüche an die Reichsfinanzen stellt, hat sich rasch verwirklicht (vgl. Nr. 5, S. 251). Der Gesetzentwurf über die große Osthilfe liegt jetzt vor; er hat die Genehmigung des Reichskabinetts und die Zustimmung der preußischen Staatsregierung gefunden, es ist also anzunehmen, daß er auch von den parlamentarischen Körperschaften angenommen werden wird. Erstes Kennzeichen des Entwurfs ist die Schaffung eines neuen zentralen landwirtschaftlichen Kreditinstituts: die *Bank für Industrieobligationen* soll die finanzielle Durchführung der Umschuldungsaktion übernehmen. Diese Bank bringt für ihre neuen Aufgaben nichts mit als tatenlustige und ausgeruhte Direktoren und etwa 50 Mill. RM vorhandene und 500 Mill. RM bis 1936 ihr zuwachsende Mittel. Sie wird deshalb für die Vorbereitung der Umschuldung Monate brauchen. Durch die Beratung des neuen Gesetzes wird ferner die Umschuldung nach dem bisher in Aussicht genommenen Verfahren um mindestens zwei Monate

verzögert. Allerdings verspricht man jetzt 850 Millionen RM „Entschuldung" statt etwa 350 Mill. RM Umschuldung bisher. Die Frist für die Rückzahlung der Umschuldungsdarlehen ist sehr gedehnt worden. Die Umschuldungsdarlehen sollen in 5 Annuitäten von 5 % und 25 Annuitäten von 6 %, freilich zuzüglich gewisser Zuschläge, zurückfließen. Dabei sind die finanziellen Grundlagen der großen Osthilfe noch ungeklärt. Rechnete man bisher auf die weitgehende Unterstützung von Rentenbank-Kreditanstalt und Preußenkasse, so ist diese heute offenbar nicht mehr in demselben Umfang gesichert; denn die früher im Rahmen der „kleinen" Osthilfe mit etwa 150 Mill. RM in Aussicht genommene „innere Umschuldung" soll im Rahmen der „großen" Osthilfe einen absolut kleineren Betrag ausmachen. Je größer das Ausmaß der in bar zurückgezahlten Beträge, in um so größerem Umfang werden freigewordene, bisher im Osten investierte Mittel nach dem weniger mit Risiko belasteten Westen abströmen. Schließlich hat man, um den Wünschen agrarischer Kreise Rechnung zu tragen, in Anlehnung an die Grundgedanken der zusammenbrechenden ostdeutschen Landschaften „freiwillige" *Haftungsverbände* der umgeschuldeten landwirtschaftlichen Betriebe vorgesehen, die praktisch Zwangsverbände sein werden; hier werden führende Landwirte neue Posten finden (im Zeichen sparsamer Verwaltung), und die Annuitäten der umgeschuldeten Betriebe werden sich mit Hilfe dieser Verbände erhöhen. Außer dem Verzicht des Reichs auf das Aufkommen aus der Industriebelastung von 1933 an (im Jahre 1932 sollen noch 60 Mill. RM dem Reich zugute kommen) sollen sieben Jahre lang für die Verzinsung und Tilgung der Vorfinanzierung des Industrieaufkommens und der darüber hinaus benötigten 350 Mill. RM Umschuldungsmittel je 36 Millionen RM aufgebracht werden, in denen allerdings auch die bisher für Zwecke der „Betriebssicherung" vorgesehenen Beträge enthalten sein sollen. Dadurch dürfte der für produktive Maßnahmen zur Verfügung stehende Betriebssicherungsfonds gegenüber den bisherigen Plänen eine Schmälerung erfahren. Außerdem soll das Reich im Interesse der Finanzierung des Umschuldungswerks zusammen mit der zuständigen Landesregierung bis zum Gesamtbetrage von 250 Mill. RM Bürgschaften übernehmen. Schließlich werden Reich und Land für 25 % der Umschuldungsdarlehen gegenüber der Bank für Industrieobligationen haften; soweit freilich die Umschuldung nicht auf das Votum von Landstelle und Bank für Industrieobligationen erfolgt, sondern die Entscheidung der Landstelle durch die des hierzu befugten Haftungsverbands ersetzt wird, muß die Bank für Industrieobligationen auf die öffentliche Bürgschaft verzichten; an deren Stelle tritt die Bürgschaft des Haftungsverbands. Die Einzelheiten der finanziellen Abwicklung, in deren Rahmen offenbar auch eine spätere Abdeckung der baren Leistungen von Reich und Ländern vorgesehen ist, sind aus den vorliegenden Veröffentlichungen nicht deutlich zu erkennen. Für die ländliche Siedlung sollen von 1932 an erneut jährlich 50 Mill. RM bereitgestellt werden. Über die Aufbringung dieser Beträge scheint eine Verständigung bisher noch nicht erzielt zu sein. Der Verlust von rund 120 Mill. RM Steuereinnahmen im Jahre 1932 und von weiteren 60 Mill. im Jahre 1933 und den folgenden Jahren sowie der jährliche Mehraufwand von etwa 60 Mill. RM ab 1932 bedürfen natürlich der Deckung. Dieses ungelöste Problem macht die Sorge um die Zukunft der Reichsfinanzen noch schwerer, als sie ohnedies ist.

Das Reichsernährungsministerium senkt die Eierpreise

Man schreibt uns: „Durch die Verteuerung der Getreidepreise droht die deutsche Eierproduktion, soweit sie über die Rolle einer bloßen Nebeneinnahmequelle der Bauernfrau hinausgewachsen ist, ruiniert zu werden. Vielleicht wird diese Entwicklung von gewissen agrarpolitischen Kreisen, die die Unrentabilität der ‚Veredelungswirtschaft' bewiesen zu sehen wünschen, nicht einmal ungern gesehen. Wie ist die Haltung des Reichsernährungsministeriums? Die ‚Deutsche landwirtschaftliche Geflügelzeitung' (Nr. 17, S. 376) hat die These aufgestellt, daß sich das Reichsernährungsministerium selbst um eine Senkung der Eierpreise *unter* das erreichbare Preisniveau bemüht habe. Sie behauptet, die Berliner Großhandelszentrale der Eierverwertungs-Genossenschaften — ein künstlich in den Eierabsatz eingeschaltetes, von Subventionen lebendes Zwischenglied — habe um die Jahreswende systematisch mit Eiern geschleudert und sich dabei im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsministerium befunden. Diese Darlegung wurde amtlich als eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit bezeichnet. Das Ministerium habe auf die Eierpreise keinen Einfluß genommen, sondern die Preisbildung dem natürlichen Kräftespiel von Angebot und Nachfrage überlassen (‚Deutsche Tageszeitung' Nr. 44). Auf dieses Dementi hat die ‚Deutsche landwirtschaftliche Geflügelzeitung' (Nr. 19, S. 432) mit folgender Mitteilung geantwortet: Der Referent des Reichsernährungsministeriums habe in einer Sitzung ausdrücklich erklärt, es sei verständlich, wenn die Genossenschaften versuchten, höhere Preise zu erzielen. Man müsse aber in den Vordergrund die Verdrängung der Auslandseier vom Markt stellen und dürfe dem Auslandsei nicht die Möglichkeit geben, die Inlandspreise zu unterbieten. Man müsse deshalb Qualitätsware zu niedrigerem Preis anbieten als das Ausland. Das läge in der Richtung der gegenwärtigen Preissenkungsaktion. Ferner behauptet das Blatt, das Ministerium habe sich bemüht, die Berliner Eierpreisnotizen beim Polizeipräsidium von Berlin als überhöht anzuschwärzen; die dort eingerichtete Preissenkungsstelle sei demgemäß bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg vorstellig geworden. Auf diese Mitteilungen erwidert das Reichsernährungsministerium in einer recht merkwürdigen Weise (u. a. ‚Tägliche Rundschau' Nr. 36). Es bestreitet, daß über die fraglichen Äußerungen des Eierreferenten ein amtliches Protokoll vorliege, leugnet jedoch nicht, daß er sie getan habe; er habe darauf hingewiesen, daß die derzeitige Berliner Eiernotierung nicht den tatsächlich getätigten Verkäufen entspreche und deshalb zu gewissen Zeiten zu einer Zusammenballung des Angebots auf dem Berliner Markt führe, wodurch hier natürlich die Preise herabgedrückt würden. Daß das Ministerium in Verfolg dieser Auffassung den erwähnten Schritt bei der Berliner Preissenkungsstelle unternommen hat, wird nicht bestritten. Man sieht, daß das zweite Dementi das erste aufhebt. Das Reichsernährungs-

ministerium wünscht statt des natürlichen Kräftespiels von Angebot und Nachfrage eine künstliche Manipulierung der Berliner Eierpreisnotiz — seltsamerweise eine Manipulierung nach unten. Der Grund: die bereits erwähnte Berliner Reichszentrale der Eiergenossenschaften kann als überflüssiges Zwischenglied, das ausschließlich den Eiergroßhandel beliefert, nicht die Preise erzielen, die an der Eierbörse im Umsatz vom Großhandel zu Kleinhandel erreicht werden. Statt diese sinnlose Zwischenstelle wieder aufzuheben, fordert das Ministerium eine Anpassung der Berliner Eiernotiz an die von der künstlich geschaffenen Zentrale erzielbaren Preise, um so den Vorwürfen zu begegnen, die der Reichszentrale von den Provinzzentralen, die bei Strafe des Verlusts ihrer Subventionen gezwungen sind, sie zu beliefern, gemacht werden. Nachdem man 5 Mill. RM für die Organisation des genossenschaftlichen Eierabsatzes ausgegeben hat, bemüht man sich, für die dieser Organisation angeschlossenen Landwirte einen Verwertungspreis ‚sicherzustellen', der unter dem optimal erzielbaren liegt. Grotesker kann eine landwirtschaftliche Subvention kaum ausgestaltet werden."

Gegen eine Kontingentierung in der Mühlenindustrie

Unsere Darlegungen gegen eine Kontingentierung der Mühlenindustrie in Nr. 1 (S. 44) haben den Vorsitzenden des Verbandes deutscher Müller, *Lorenz*, veranlaßt, sich erneut — entsprechend der althergebrachten Politik seines Verbands — für die Kontingentierung einzusetzen (vgl. „Ernährungswirtschaft", Heft 3 vom 10. Februar, S. 87). Wir wollen auf Einzelheiten nicht eingehen und nur die wesentlichen Punkte der Polemik hervorheben. Unserer Ansicht nach werden die Kosten der Erzeugung auch in der Müllerei vom Preis und nicht der Preis von den Kosten bestimmt. Nach Lorenz hängen dagegen die Mehlpreise von den Getreidepreisen ab; wenn er damit meint, daß dies ihre ausschließliche Abhängigkeit sei, so ergibt sich schon daraus ein fundamentaler Gegensatz. Daß die Mehlpreise von den Getreidepreisen beeinflußt werden, ist eine Binsenwahrheit; es kommt darauf an, *welche Faktoren* das Ausmaß der Spanne zwischen den Getreide- und Mehlpreisen bestimmen. Hier halten wir daran fest, daß der (im Verhältnis zum Getreidezoll und seiner Auswirkung) überhöhte deutsche Mehlzoll zu einer Vergrößerung dieser Spanne und damit zu der Aufrechterhaltung von Betrieben führt, die mit einer kleineren Spanne, bei der andere noch leben könnten, existenzunfähig würden. Wenn die Konsequenz aus dieser Lage bisher nur im Rheinland gezogen wurde, so ist dies darauf zurückzuführen, daß im Binnenland die Konzentration der Mühlenbetriebe vielfach noch handwerkerliche, d. h. nicht kapitalistisch-rechnerische Prägung zeigt. Krieg, Inflation und Protektionismus haben die rationelle Fortentwicklung der Müllerei zur Großmühlenindustrie in den übrigen Teilen des Reichs nicht fortschreiten lassen. Die Konzentration und die Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Müllerei können dort nur durch Senkung der Mehlzölle und Fortfall des — agrarpolitisch völlig unsinnigen — Kleiezolls wieder in Fluß gebracht werden. Demgegenüber ist die Kontingentierung ein unwirtschaftlicher Weg, weil sie in der Form der veräußerlichen Kontingente das heute in der Mühlenindustrie arbeitende unproduktive Kapital als tote Last verewigen würde. Lorenz wendet dagegen ein, es bedürfe ja bei den unrentablen Betrieben nur der Kapitalabschreibung auf dem Wege über den Konkurs; der Erwerber einer so zusammengebrochenen Mühle werde den Betrieb wieder aufnehmen. Die Erfahrung lehrt etwas anderes; immer wieder gehen dieselben Mühlen in der Hand aufeinanderfolgender Besitzer in Konkurs, bis sich schließlich kein Optimist mehr findet. Wo die Abschreibungen nicht verdient werden, übersteigen regelmäßig im Laufe weniger Jahre die Aufwendungen für die — trotz niedrigen Buchwerts — teuren Erneuerungen, Reparaturen und Unterhaltungskosten den „Rohgewinn" des Betriebs, so daß er immer wieder seine Besitzer in kritische Situationen bringt, bis einer so billig kauft, daß ihm der Abbruch lohnender erscheint als der Betrieb. Diese „Todeskandidaten" unter den Mühlen, Todeskandidaten auch bei Besitzwechsel, würden durch die Kontingentierung einen Kontingentswert erhalten, der im Falle der Veräußerung — also Stillegung des unwirtschaftlichen Betriebs — die Anlagewerte des zukaufenden Betriebs erhöhen würde. Insofern würde die Kontingentierung zur „Rentenquelle" für die Todeskandidaten. Der Kontingentswert würde die durch Konzentration mögliche Senkung der Betriebskosten der Müllerei weitgehend ausgleichen, denn die Konkurrenz der zukaufenden Betriebe würde ihn auf ein Niveau heraufreiben, das dem kapitalisierten Wert der möglichen Betriebskostenersparnis nahekäme. Im Anschluß an diese Konzentration durch Kontingentskäufe würde dann freilich für die Müllerei eine zusätzliche Rente dadurch entstehen, daß eine regionale Absatzkontingentierung und Preisregelung ermöglicht würde, die für die Müllerei Monopolrenten im Gefolge hätte. Es ist also durchaus verständlich, wenn der Verband deutscher Müller, der vorwiegend die kleinen Mühlenbetriebe umfaßt, für die Kontingentierung eintritt. Lebensunfähigen Betrieben den Kontingentswert als Rentenquelle, den Übrigbleibenden die Monopolrente! Das ist eine gute Verbandsparole. Daß es eine gute Parole für die staatliche Wirtschaftspolitik sei, möchten wir bezweifeln.

Treuhänder-Übereignung zur Abwendung des Konkurses

Im Anschluß an seine Aufsätze über die Bewährung der Vergleichsordnung und Konkursordnung in Jahrg. 1930, Nr. 17 und Nr. 31 wird uns von Herrn Amtsgerichtsrat Dr. *Paul Schumann*, Leipzig, geschrieben: „Neuerdings suchen zahlungsunfähig gewordene Schuldner Konkurs- und Vergleichsverfahren in immer wachsendem Maße durch Übereignung ihres Vermögens an einen Treuhänder abzuwenden. Diese Maßnahme kann verschiedenen Zwecken dienen. Der Schuldner kann auf diese Weise Zeit zu gewinnen suchen, um die noch vorhandenen Vermögenswerte in seinem Interesse zu versilbern, eventuell zu verschieben; im Einverständnis des sogenannten Treuhänders, seines Strohmanns, täuscht er seine Gläubiger über den wahren Zweck seiner Handlungsweise. Ein derartiges Treuhandabkommen ist — wie keiner weiteren Darlegung bedarf — als Scheingeschäft gemäß § 118 BGB nichtig. Oder der Schuld-

ner beabsichtigt durch ein solches Abkommen lediglich, drohende Zwangsvollstreckungen zu verhindern; der Treuhänder soll keine andere Aufgabe haben, als gegebenenfalls gemäß § 771 ZPO gegen Pfändungen zu intervenieren. Ein derartiger Vertrag ist unzweifelhaft ein Verstoß gegen die guten Sitten und deshalb gleichfalls, und zwar nach § 138 Abs. 1 BGB, nichtig. Schließlich kann der Schuldner die Übereignung vornehmen, damit der Treuhänder einen außergerichtlichen Vergleich mit seinen Gläubigern herbeiführt und das Treugut an sie gleichmäßig zur Verteilung bringt. Die Frage, ob ein derartiger, *zu Sanierungszwecken* abgeschlossener Treuhänder-Übereignungsvertrag rechtswirksam ist oder nicht, ist lebhaft umstritten. Das Landgericht München hat im April 1929 ein solches Abkommen als Verstoß gegen die guten Sitten für nichtig erklärt; der Gesetzgeber habe dem zahlungsunfähigen Schuldner zu seiner Sanierung ausschließlich das Vergleichsverfahren zur Verfügung gestellt; deshalb sei kein Raum mehr für ein außergerichtliches, mit Treuhandübereignung verbundenes Sanierungsverfahren (vgl. Wilmersdörfer, ‚Konkurs und Treuhand', 1929, S. 113). Das Kammergericht hat dagegen in wiederholten Entscheidungen, erstmalig durch Beschluß vom 12. Januar 1926, ein solches Abkommen unter allen Umständen wegen Gläubigerbenachteiligung für anfechtbar erklärt; es erblickt darin eine Maßnahme, die auf Veranstaltung eines Privatkonkurses über das Vermögen des Schuldners hinauslaufe, und hält sie nur für zulässig, wenn sämtliche Gläubiger zustimmen. Geschähe dies nicht, so erwachse durch ein solches Abkommen dem nicht zustimmenden Gläubiger ein mehr oder weniger erheblicher Nachteil, denn jeder Gläubiger habe bis zur Eröffnung des Konkurses oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens das unbeschränkbare Recht, sich wegen seiner Forderung im Wege der Zwangsvollstreckung zu befriedigen; das Übereignungsabkommen diene aber der Vereitelung dieses zwangsweisen Befriedigungsrechts und unterliege deshalb auf jeden Fall der Anfechtung nach §§ 30 ff. KO. Das Reichsgericht hält in seiner bekannten Entscheidung vom 15. Juni 1897 (RGZ 39, 91 ff.) die Anfechtung eines derartigen Treuhandabkommens grundsätzlich für zulässig, verneint sie aber im gegebenen Falle aus tatsächlichen Erwägungen, weil nämlich unzweifelhaft feststand, daß sämtliche Gläubiger durch dieses Abkommen mindestens ebensoviel, wahrscheinlich aber eine höhere Dividende erhielten als in dem sonst unvermeidlichen Konkurse, und weil nach alledem der Kläger nicht mit der Behauptung durchdringen konnte, er sei durch den fraglichen Treuhandvertrag benachteiligt worden. Das Reichsgericht lehnt also damit die von Rechtsanwalt Dr. Nord in seinem ‚Recht des Treuhänders' vertretene Ansicht ab, daß bei der Übereignung des Treuguts in allen Fällen zugunsten von Außenseitern und neuen Gläubigern kraft einer unwiderleglichen Vermutung sämtliche objektiven und subjektiven Voraussetzungen der Gläubigeranfechtung vorhanden seien. Auf einen entgegengesetzten Standpunkt hat sich das Oberlandesgericht Hamburg gestellt (Hans. RZ. 1926, 143); es erachtet Zweck und Inhalt eines derartigen Vertrags für erlaubt und vernunftsgemäß und verneint deshalb die notwendige sachliche Voraussetzung jeder Anfechtung, nämlich eine Benachteiligung der Gläubiger (vgl. Pick „Konkurs und Treuhand" 1927, S. 66). *Dieser letzten Ansicht ist durchaus zuzustimmen.* Es kann keine Rede davon sein, daß Konkurs- und Vergleichsordnung die schuldrechtlichen Verhältnisse eines zahlungsunfähigen Schuldners ausschließlich regeln wollen. Der außergerichtliche Vergleich war und ist vielmehr ein allgemein anerkanntes und gebräuchliches Rechtsinstitut. Dasselbe muß aber auch von der Treuhänderübereignung zum Zwecke der Herbeiführung eines außergerichtlichen Vergleichs gelten. Mit Recht weist insoweit Rechtsanwalt Dr. Merkel (Jur. Wo. 1930, Sp. 1342) darauf hin, daß ein derartiger Treuhandvertrag wirksam sei, wenn wirtschaftlich berechtigte Interessen durch ihn verfolgt würden und die Durchführung der Verwaltung zu treuen Händen gewährleistet sei; was sich innerhalb dieser Grenzen hielte, sei ein berechtigter, was außerhalb dieser Grenzen stehe, ein verwerflicher Treuhandvertrag. Zutreffend macht übrigens Emmerich in seinem Buch ‚Die Sanierung', S. 58 ff., 84 ff., darauf aufmerksam, daß das Zustandekommen und die Wirksamkeit eines derartigen außergerichtlichen Vergleichs grundsätzlich nicht von der Zustimmung aller beteiligten Gläubiger abhängig sei und ebensowenig im Zweifel die gleichmäßige Befriedigung sämtlicher Gläubiger zur Voraussetzung habe. Daraus folgt natürlich, daß auch die Treuhandübereignung nicht mit Erfolg aus derartigen Gründen angefochten werden kann. Diese grundsätzliche Bejahung der Rechtswirksamkeit des Treuhänder-Übereignungsvertrags schließt nicht die Möglichkeit aus, daß er doch unter Umständen mit Erfolg angefochten werden kann. Es kommt insoweit stets auf den Einzelfall an; es wird immer zu prüfen sein, ob der Übertragungsakt zu einer Benachteiligung der Gläubiger führte. In erster Linie gilt also hier das, was das Reichsgericht in der obenerwähnten Entscheidung ausgeführt hat. Eine Gläubigerbenachteiligung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn — worauf Pick (a. a. O. S. 51) und Merkel (Jur. Wo. 1930, Sp. 1344) zutreffend aufmerksam machen — der Treuhänder selbst oder der Schuldner gegen die ihnen nach dem Abkommen obliegenden Verpflichtungen in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verstoßen, wenn sie vor allem das Treugut verschleudern oder verschieben oder die Verteilung an die Gläubiger willkürlich — unter Außerachtlassung der entsprechend anzuwendenden Vorschriften der KO — vornehmen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß in diesen Fällen auch das Anfechtungsrecht jener Gläubiger wieder auflebt, die dem Sanierungsabkommen und der Treuhand - Übereignung ausdrücklich zugestimmt haben."

Konflikt des Kohlensyndikats mit Dessauer Gas

Im November vorigen Jahres ist die *Großgaserei Magdeburg*, der erste Teil des neuen Magdeburger Industriekomplexes — Gaswerk mit Ferngasversorgung, Kraftwerk, Zinkelektrolyse, Mittellandkanalhafen — fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Die Aktienmehrheit der Großgaserei wurde seinerzeit von der zum Konzern der Dessauer Gasgesellschaft gehörenden Zeche Westfalen übernommen, die hier unter Ausnutzung der Selbstverbrauchsbestimmungen einen glatten Absatz von 400 000 t

Kohle jährlich finden sollte (Syndikatsverkaufsquote 1,2 Mill. t). Als das Unternehmen zu arbeiten begann, ergaben sich formale Schwierigkeiten, die die Belieferung des Gaswerks durch Westfalen hinderten. Das *Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat*, das durch die Ruhrgas AG Konkurrent der Dessauer Gasgesellschaft, also des eigenen Mitgliedes, ist, erklärte, die Belieferung des Gaswerks mit Westfalen-Kohle auf Grund des Selbstverbrauchsrechts nur dann zulassen zu können, wenn der in Magdeburg bei der Gasanstalt anfallende Koks den Verkaufsbestimmungen des Syndikats für Koks unterworfen würde. Diese Verkaufsbestimmungen richten sich überwiegend nach den besonderen Absatzinteressen der im Revier betriebenen Kokereien; es war deshalb für das Magdeburger Gaswerk aus technischen Gründen unmöglich, diesem Verlangen Rechnung zu tragen. Ein anderer Vorschlag des Syndikats sah vor, daß das Gaswerk seine Kohle vom Syndikat beziehen, dafür aber seinen Koksabsatz im Rahmen des Gaskokssyndikats suchen solle; bei dieser Regelung wäre die erstrebte laufende Beschäftigung der Zeche Westfalen nicht erreicht worden, und sie hätte den technischen (natürlich auch wirtschaftlich bedeutungsvollen) Nachteil, daß eine gleichmäßige Sortenbelieferung des Gaswerks, wie sie die Herkunft der Kohlen aus *einer* Zeche gewährleistet, vom Syndikat nicht garantiert werden könnte. Da der englische Kohlenhandel solche Gewährleistung übernimmt und gerade dadurch seinen Absatz in Deutschland zu erhalten versteht — in Fachkreisen wird die Unfähigkeit des Kohlensyndikats, in dieser Hinsicht (Verkauf nach chemischer Analyse) mit den englischen Lieferanten zu konkurrieren, immer wieder beklagt —, blieb schließlich dem Dessauer Konzern, der mit seiner Kokserzeugung im Einvernehmen mit dem Reichskohlenverband dem Gaskokssyndikat beigetreten ist, nichts übrig, als seine Magdeburger Öfen vorläufig mit englischer Kohle zu versorgen. Er hat den Streitfall mit dem Kohlensyndikat zum Anlaß genommen, den Reichswirtschaftsminister aufzufordern, auf Grund der Kartellverordnung, insbesondere der neuen Ergänzung in der Notverordnung vom 26. Juli vorigen Jahres, gegen das Syndikat vorzugehen und die Belieferung des Magdeburger Werks mit Westfalen-Kohle sicherzustellen. Der Fall ist symptomatisch für die Engstirnigkeit der Syndikatsbürokratie. Offensichtlich will man den Konkurrenten der Ruhrgas AG über Zwirnsfäden stolpern lassen und den zwangsweise mit staatlicher Autorität geschaffenen Syndikatsvertrag benutzen, um dem Dessauer Konzern Schwierigkeiten zu bereiten. Es ist zu wünschen, daß das Reichswirtschaftsministerium der Beschwerde der Dessauer Gasgesellschaft, die natürlich die Unterstützung aller lokal interessierten Kreise findet, Folge gebe und wenigstens in diesem Einzelfall die wirtschaftliche Vernunft gegen den juristischen Scharfsinn der Syndikatsverwaltung durchsetze.

Neue Zwangsverlängerung des Ruhrkohlensyndikats?

Freilich kann sich der Reichswirtschaftsminister einer Regelung dieses Spezialfalls enthalten, wenn er in der großen Frage einer Verlängerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats den im Vorjahr eingenommenen Standpunkt aufgibt (vgl. zuletzt Jahrg. 1930, Nr. 27, S. 1271). Die Geltungsdauer des gegenwärtigen Syndikatsvertrags, dessen Zustandekommen nur dem Zwangseingriff des Reichswirtschaftsministers zu danken war, läuft am 31. März ab, wenn nicht bis zum 28. Februar eine einstimmige Verständigung in der Umlagefrage erzielt ist. Diese Frage, das große Streitobjekt zwischen Hütten- und reinen Zechen, ist aber heute nicht leichter zu entscheiden als im Vorjahr. Beide Parteien vertreten im wesentlichen ihren alten Standpunkt, wie vor der Zwangseinigung vom Jahre 1930, und beide Parteien gehen bei der Aufrechterhaltung der ursprünglichen Forderungen, die 1930 durch ein Kompromiß ausgeglichen wurden, offenbar von der Annahme aus, dem Kohlensyndikat könne ernstlich kaum ein Schaden zugefügt werden, da ja der Reichswirtschaftsminister notfalls zur zwangsweisen Verlängerung des bisherigen Provisoriums schreiten werde. Bereits im Vorjahr wiesen wir darauf hin, daß die zwangsweise Verlängerung des Kohlensyndikats mit der auf Preisabbau gerichteten allgemeinen wirtschaftspolitischen Tendenz der Reichsregierung kaum zu vereinbaren sei. Auf die Dauer ist es auch staatspolitisch nicht tragbar, daß sich der rheinisch-westfälische Steinkohlenbergbau des Staats bedient, um einen Preisschutz zu erlangen, über dessen Voraussetzungen sich seine Mitglieder nicht einigen können, weil sie alle Jahre wieder auf die Standpunkte zurückkommen, deren praktische Unvereinbarkeit schon mehr als einmal ein freiwilliges Zustandekommen des Syndikats verhindert hat. Es ist ebenso unsinnig, wenn die Hüttenzechen die Festsetzung einer Höchstumlage je Tonne von 0,75 RM fordern, wie wenn die reinen Zechen das Selbstverbrauchsrecht davon abhängig machen wollen, daß die Selbstverbrauchszeche an dem zu beliefernden Konzernunternehmen mit 81 % seines Nominalkapitals beteiligt sei. Ob der Reichswirtschaftsminister auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Reichskohlengesetz von der zwangsweisen Beischließung der widerstrebenden Syndikatsmitglieder absehen kann, ist zwar rechtlich nicht ganz klar. Wir glauben aber nicht, daß diese Bestimmungen einer wirtschaftlich vernünftigen Lösung hinderlich sein können. Es wäre an der Zeit, den streitlustigen Bergbauunternehmern des Ruhrkohlensyndikats klarzumachen, daß der Reichswirtschaftsminister nicht bereit ist, jeweils ihre Angelegenheiten unter eigener Verantwortung zu regeln und auch eine nur provisorische Verlängerung des Syndikats durch Verordnung herbeizuführen.

Die Preiskartelle in der Porzellan-Industrie

Die neueste Veröffentlichung des Enquête-Ausschusses, ein Bericht über die *Porzellanindustrie* („Die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie, erster Teil"; Verhandlungen und Berichte der Arbeitsgruppe I 5, 12. Band; Berlin 1931, E. S. Mittler & Sohn), enthält einen interessanten Beitrag zur Lehre von den Kartellen. Bekanntlich finden sich *Preiskartelle* in Deutschland hauptsächlich in jenen Industriezweigen, deren Erzeugnisse wenig differenziert sind; denn nur bei solchen Waren läßt sich die Einhaltung der festgesetzten Preise leicht kontrollieren. Wo hingegen eine bunte Mannigfaltigkeit der Artikel besteht, wo zahllose Qualitätsunterschiede einen Vergleich der einzelnen Waren untereinander und die

Einordnung eines Fabrikats in die einzelnen Preisgruppen erschweren, scheint die Entstehung von Preiskartellen fast unmöglich zu sein. Mit Recht wurde dieser Gesichtspunkt häufig angeführt, wenn es zu erklären galt, warum sich Preiskartelle so häufig in Rohstoffindustrien, so selten aber in den Verfeinerungsindustrien finden. Nach einer Bemerkung des Enquête-Ausschusses beruht jedoch *die Sicherheit der Porzellankartelle gerade auf der Mannigfaltigkeit* der produzierten Artikel. Die einzelnen Porzellanfabriken pflegen nur relativ wenige Qualitäten, Formen und Dekors herzustellen. Da jedoch der Händler seiner Kundschaft ein möglichst umfangreiches Sortiment vorlegen muß, ist er darauf angewiesen, seinen Bedarf bei einer großen Zahl von Fabrikanten zu decken. Wenn es also einmal gelungen ist, die Mehrheit der Fabriken zu einem Kartell zusammenzuschließen, so kann man die Abnehmer leicht durch *Revers* zum ausschließlichen Bezug von Kartellmitgliedern verpflichten; denn Händler, die den Revers etwa nicht unterschreiben, würden nur von Außenseitern des Kartells Ware erhalten, ihr Sortiment bliebe zu klein. Die Gefahr, daß derartige Kartelle auseinanderfallen, ist deshalb gering. Auf diesem Prinzip beruht die Festigkeit wichtiger Verbände der Verarbeitung, so z. B. die des Buchhändler-Börsenvereins. Daß sich aber auch ein *Preis*kartell auf dieser Grundlage errichten läßt, beweist die Entwicklung in der *Geschirrporzellan*-Industrie. Die Schwierigkeiten der Preisfixierung und der Preisüberwachung wurden in dieser Industrie dadurch überwunden, daß ein geheimes und umfangreiches Buch von Preislisten herausgegeben wurde, in dem die einzelnen Artikel auf das genaueste nach Form, Qualität, Größe und Verzierung beschrieben sind. Die besonderen Verhältnisse der Porzellanindustrie haben es dabei erlaubt, die Qualitätsbestimmung nach einer eigentümlichen Methode vorzunehmen. Die einzelnen Waren wurden nämlich nicht etwa nach ihren technischen oder künstlerischen Merkmalen, sondern nach ihrer Herkunft aus bestimmten *Fabriken* (z. T. also nach der Marke) in die verschiedenen Qualitätsgruppen eingeordnet. Allerdings ist in einer anderen Gruppe der Porzellanindustrie, in der *Zierporzellan*-Fabrikation, die Mannigfaltigkeit der Artikel so groß, daß sich die Festsetzung von Verbandspreisen als unmöglich erwies. Das Kartell half sich in diesem Fall durch die Aufstellung von *Kalkulationsnormen* für jede einzelne Warengruppe (Puppenköpfe, Kinderservice usw.), in denen einige Selbstkostenteile mit festen Normalsätzen gebunden sind, während sich andere Teile (z. B. Arbeitslöhne) nach den jeweiligen Kosten richten. — So fein diese Formen der Kartelle auch im einzelnen sind, sie haben doch *nicht* eine absolute Festigkeit der Verbände garantieren können. Der Enquête-Ausschuß weist selbst auf die Schwierigkeiten hin, die sich ergeben, wenn sich Großunternehmungen der Industrie (Konzerne) und des Handels (Warenhäuser) zusammenfinden, um ein genügend großes Sortiment herzustellen und zu vertreiben. Auch ohnedies entstehen Schwierigkeiten aus dem sogenannten *Bruch*, dem Fehlporzellan, d. h. aus jenen Stücken, die durch Fabrikationsfehler stark entwertet, aber nicht unbrauchbar geworden sind. Nach der gegenwärtigen Regelung müssen die Porzellanfabriken sämtlichen anfallenden Bruch an eine der drei (unter einheitlicher Leitung stehenden) „Bruchverkaufsstellen" liefern, die ihrerseits ihre Abnehmer verpflichten, die Fehlstücke nicht zu dekorieren und nur unter der Bezeichnung „Fehlporzellan" zu verkaufen. Wir bedauern es, daß der Enquête-Ausschuß das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Fragen, ob die Preisbestimmungen *in der Praxis* eingehalten werden und welche Bedeutung den offiziellen und inoffiziellen Lockerungen der Preisvorschriften zukommt, nur in sehr vorsichtiger Form mitteilt. Schwerlich haben sich die „Sachverständigen" über diesen heiklen Punkt in jenen allgemeinen Sitzungen offen ausgesprochen, an denen Inhaber von Fachgeschäften, Warenhausvertreter und Fabrikanten gleichzeitig teilnahmen. Vielleicht wurde aber in den *Einzelvernehmungen* interessantes Material hierüber zutage gefördert?

Wieder eine Baugesellschaft in Schwierigkeiten

Nach der Industriebau AG und der Emil Heinicke AG ist mit der *Magdeburger Bau- und Credit AG* binnen weniger Monate nun schon die dritte größere Baugesellschaft in Schwierigkeiten geraten, deren Aktien an der Börse notiert werden. Diese Schwierigkeiten sind bei allen drei Unternehmungen nur z. T. auf die allgemeine Krise im Baugewerbe zurückzuführen, die neben ihnen noch zahlreiche andere Firmen zur Strecke gebracht hat. Zum anderen Teil sind die drei Aktiengesellschaften Opfer der schweren Fehler ihrer maßgebenden Organe geworden, insbesondere Opfer einer überstürzten Expansion. Die Magdeburger Bau- und Credit AG galt von jeher als gut fundiertes Unternehmen; seit 1924 konnte sie ohne Unterbrechung Dividende zahlen, für die Geschäftsjahre 1928 und 1929 sogar 15 %. Dementsprechend stieg der Kurs ihrer Aktien bis auf 190 % im April 1930; Ende 1930 stand er noch auf 130 %, und erst im Laufe der letzten Wochen ist er rapide gesunken. Am 13. Februar hat die Gesellschaft die Zahlungen eingestellt und die Einleitung des Vergleichsverfahrens beantragt. Was war geschehen? Die Magdeburger Bau hat in den letzten Jahren ihren Arbeitsbereich rasch erweitert. 1927 wurde eine Zweigniederlassung in Berlin errichtet. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in der Provinz Brandenburg wurden umfangreiche Wohnungs- und Siedlungsbauten übernommen. Eine weitere Filialgründung erfolgte Ende 1928 in Dessau. Ungefähr zur gleichen Zeit erwarb die Gesellschaft die Baufirma Carl Lingelsleben, Halle, die im mitteldeutschen Industrierevier eine große Rolle spielte — schon diese Angliederung scheint nicht sehr glücklich gewesen zu sein. Im Jahre 1929 folgte die Übernahme der Majorität der B. Wittkop AG für Hoch- und Tiefbau durch ein der Magdeburger Bau- und Credit nahestehendes Konsortium und 1930 die Beteiligung an der Emil Heinicke AG (im Zusammenhang mit deren Sanierung). So war ein neuer „Baukonzern" entstanden. Auch das eigene Baugeschäft hatte sich inzwischen erheblich ausgedehnt. Namentlich in Berlin wurden für gemeinnützige Wohnungsgesellschaften große Bauten übernommen, deren Gesamtwert an den Betrag von 10 Mill. RM heranreicht. (Das Aktienkapital der Magdeburger Bau beträgt 1,2 Mill. RM!) Dabei scheint gerade die Berliner Leitung sehr unzureichend gewesen zu sein, und man behauptet, daß sie nur durch Preisunterbietungen so stark ins Ge-

schäft kommen konnte. Ob darunter die Qualität ihrer Bauten litt, läßt sich schwer beurteilen; Tatsache ist, daß gerade bei den Berliner Projekten eine große Zahl von Beanstandungen vorliegt, die die Forderungen der Bau ausführenden Firma zweifelhaft machen. Unter dem Expansionsdrang scheint die zentrale Kontrolle, die früher hauptsächlich von dem Aufsichtsratsvorsitzenden ausging, gelitten zu haben. Den akuten Anlaß zu den gegenwärtigen Schwierigkeiten gab die *umfangreiche Zwischenfinanzierung der Bauten durch Wechsel* — eine in diesem Gewerbe zwar sehr gebräuchliche, aber deshalb nicht minder gefährliche Form der Finanzierung. Auch „Konzern-Wechsel" sollen eine Rolle gespielt haben. Da die Restzahlungen der Auftraggeber ausblieben — z. T. wegen der erwähnten Beanstandungen —, sah sich die Gesellschaft plötzlich großen Wechselverbindlichkeiten gegenüber, zu deren Erfüllung ihr die flüssigen Mittel fehlten. Der Akzeptumlauf übersteigt mit 1,4 Mill. RM das Aktienkapital um ein beträchtliches. Die Danatbank, die bereits etwa 0,8 Mill. RM Kredite gegeben hatte — gegen Zession von Forderungen, deren Wert allerdings infolge der Anfechtungen zweifelhaft ist —, war angesichts der unklaren Verhältnisse nicht mehr zu weiterer Unterstützung bereit. Der Konkurs, der Anfang Februar von der Emil Heinicke AG beantragt werden mußte, da sich die Sanierung als Fehlschlag erwies, machte eine anderweitige Geldbeschaffung für das beteiligte Magdeburger Unternehmen unmöglich, obwohl hier der Prestigeverlust mehr zu Buche schlägt als die materielle Einbuße. Der Status der Magdeburger Bau- und Credit-AG steht noch nicht fest, und es ist noch völlig unbestimmt, wie sich die Dinge für die Gläubiger und Aktionäre gestalten werden.

Das Ende der „Hausleben"-Versicherung

Der Ende vorigen Jahres vom Reichsaufsichtsamt verfügten Bestellung eines Vermögensverwalters bei der „Hausleben"-Versicherungs-AG ist der offene Zusammenbruch der Gesellschaft gefolgt. Damit ist der erste in größerem Rahmen unternommene Versuch, die Werterhaltungsversicherung im Rahmen eines besonderen Unternehmens auf aktiengesellschaftlicher Basis zu organisieren, als gescheitert anzusehen. Offensichtlich haben Falscheinschätzungen des übernommenen Risikos in Verbindung mit unzulänglichen Bilanzierungsmethoden nach etwa zehnjährigem Bestehen der Firma das Ende herbeigeführt. Fast ein Jahr lang hatte das Reichsaufsichtsamt die Verhältnisse des Unternehmens sowie seine versicherungstechnischen Grundlagen und Bilanzierungsmethoden geprüft; das Ergebnis war, daß das Amt den Weiterbetrieb nicht mehr glaubte verantworten zu können. Es handelte sich dabei nicht nur um die Bewertung der Immobilien als eines der Hauptaktiven der Bilanz, die als wesentlich zu hoch beurteilt wurden, sondern auch um die Frage, ob eine Werterhaltungsversicherung, die im neuen Geschäftsjahr abgeschlossen wird, aber bereits im alten Geschäftsjahr beginnt, in der Bilanz des alten Geschäftsjahrs berücksichtigt werden muß (vgl. Nr. 1, S. 46). Die Direktion der Gesellschaft brachte Gutachten für ihre Bilanzierungsmethode bei, das Amt beharrte auf seinem Standpunkt und zog schließlich die Konsequenzen, indem es den Geschäftsbetrieb untersagte und ein Zahlungsverbot erließ. Das Aktienkapital von 3 Millionen RM ist als verloren anzusehen; darüber hinaus haben auch die Versicherungsnehmer mit Ausfällen zu rechnen. Die Lage der Versicherten ist dadurch kompliziert, daß im Konkursfall erhebliche, in Form von Darlehen gestundete Prämienbeträge fällig würden; die Bilanz für 1928 — ein neuerer Abschluß liegt nicht mehr vor — zeigte nicht weniger als 6,14 Millionen RM Darlehen auf Versicherungsscheine, eben als Folge dieser Stundungsmethode (im eintretenden Versicherungsfalle sollte dann jeweils die Verrechnung erfolgen). Um diese Folgen eines Konkurses zu vermeiden (das amtliche Zahlungsverbot ist nur eine Übergangsmaßnahme), mußte die Überleitung des Versicherungsbestandes in eine stärkere Hand versucht werden. Die der Wiener Phoenix-Gruppe nahestehende *Providentia Versicherungs-AG* in Berlin scheint prinzipiell bereit zu sein, die Versicherungsbestände zu übernehmen. Bei der Prüfung stellte es sich aber heraus, daß die Prämienreserven nicht zureichen, so daß auch den Versicherten ansehnliche Opfer zugemutet werden müssen, in der Form, daß bei fortdauernder Prämienzahlung auf die Versicherungsverträge der Beginn der einzelnen Versicherungen hinausgeschoben wird, angeblich um 20 %, bis die Prämienreserven genügend aufgefüllt sind. Bei inzwischen eintretenden Versicherungsfällen würde also eine Lücke entstehen; hier wird das Urteil des Reichsaufsichtsamts über die Tragbarkeit einer solchen Lösung abzuwarten sein. Die rechnerischen Unterlagen der Werterhaltungsversicherung, wie sie von der „Hausleben"-Gesellschaft betrieben wurde, haben sich also nicht bewährt. Damit ist nicht entschieden, daß diese Versicherungsart überhaupt nicht lebensfähig sei. Es kommt eben darauf an, *wie* das Geschäft betrieben wird. Es scheint auch besser zu sein, daß diese noch unerprobte Versicherung im Rahmen eines größeren Assekuranzunternehmens als Teilbetrieb entwickelt wird, statt in einer Spezialversicherungsfirma, die der Ausgleichsmöglichkeiten und der ausreichenden Reserven in der Anlaufsperiode entbehrt. Nicht die Werterhaltungsversicherung als solche, sondern das unzulänglich finanzierte Experiment des Gründers der „Hausleben"-Versicherung ist gescheitert.

Kampf um Schantung

Durch den Übergang der Aktienmehrheit der Schantung-Handels AG an das Münchener Bankhaus *Joh. Witzig & Co.* ist offenbar nicht nur die Börse, sondern auch die Verwaltung der Gesellschaft überrascht worden. (Der Nachweis über den Kauf wird übrigens wahrscheinlich erst auf der nächsten Generalversammlung geführt werden.) Vermutlich hat der wertvolle Besitz der Schantung-Handels-AG an Reichsschuldbuchforderungen Anlaß zu dem Mehrheitserwerb gegeben. Die Gesellschaft hat vor bald zwei Jahren ihr Kapital im Verhältnis von 20 : 1 auf 5 Mill. RM umgestellt. Sie hatte einen Entschädigungsanspruch für den Verlust der Schantung-Eisenbahn, der mit 90,5 Mill. RM festgesetzt wurde und für den sie 7,69 Mill. RM 6 %ige Reichsschuldbuchforderungen (fällig 1948) und 0,97 Mill. RM Wiederaufbau-Schuldbuchforderungen (von 1943 an verzinslich) erhielt. Der Buchwert von 5,24 Mill. RM übersteigt

bereits das Aktienkapital, der Realisationswert liegt zur Zeit noch um etwa 300 000 RM höher. Zur *Aktivierung dieser Vermögenswerte* stehen der Bank grundsätzlich drei Wege offen: einmal eine langfristige Spekulation auf die Wertsteigerung der Aktien, die bei Fälligkeit der Schuldbuchforderungen eintreten muß, wobei das aufgewandte Kapital siebzehn Jahre lang durch die Dividendenzahlungen verzinst werden könnte; zweitens der Versuch, den Besitz der Gesellschaft schon bald durch Liquidation oder auf andere Weise auszuwerten, und drittens ein Verkauf des Aktienpakets mit entsprechendem Gewinn an die Verwaltungsgruppe. Die Schantung-Handels-AG besitzt neben einer kleinen Vorzugs-Aktienbeteiligung bei der Deutsch-Asiatischen Bank und den erwähnten Reichsschuldbuchforderungen lediglich Beteiligungen an zwei Sisalpflanzungen in Ostafrika, die seinerzeit von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erworben wurden (Buchwert 0,7 Mill. RM). Sie hat sich auf Grund der ungünstigen Erfahrungen anderer kolonialer Unternehmungen nur zögernd dem *Wiederaufbau* gewidmet und zunächst lediglich die Zinsen (nicht das Kapital) der Entschädigung für die überseeische Arbeit eingesetzt. Daß der Verwaltungsapparat (achtzehn Aufsichtsratsmitglieder!) für diese Aufgabe übersetzt ist, wurde bereits auf der letzten Generalversammlung erklärt. Da die koloniale Betätigung noch ziemlich risikovoll ist, wäre es verständlich, wenn neue Majoritätsbesitzer zunächst den Versuch machen würden, die Gesellschaft zu liquidieren. Das würde zwar dem Sinn des Kriegsschädenschlußgesetzes vom Juni 1928 widersprechen; man hat seinerzeit bei den Entschädigungen eine Unterscheidung zwischen entwurzelten und nichtentwurzelten Wiederaufbaugeschädigten sowie den Nichtwiederaufbauenden gemacht. Bei einem Grundbetrag des Schadens von 100 Mill. RM betrug die Entschädigung für Entwurzelte und Wiederaufbauende — also auch für die Schantung-AG — 9,58 %, während für Nichtwiederaufbauende nur ein Satz von 4,56 % festgesetzt wurde. Dabei wurde aber ausdrücklich bestimmt, daß, wenn einmal die Entschädigung erfolgt ist, eine *Rückforderung* wegen späteren Fortfalls der Voraussetzungen nur dann in Frage kommt, wenn über wesentliche Tatsachen grob fahrlässige, unrichtige oder irreführende Angaben gemacht oder sonst unlautere Mittel angewandt worden sind. Hat der Wiederaufbau also einmal begonnen und wird er später wieder eingestellt, so gibt das Gesetz keine Handhabe für die Rückforderung der erheblichen Differenz zwischen wiederaufbauenden und nichtwiederaufbauenden Geschädigten. Auf diese Lücke ist man anscheinend erst jetzt aufmerksam geworden. In den Kreisen der mit großen Schwierigkeiten arbeitenden Kolonialgesellschaften wird allerdings erklärt, daß es eine beträchtliche *Umgehung des Willens des Gesetzgebers* bedeuten würde, wenn man die Schuldbuchforderungen, die zum großen Teil für den Wiederaufbau gedacht waren, realisieren würde, während andere Gesellschaften für die Fortführung ihrer überseeischen Anlagen zum Teil keine Mittel mehr erhalten können. Für die freien Aktionäre ist bei diesen Vorgängen die Frage von großer Bedeutung, ob mit einem ausreichenden Schutz ihrer Interessen bei den neuen Mehrheitsbesitzern gerechnet werden darf.

Sanierung der Südsee-Phosphat

Die Deutsche Südseephosphat-AG in Bremen hat einen Abschluß für das letzte Geschäftsjahr vorgelegt, der mit einem *Verlust* von 1,99 Mill. RM zum ersten Mal den wahren Stand des Unternehmens zeigen dürfte. Während es angeblich 1929 noch unmöglich war, den Wert der beiden Hauptbeteiligungen (Vereinigte Blei- und Silber-Erzbergbau-Gewerkschaften in der Tschechoslowakei und N. V. Phönix Handel- en Cultur My) zuverlässig abzuschätzen, hat man sich jetzt entschlossen, diese Beteiligungen auf 2 RM abzuschreiben. Auch auf die Forderungen an die böhmischen Gewerkschaften von 0,67 Mill. RM wurden 0,3 Mill. RM abgeschrieben, und die Forderungen an die Phönix sind vollständig abgebucht worden. Im ganzen erscheinen Bankguthaben und Debitoren nur noch mit 0,41 gegen 1,15 Mill. RM. Daß aus der Liquidation der Phönix — an der auch die Hamburgische Südsee-AG beteiligt war — noch etwas herauskommen wird, ist kaum zu erwarten. Unklar ist die Frage der *Avalverpflichtungen*, die gemeinsam mit der Hamburgischen Südsee übernommen wurden und nach dem Zusammenbruch der Hamburger Gesellschaft die Phosphat-AG belasten. Die Gesellschaft schlägt zur *Beseitigung der Unterbilanz* vor, das Kapital, das ursprünglich 2,25 Mill. RM. betrug und durch Einziehung der im Besitz der Gesellschaft befindlichen 0,5 Mill. RM Aktien auf 1,75 Mill. RM herabgesetzt wird, im Verhältnis von 10 : 1 zusammenzulegen, so daß sich das Kapital künftig auf 175 000 RM belaufen wird. 40 000 RM Buchgewinne sollen vorgetragen werden. Ein gewisses Aktivum bedeutet die Entschädigung für den seinerzeit in Amerika beschlagnahmten Dampfer Wiegand: 70 000 RM sind bereits eingegangen, und weitere 180 000 RM sind noch zu erwarten. Wahrscheinlich wird ein Teil dieser Summen zur Abdeckung der erwähnten Avalverpflichtungen dienen müssen. Mit dieser Sanierung wird der Schlußstrich unter ein recht unerfreuliches Kapitel aus der Geschichte der deutschen Aktiengesellschaften gezogen. Die Deutsche Südseephosphat-AG, die sich vor dem Krieg eines sehr guten Rufes erfreute und in deren Aufsichtsrat noch im vorigen Jahr maßgebende Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft vertreten waren, hatte im Mai 1925 aus der *japanischen Freigabe* eine Summe von fast 3 Mill. RM erhalten. Es handelte sich dabei nicht etwa um eine Entschädigung seitens der deutschen Regierung, die mit einem „Wiederaufbauzwang" verbunden war, und die Gesellschaft hat auch zunächst nicht an koloniale Betätigung gedacht; sie betrieb vielmehr eine *Phosphatfabrik* in Oldenburg, die allerdings kaum rentabel gewesen sein dürfte. Damals forderten die Aktionäre bereits vergeblich eine Liquidation. Man hat sich dann zunächst auf reine *Geldgeschäfte* beschränkt und dabei auch die Unternehmungen der Firma Beer, Sondheimer & Co., von der zwei Inhaber im Aufsichtsrat der Gesellschaft waren, mit größeren Krediten bedacht. Wieweit sich gerade aus diesen Krediten die von Anfang an ungünstig beurteilte Beteiligung an den *böhmischen Erzbergbau-Gewerkschaften* zwangsläufig ergeben hat, ist niemals ganz geklärt worden. Diese Fragen wurden in vorigem Jahr gestreift, als sich die Opposition, die inzwischen desinteressiert sein dürfte, etwas eingehender mit der

merkwürdigen Geschäftsführung des Unternehmens befaßte. Den Anlaß dazu gab der Erwerb eines größeren Postens *eigener Aktien* im Jahre 1925. Schon damals hatte sich nämlich eine Berliner Oppositionsgruppe gegen die Beteiligung an den Beer-Sondheimerschen Unternehmungen in Böhmen gewandt, und die Aktien dieser Opposition waren ungefähr zu pari von einem Bankenkonsortium unter Bürgschaft der Gesellschaft übernommen worden. Diese Transaktion war in den folgenden Bilanzen nicht erkennbar. Erst im Jahre 1929, als der Kurs immer stärker zurückgegangen war, hat sich die Verwaltung entschlossen, die Aktien zu dem hohen Einstandskurs in den Besitz der Gesellschaft zu überführen — ein Verfahren, das zweifellos den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Da inzwischen auch die koloniale Beteiligung durch die Liquidation der Phönix My beendet ist, muß sich die Gesellschaft in Zukunft darauf beschränken, aus den voll abgeschriebenen Beteiligungen und den ebenfalls niedrig zu Buch stehenden Forderungen gegen die böhmische Gesellschaft so viel wie möglich einzutreiben.

Anhaltende Kassenflüssigkeit des Reichs

Die Entwicklung der Reichsfinanzen im Dezember 1930 läßt die starke Tendenz zur Erhaltung der durch den Zwischenkredit vom November erzielten *Flüssigkeit* der Reichskasse erkennen, die offenbar in weitem Umfang die gegenwärtigen Finanzdispositionen des Reichsfinanzministeriums beherrscht. Zwar hat sich der hohe Kassenbestand von Ende November (371 Mill. RM) auf 156 Mill. RM vermindert. Er geht jedoch auch damit noch erheblich über den dringendsten Bedarf hinaus, der wohl etwa durch den Kassenbestand von Ende September 1930 (14 Mill. RM) gekennzeichnet wird. Die Aufnahme des internationalen Kredits für die Diskontierung der Forderung des Reichs gegen die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und die eben wieder einsetzende Ausgabe unverzinslicher einjähriger Schatzanweisungen des Reichs zeigen das deutliche Bemühen, Vorsorge zu treffen. Die im Laufe dieses Jahres eintretenden Fälligkeiten der vorjährigen Schatzanweisungsemissionen sollen offenbar auf diese Weise möglichst weitgehend vorfinanziert werden. Die etatsmäßige Entwicklung bereitet freilich den Kassendispositionen erhebliche *Schwierigkeiten.* Während im Dezember 1929 im ordentlichen Haushalt ein Defizit von rund 268 Mill. RM entstand, betrug der Fehlbetrag (nach Abzug der außerordentlichen Tilgung der schwebenden Schuld) im Dezember 1930 303 Mill RM, war mithin um 35 Mill. RM höher, und insgesamt stellte sich der für 1930 mit 1929 vergleichbare Fehlbetrag des Ordinariums in den ersten neun Monaten des Rechnungsjahres auf 418 Mill. RM gegen 195 Mill. RM. In seiner Gesamtheit war aber im dritten Viertel des Rechnungsjahrs (Oktober—Dezember) das Defizit 1930 nicht höher als 1929. Entgegengesetzt hat sich das Verhältnis von Ordinarium und Extraordinarium entwickelt: Das Defizit im ordentlichen Haushalt stieg während des Jahres 1930 von 350 auf 883 Mill. RM, das Defizit des außerordentlichen Etats sank hingegen von 901 auf 307 Mill. RM. Die Minderung des Gesamtdefizits von 1251 auf 1190 Mill. RM ist insofern nur scheinbar, als ein Teil des am 31. Dezember 1929 zu verzeichnenden Fehlbetrags beim Inkrafttreten des Young-Plans hinfällig wurde. Dagegen zeigt die Umkehr des Defizits, dessen Schwergewicht jetzt im Ordinarium liegt, deutlich die verhängnisvolle Entwicklung des letzten Jahres, in dem der richtige Zeitpunkt für die Steuererhöhungen verpaßt wurde und so das Defizit des Ordinariums um mehr als eine halbe Milliarde wachsen konnte. Die beträchtliche Verminderung des Fehlbetrags im Extraordinarium ist überwiegend der Zündholzanleihe zu verdanken. Daneben gewinnen jetzt die Verkäufe von Reichsbahn-Vorzugsaktien größere Bedeutung. Allein im Dezember 1930 flossen aus solchen Verkäufen rund 50 Mill. RM in die Reichskasse. Für die erste Hälfte des Kalenderjahres 1931 ist vermutlich die Zahlungsbereitschaft der Reichskasse gesichert. Der nächste kritische Termin dürfte erst der 30. Juni sein (vgl. die Tabelle S. 407).

Kapitalerhöhung der Preag

Während der letzten Monate hat die Preußische Elektrizitäts AG (Preag) eine starke Aktivität entfaltet. Die Gründung der Schweizer Finanzierungsgesellschaft, der Continentalen Elektrizitäts-Union in Basel, die Übernahme der Aktienmehrheit der Thüringer Gasgesellschaft und die Beteiligung an der Finanzierung der Berliner Gas- und Elektrizitätswerke haben die Mittel der Gesellschaft zweifellos in hohem Maße beansprucht. Zur „Finanzierung der Ausbauarbeiten des laufenden Jahres sowie evtl. der erforderlichen Vorschüsse an Tochtergesellschaften" plant die Gesellschaft nunmehr eine Kapitalerhöhung um 30 auf 155 Mill. RM. Dieser Betrag ist jedoch zu gering, als daß man die Kapitalerhöhung als ein Zeichen dafür ansehen dürfte, daß die Verhandlungen über den Verkauf der Berliner Werke bereits abgeschlossen seien. Die Kapitalerhöhung dürfte vielmehr hauptsächlich zur Finanzierung der anderen Expansionsgeschäfte dienen, soweit aus ihnen bereits jetzt ein Bedarf an baren Mitteln entstanden ist.

Störung der Favag-Abwicklung von französischer Seite

Bei der Abwicklung der *Frankfurter Allgemeine Versicherungs-AG* hat sich ereignet, was bei der Durchführung von Vergleichen nach größeren Insolvenzen nicht selten eintritt: eine kleine Gruppe von Gläubigern, die zunächst ohne Widerspruch die von den Verwaltungsbanken garantierte und durch ihre Kreditbeihilfe bereits ausgezahlte Quote von 20 % angenommen hatte, versucht, besondere Vorteile für sich herauszuschlagen. Offenbar rechnet sie damit, daß den am stärksten beteiligten Kreisen ein ruhiger Verlauf der Abwicklung einige Opfer Wert sei. *Fünf französische Firmen,* unter denen die Firma La Nationale besonders aktiv zu sein scheint, *erhoben gegen den Favag-Vergleich Einspruch,* obwohl sie zum Teil durch umfangreiche Wechseldepots besonders gesichert sind und auf diese Weise weit über die Normalquote hinaus Befriedigung finden. Sie stützen ihren Protest auf die Behauptung, daß sie im Februar 1930 nicht genügend Zeit gehabt hätten, den Vergleichsvorschlag zu prüfen, daß ihnen eine Quote von 40 % versprochen worden sei und daß außerdem die deutschen Verwaltungsbanken die übrigen Gläubiger durch falsche Angaben zur Annahme des Vergleichsvorschlags veranlaßt hätten. Was dieser Vorwurf bedeutet, liegt auf der Hand. Die Leitung der Favag-Abwicklung weist die Behauptungen und Forderungen der betreffenden Gruppe — nicht alle französischen Gläubiger haben sich ihr angeschlossen — energisch zurück und sie stellt dem Entschluß der französischen Firmen, an die französischen Gerichte zu appellieren, die Absicht entgegen, durch eine Klage vor den deutschen Gerichten feststellen zu lassen, daß die Franzosen an den Vergleich gebunden seien. Die Favag stellt fest, daß die französischen Gläubiger nicht nur durch zahlreiche Vertreter an der Vorbereitung des Vergleichs vom März 1930 mitgewirkt hätten, sondern sie seien auch im Gläubigerausschuß vertreten und ständig über den Gang der Abwicklung unterrichtet worden. Was hat es nun mit der angeblich zugesagten 40%igen Quote auf sich? Der Vergleich, dem im März 1930 die übergroße Mehrheit der Gläubiger zugestimmt hat, erwähnt diese Zahl lediglich in dem Zusammenhang, daß die Verwaltungsbanken mit ihren eigenen Forderungen an die Favag-Masse in Höhe von rund 20 Mill. RM solange zurücktreten, bis die übrigen Gläubiger der Favag 40 % (die sogenannten Direktgläubiger sogar 50 %) erhalten haben; im übrigen garan-

tierten die Verwaltungsbanken die Quote von 20 %. Es ergibt sich daraus, daß man damals eine 40 %ige Quote für möglich hielt (aber keineswegs zusagte). Heute wird freilich die Gesamtquote nur auf 20 bis 30 % geschätzt. Eine Reihe französischer Gläubiger hat sich durch Einsichtnahme bei der Favag davon überzeugt, daß trotz der verringerten Quote die Abwicklung korrekt vor sich ging; die fünf protestierenden Firmen haben eine solche Aufklärung, die ihnen ebenfalls angeboten war, abgelehnt. Eine besondere Note erhält der Fall dadurch, daß sich der französischen Gläubigergruppe die *Agence Havas* zur Verfügung gestellt hat, und zwar hat deren Leiter die Vertretung dieser französichen Gläubiger übernommen. Anscheinend glaubte man, daß sich die deutschen Interessenten der Favag aus Angst vor einem publizistischen Feldzug der Agence Havas dazu entschließen würden, den französischen Gläubigern besondere Opfer zu bringen. Für derartige Pressegepflogenheiten besteht freilich in Deutschland kein Verständnis.

Reorganisation bei der Associated Rayon Corp.

Schon bald nachdem die Glanzstoffgruppe ihre amerikanische Holding- und Finanzgesellschaft, die Associated Rayon Corporation, gegründet hatte, kam der Rückschlag in der Kunstseidenindustrie und enthüllte, daß sich die Emittenten wie die Übernehmer der Vorzugsaktien dieser Gesellschaft allzu sehr durch den Optimismus der Glanzstoffgruppe und ihrer Berater hatten täuschen lassen. Der unaufhaltsame Rückgang der Kunstseide-Aktien ließ das Portefeuille der Associated Rayon Corporation weit unter den Einstandspreis sinken, und auch der Kurs ihrer Vorzugsaktien, die zusammen mit einem kleinen Bonus in Stammaktien (oder richtiger Genußscheinen) zu 106½ $ je Stück emittiert worden waren, sank fast auf den dritten Teil, obwohl Glanzstoff die 6 % Vorzugsdividende garantiert hatte (wenn auch nur bis Ende 1932). Diese Garantie war für Glanzstoff sehr unbequem, weil sie wider Erwarten in erheblichem Umfang in Anspruch genommen wurde; denn die bei der Gründung erhoffte Rentabilität der z. T. in die Associated Rayon gelegten Anteile an den amerikanischen Betriebsgesellschaften blieb infolge des Konjunkturumschlags aus. Glanzstoff strebte deshalb nach einer Neuordnung; auch die Emissionshäuser konnten natürlich auf die Dauer der Entwertung eines von ihnen herausgebrachten Papiers auf ein Drittel nicht tatenlos zusehen. So hat man seit einiger Zeit über eine Neuregelung verhandelt; währenddessen erhöhte sich der Kurs beträchtlich und stieg von einem Drittel auf etwas mehr als die Hälfte des Emissionspreises. In der vergangenen Woche sind nun die Vereinbarungen zwischen der Gruppe AKU-Glanzstoff und dem Emissionskonsortium Speyer-Lehman abgeschlossen worden. Die 20 Mill. $ Vorzugsaktien sollen eingezogen werden, und zwar so, daß jeweils die Hälfte des Nominalbetrags zu rund 30 $ je Stück in bar und die andere Hälfte zu 50 $ in 5 %igen Debentures eingelöst wird. Das Verhältnis zwischen Aktiven und Passiven wird dadurch etwas verbessert, und überdies erhalten die Debentures nicht nur für die Zinsen, sondern auch für das Kapital die Garantie von Glanzstoff, so daß sie bei weitem besser gesichert sind als die alten Vorzugsaktien. Zum Ausgleich müssen die Vorzugsaktionäre für einen Teil ihres Geldes den endgültigen Verlust von 40 % hinnehmen und für einen anderen in eine Zinsreduktion willigen. Die Emissionshäuser betrachten diesen Ausgleich offenbar als angemessen. Der Glanzstoff-Konzern bezahlt etwas mehr, als er aufbringen müßte, wenn er sich entschließen wollte, die Associated Rayon ihrem Schicksal zu überlassen. Aber das würde sein Emissionskredit keinesfalls ertragen, und so kann auch er es als eine vorteilhafte Lösung betrachten, daß seine Leistungen unter dem bleiben, was er früher den Übernehmern der Associated Rayon-Emission — wenn auch ohne bindende Verpflichtung und in besseren Zeiten — in Aussicht gestellt hatte.

Der Umfang der Royal Mail-Verluste

Die Hauptversammlungen der Obligationäre der *Royal Mail Steam Packet Company* und der Vorzugsaktionäre der *White Star Line* haben, wie vorauszusehen war, das halbjährige Moratorium für die am 1. Januar ausgefallene Halbjahrsdividende bewilligt, nach einer heftigen Debatte freilich, in der an dem Verhalten des Konzerngründers und -leiters Lord Kylsant und an dem der Banken heftige Kritik geübt wurde. Sir William MacLintock gab im Namen des Gläubigerausschusses eine Darstellung der Finanzlage, in der sich der Royal Mail-Konzern befindet. Danach ist sowohl bei der Royal Mail Steam Packet Co. als auch bei der White Star Line *das gesamte Stammaktienkapital verloren.* Aber auch die Vorzugsaktionäre und Obligationäre können nicht mit einer vollen Befriedigung ihrer Forderungen rechnen, denn nach Berichtigung der Buchwerte und Abdeckung der bevorrechtigten Ansprüche reichen die Aktiven dazu nicht aus, insbesondere nicht bei der Royal Mail. Da bei einer Zwangsliquidation die Verluste für die Vorzugsaktionäre und Obligationäre noch größer wären als bei Bewilligung des Moratoriums und ruhiger Abwicklung, wurden die Anträge der Treuhänder mit großer Mehrheit angenommen. Es wird jetzt das Programm durchgeführt werden, von dem wir bereits in Nr. 6, S. 300 sprachen, d. h. es wird zunächst eine Anleihe im Betrage von 250 000 £ aufgenommen werden.

Personalia

Zum Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wurde der Abteilungsdirigent im Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat *Albert Grießmeyer* ernannt.

Rittergutsbesitzer *Ferdinand von Lochow-Petkus,* Mitglied der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und der Landwirtschaftskammer Brandenburg, ist am 17. Februar gestorben. von Lochow-Petkus hat sich durch Züchtung von Roggensaatgut große Verdienste um die deutsche Landwirtschaft erworben.

Am 19. Februar beging Geheimrat Dr. ing. e. h. *Ernst von Borsig* sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Verbandes Berliner Metall-Industrieller.

Im Alter von 61 Jahren starb Kommerzienrat *Max Hentschel,* der langjährige Mitinhaber der Porzellanfabrik Hentschel & Müller, Meuselwitz in Thüringen. Der Verstorbene gehörte bis 1903 dem Vorstand der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. AG an.

Der Generaldirektor der Erdmannsdorfer AG für Flachsgarn-Maschinen-Spinerei und Weberei, Dr. ing. e. h. *Jakob Hildebrand,* ist wegen seines vorgerückten Alters von der Leitung der Gesellschaft zurückgetreten. Gleichzeitig legte er sein Amt als Präsident der Hirschberger Industrie- und Handelskammer nieder; die Kammer wählte ihn zum Ehrenpräsidenten.

Am 16. Februar verstarb das Aufsichtsratsmitglied der Winkelhausen-Hünlich Weinbrennereien AG, Generaldirektor *Fritz Hünlich,* im Alter von 46 Jahren.

Zu Beginn des nächsten Monats wird *Alexander W. Legge* vom Vorsitz des amerikanischen Farmboards zurücktreten und seine Tätigkeit bei der International Harvester Co., bei der er früher Präsident war, wieder aufnehmen.

Die Berliner Technische Hochschule hat dem Vorstandsmitglied der Ilse Bergbau-AG, Bergwerksdirektor *Franz Fischer,* die Würde eines Ehrendoktors der Ingenieurwissenschaften verliehen.

Der ordentliche Professor für Wirtschaftslehre des Landbaus an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim, Dr. *Adolf Münzinger,* ist zum Honorarprofessor an der Tübinger Universität ernannt worden.

Der Rechts- und Sozialphilosoph *Rudolf Stammler,* der an der Berliner Universität lehrt, wurde am 19. Februar 75 Jahre alt. Stammler sucht in seinen Schriften das Prinzip des sozialen Lebens zu bestimmen; er erblickt es in

der äußeren Regelung des menschlichen Verhaltens. Er bekämpft die naturwissenschaftliche und individualistische Betrachtungsweise in der Volkswirtschaftslehre: „Ein ökonomisches Phänomen ist eine gleichheitliche Massenerscheinung von Rechtsverhältnissen." Aus der Geordnetheit des menschlichen Lebens leitet er die Notwendigkeit einer teleologischen Forschungsweise ab; nicht mit der Kategorie Ursache — Wirkung, sondern mit der Kategorie Mittel — Zweck seien die sozialen Erscheinungen zu erfassen.

Professor Dr. *Wilhelm Röpke* (Marburg) ist zum Mitglied der Kommission zur Beratung des Arbeitslosenproblems ernannt worden.

Literatur

Neue sozialpolitische Literatur

Von Oberregierungsrat Dr. Lothar Richter

Was der Staudinger für das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuches ist, das bedeutet für das Verständnis der Sozialversicherung der große fünfbändige *Kommentar zur Reichsversicherungsordnung* von Hanow, Hoffmann, Lehmann und Schulte-Holthausen. Er wurde noch in der Vorkriegszeit begründet und erfreute sich schon damals großer Beliebtheit. Im Jahre 1929 ist sein zweiter, der Krankenversicherung gewidmeter Band, der von Geheimrat Franz Hoffmann bearbeitet ist, in achter Auflage erschienen [1]. Er zeichnet sich durch übersichtliche Anordnung, knappe Form und — trotz wissenschaftlicher Gründlichkeit — auch durch Gemeinverständlichkeit aus und wird dank dieser Vorzüge weiter einer der beliebtesten Kommentare zur Krankenversicherung bleiben. Ebenfalls im Jahre 1929 ist der in der gleichen Reihe erschienene *Kommentar zur Unfallversicherung*, der seit langem vergriffen war, in einer neuen Auflage herausgekommen [2]. Bei den großen Änderungen, die gerade die Unfallversicherung in den letzten Jahren erfahren hat, mußte das Werk in vielen wichtigen Teilen völlig neu gestaltet werden, eine Aufgabe, der sich der Herausgeber, Senatspräsident Schulte-Holthausen vom Reichsversicherungsamt, mit Geschick und Erfolg unterzogen hat.

Für den Nichtfachmann interessanter als die juristische Literatur sind die in letzter Zeit recht zahlreichen Veröffentlichungen, die sich mit den wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen der Sozialversicherung befassen. Nachdem die literarische Fehde über den utopischen Plan der Hartz, Horneffer und Genossen, die Sozialversicherung durch ein Sparsystem zu ersetzen, endlich verstummt ist, beginnt man sich wieder nüchtern, aber kritisch mit dem gegenwärtigen Zustand der Sozialversicherung und ihrer mutmaßlichen Entwicklung zu beschäftigen, angesichts unserer Wirtschaftslage vor allem unter finanziellen Gesichtspunkten. Die nachstehende Übersicht zeigt deutlich, welche wichtige Rolle der Versicherungsaufwand im Haushalt unserer Volkswirtschaft und im Haushalt des Reichs spielt. Dabei sind in der Übersicht Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung noch nicht einmal berücksichtigt.

Während verschiedene Schriften, die hier vor einiger Zeit besprochen wurden (vgl. Jahrg. 1929, Nr. 32, S. 1265), den Einfluß des Versicherungsaufwands auf die Wirtschaft darstellten, beschäftigt sich eine kürzlich erschienene Untersuchung von *Bürger* [3] mit den Ausgaben, die im Reichshaushalt für Zwecke der Sozialversicherung vorgesehen sind. Einer Schilderung der verschiedenen Versicherungsaufgaben, die durch Reichszuschüsse in mannigfacher Form gefördert werden, schließt sich ein sehr lesenswerter, kritischer Teil an. Nach Bürgers Ansicht ist das Reich bei der Finanzierung der Sozialversicherung vielfach zu weit gegangen. Das gelte vor allem für die Hilfe, die durch die lex Brüning der Reichsknappschaft geleistet wird. Bürger berücksichtigt dabei nicht genügend,

[1] Hoffmann, Dr. Franz: Kommentar zur Reichsversicherungsordnung, 2. Band, Krankenversicherung. 8. neu bearbeitete Auflage. Berlin 1929. Carl Heymanns Verlag. Preis 30 RM.

[2] Dr. Schulte-Holthausen: Kommentar zur Reichsversicherungsordnung. 3. Band. Unfallversicherung. 4. neu bearbeitete Auflage. Berlin 1929. Carl Heymanns Verlag. Preis 40 RM.

[3] Bürger, Dr. Hans: Sozialversicherung und Reichshaushalt. Darstellung und Kritik. Berlin 1930. Carl Heymanns Verlag. Preis 3 RM.

A. Der Aufwand aus Beiträgen und Umlagen für die deutsche Sozialversicherung

(Mill. RM)

Versicherungszweig	1913[3])	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930[4])
I. Krankenversicherung	(1914)							
a) Reichsgesetzliche Kassen gemäß RVO.[1])	523,8	951,7	1240,6	1319,4	1526,6	1790,5	1922,1	—
b) Knappschaftliche Kassen[1])	47,0	75,4	84,8	105,2	120,6	123,3[4]	136,4	—
c) Ersatzkassen[2])	12,0	43,0	57,0	65,0	82,6	110,9[4]	125,0	—
	528,8	1070,1	1382,4	1489,6	1729,8	2024,7	2183,5	2100
II. Unfallversicherung Gesamtaufwendungen	226,8	144,9	223,8	321,9	337,5	377,5	410,7	430
III. Invalidenversicherung Beiträge	290,0	362,5	548,9	659,6	875,2	1075,8	1092,0	985
IV. Angestelltenversicherung								
a) Beiträge[1]) an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte	138,1	125,6	185,8	245,8	280,9	317,2	372,4	382
b) Beiträge[1]) an die Reichsknappschaft	—	3,8	6,9	4,5	—	—	—	—
	138,1	129,4	192,7	250,3	280,9	317,2	372,4	382
V. Knapschaftliche Pensionsversicherung								
a) Beiträge[1]) i. d. Arbeiterpensionskasse	70,0	126,3	133,2	150,4	190,9	192,1	164,2	120
b) Beiträge[1]) in der Angestelltenpensionskasse	5,0	16,9	15,4	17,3	27,0	30,0	28,1	27
	75,0	143,2	148,6	167,7	217,9	222,1	192,3	147
Zusammen	1312,7	1850,1	2496,4	2889,1	3441,3	4017,3	4250,9	4044

B. Der Aufwand des Deutschen Reichs für die deutsche Sozialversicherung

I. Krankenversicherung (Reichszuschuß f. d. Familienwochenhilfe)	—	9,4	21,4	23,6	26,5	29,0	27,0	18
II. Invalidenversicherung								
a) Reichszuschuß	58,5	95,6	161,5	184,5	186,0	195,7	205,8	225
b) Reichsbeitrag	—	—	—	—	24,6	124,6	187,6	179
c) Zuschuß aus Zolleinnahmen	—	—	—	40,0	40,0	40,0	40,0	20
d) Zuschuß aus Lohnsteuerüberschüssen (Lex Brüning)	—	—	—	—	—	—	—	21
	58,5	95,6	161,5	224,5	250,6	360,3	433,4	445
III. Knappschaftliche Pensionsversicherung (zu vgl. II d)	—	—	—	—	—	—	56,3	30
Zusammen	58,5	105,0	182,9	248,1	277,1	389,3	516,7	493
C. Gesamtaufwand	1371,2	1955,1	2679,3	3127,2	3718,4	4406,6	4767,6	4537

[1]) Einschließlich der freiwilligen Beiträge.

[2]) Bei den Ersatzkassen sind nur die Beiträge der Pflichtversicherten angesetzt worden.

[3]) Mill. M.

[4]) Schätzung.

daß die Zuschüsse des Reichs zu der Rentenversicherung nur unter staatspolitischen Gesichtspunkten verstanden werden können, was gegenüber der Sonderversicherung eines so wichtigen Wirtschaftszweiges, wie es der Bergbau ist, in besonderem Maße gilt. Darin ist Bürger jedoch zuzustimmen, daß die Reichshilfe für die Knappschaft, um mit Humboldt zu reden, ziemlich die äußerste „Grenze für die Wirksamkeit des Staates" in der Sozialversicherung darstellt. Die Frage ist wegen der Finanznot der Knappschaft jetzt erneut aufgerollt worden. Aus eigenen Mitteln kann die Knappschaft ihre Aufwendungen unmöglich decken, müssen doch bereits jetzt weniger als drei aktive Bergarbeiter einen Vollpensionär erhalten, während in der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung erst sieben Aktive auf einen Rentenempfänger entfallen.

Unter finanziellen Gesichtspunkten werden gegenwärtig auch vorwiegend die organisatorischen Grundlagen der Sozialversicherung betrachtet. Immer wieder wird die Frage erhoben, ob nicht beträchtliche Mittel gespart werden könnten, wenn die Versicherungsträger stärker zusammengefaßt oder doch wenigstens in engere Verbindung miteinander gebracht werden können. Braucht man wirklich über 7000 Krankenkassen? Ist es unbedingt notwendig, daß wir, wie für das Wagnis der Erwerbsunfähigkeit, verschiedene Arten von Versicherungsträgern haben, je nachdem die Erwerbsunfähigkeit auf Invalidität (Alter) oder auf Unfall beruht? Bedeutet es nicht eine Doppelarbeit, wenn sowohl die Krankenkassen wie die Träger der Rentenversicherung (Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung) Heilverfahren gewähren?

Wir waren gewohnt, diese Zersplitterung als Ergebnis der historischen Entwicklung unserer Sozialversicherung hinzunehmen. Wir glaubten, daß man die Schwierigkeiten, unter denen wir jetzt leiden, bei den viel einfacheren Verhältnissen bei Schaffung der Versicherungsgesetze nicht voraussehen konnte. Eine sehr fesselnde Schrift von *von Waldheim* [4]), trotz ihres aktuellen Titels eine historische Arbeit, zeigt uns, daß diese Auffassung durchaus irrig ist. Auch maßgebende Sozialpolitiker der Bismarckschen Ära haben die Mängel des Systems bereits klar erkannt. Ihnen schwebten als Ideal einheitliche Versicherungsträger vor, die, territorial gegliedert, als Provinzial- oder Landesversicherungsanstalten die Wagnisse der dauernden Erwerbsunfähigkeit infolge von Invalidität oder Unfall decken sollten, während örtliche Zweigstellen die Aufgaben der Krankenkassen zu erfüllen gehabt hätten. Lediglich die politisch-parlamentarischen Schwierigkeiten waren schuld daran, daß diese schönen Pläne nicht verwirklicht werden konnten. Sind die Hemmnisse, die einer zweckmäßigen Gestaltung der Sozialversicherung entgegenstehen, jetzt geringer? Ganz gewiß nicht. Zeigte doch gerade im letzten Jahre das Beispiel Frankreichs, daß es fast unmöglich ist, die historische Entwicklung der Sozialversicherung durch gesetzgeberische Maßnahmen in neue Bahnen zu lenken. Im Jahre 1928 hat dort ein Gesetz, das seit einem Jahrzehnt vorbereitet war, die unsäglich zersplitterten Versicherungseinrichtungen zu einer einheitlichen, territorial gegliederten Kranken- und Invalidenversicherung zusammenfassen wollen. Der Widerstand der Interessenten war aber so groß, daß ein neues Gesetz vom Frühjahr letzten Jahres das Reformwerk, noch ehe es Leben gewonnen hatte, wieder beseitigte und all den Kassen und Käßchen den größten Teil ihrer Selbständigkeit widergab. Wenn sich eine solche Reform der Sozialversicherung, wie sie wohl auch von Waldheim wünscht, in dem prosperierenden Frankreich nicht hat durchsetzen können, so dürfte sie in Deutschland in der gegenwärtigen Krisenzeit erst recht nicht zu verwirklichen sein.

Zum Schluß seien noch zwei Neuerscheinungen angezeigt, die zwar auch Fragen der Sozialversicherung behandeln, sie aber einmal im Zusammenhang mit der allgemeinen Sozialpolitik, das andere Mal im Rahmen der gesamten Versicherungswissenschaft darstellen.

Von dem Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums, Dr. *Geib*, wird ein Jahrbuch der Sozialpolitik [5]) herausgegeben, dessen erster Band für 1930 vorliegt. Er soll einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der wichtigsten sozialpolitischen Fragen bieten. Die Darstellung ist in erster Linie Männern der Praxis anvertraut, die über ihr engeres Arbeitsgebiet berichten. Fragen der Sozialversicherung werden in sieben Aufsätzen erörtert, unter denen vor allem eine Abhandlung von Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium über die wirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherung hervorzuheben ist. Die beiden früheren Arbeitsminister Brauns und Wissell äußern ihre Gedanken über Zweck und Ziel der Sozialpolitik, Moldenhauer über die Beziehungen der Sozialpolitik zur Wirtschaft, Graßmann, Sinzheimer und Otte über Gewerkschaftsfragen. Das sind nur wenige Proben aus dem vortrefflichen Werk, das den Leser mit den vielfältigen Strömungen der neuen deutschen Sozialpolitik bekanntmacht.

Der Versicherungswissenschaft, und zwar sowohl der Privat- wie der Sozialversicherung, ist das große Versicherungslexikon von Manes gewidmet, das nunmehr in dritter Auflage erschienen ist [6]). Das einzigartige Werk, das in 800 Artikeln den gesamten gewaltigen Stoff zur Darstellung bringt, hat schon bei seinen früheren Auflagen im In- und Ausland die größte Beachtung gefunden. Unter den Sachbearbeitern für private Versicherung befinden sich bekannte Direktoren von großen Versicherungs-Gesellschaften sowie zahlreiche Hochschuldozenten, unter ihnen der bewährte Herausgeber Prof. Dr. Manes. Auch die Sozialversicherung wird von Männern der Praxis wie der Wissenschaft behandelt. Der verstorbene Kaskel schrieb über Sozialversicherungsrecht, Aurin über Sozialversicherungsfinanzen, Lutz Richter über Kranken- und Knappschaftsversicherung, Brunn über Invalidenversicherung und Dersch über Angestelltenversicherung. Rühmend hervorzuheben ist, daß trotz des engen Zusammenhangs zwischen vielen der Aufsätze Überschneidungen glücklich vermieden sind, eines der vielen Verdienste, die Professor Manes um das Werk hat.

Gutmann, Franz: Auslandskredite und Auslandsverschuldung. Wirtschaftsprobleme der Gegenwart, Heft 8. Berlin 1930. Verlag Junker & Dünnhaupt. 45 Seiten. — Preis brosch. 2,40 RM.

Gutmann geht davon aus, daß die Hilfe ausländischen Kapitals für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach der Inflation unerläßlich war. Gegenüber der Befürchtung, daß durch das freie Einströmen fremden Kapitals die Aktivierung der deutschen Handelsbilanz behindert würde, weist er mit Recht darauf hin, daß diese Aktivität — die sich seit Erscheinen des Buches noch besonders verstärkt hat — erst durch die Hilfe der ausländischen Kredite ermöglicht wurde. Denn nur dadurch gelang es, den deutschen Produktionsapparat hinreichend zu kräftigen. Gutmann ist jedoch der Auffassung, daß der Verschuldung an das Ausland bestimmte Grenzen gesetzt werden müßten. Diese Grenze ist bei den öffentlichen Körperschaften durch den Rentabilitätsgesichtspunkt nicht ohne weiteres gegeben, da immer noch der Rückgriff auf den Steuerzahler bleibt. Der grundlegende Unterschied, der demgegenüber bei der privaten Kapitalaufnahme besteht, kommt jedoch in dem Buch nicht deutlich genug zum Ausdruck. Wohl aber erkennt der Verfasser, daß die Befürchtungen wegen Verzinsung und Tilgung der Aus-

---

[4]) Waldheim, Dr. Harald v.: Zeitgemäße Reformen der deutschen Sozialversicherung in historischer und wirtschaftlicher Beleuchtung. Berlin 1930, Carl Heymanns Verlag. Preis 12 RM.

[5]) Jahrbuch für Sozialpolitik 1930, herausgegeben von dem Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums, Dr. Geib. Schriftleitung Reg.-Rat Dr. Rauecker. Heling'sche Verlagsanstalt, Leipzig. Preis 7 RM.

[6]) Manes, Dr. Alfred, Versicherungslexikon. Ein Nachschlagewerk für alle Wissensgebiete der Individual- u. Sozialversicherung. 3., wissenschaftlich erweiterte und umgearbeitete Auflage. E. S. Mittler und Sohn, Berlin 1930. Preis 62 RM.

landsanleihen nicht berechtigt sind, sofern der Kredit zur Produktionssteigerung verwendet wird. In dieser Hinsicht stehen jedoch beim privaten Unternehmer ausländische und inländische Kreditmittel grundsätzlich gleich: Wenn ein großer Teil der Auslandskredite auch in der Privatwirtschaft fehlinvestiert worden ist, so liegt dies nicht daran, daß die Mittel aus dem Ausland stammten. Andererseits ist es, wie Gutmann hervorhebt, selbstverständlich, daß dadurch die Tilgung auf dem Weg über die Warenausfuhr erschwert wird. Wertvoll ist weiter der Hinweis darauf, daß die Auslandskredite keine grundsätzlich preistreibende Tendenz haben. Die deutschen Großhandelspreise seien in der Zeit von 1924 bis 1928 nur um 0,8 % gestiegen. Es seien jedoch kostenerhöhende Momente während dieser Zeit in der deutschen Wirtschaft wirksam gewesen, so daß das Preisniveau „vermutlich nur durch Gegenwirkungen, die von Auslandskrediten kamen, vor größeren Steigerungen bewahrt werden konnte". — Durch die Erörterungen der letzten Jahre ist über das Problem der Auslandskredite inzwischen innerhalb der Wissenschaft und der wissenschaftlich orientierten Publizistik eine so gut wie restlose Klärung erreicht. Die Ergebnisse dieser Debatte finden in der vorliegenden Schrift ihren Niederschlag.

Berlin *Dr. Otto Veit*

Das Körperschaftsrecht des Handwerks. Herausgegeben und erläutert von Ministerialdirektor Ernst Schindler und Ministerialrat Kurt von Hoffmann. Berlin 1929. Verlag von Reimar Hobbing. 367 S. — Preis 12 RM.

Das Körperschaftsrecht des Handwerks, Titel VI und VIa der Reichsgewerbeordnung, ist mit Wirkung vom 1. April 1929 grundlegend geändert worden. Diese Änderung veranlaßte die Verfasser, die dieses Rechtsgebiet im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe bearbeiten, zu einer breit angelegten, für die Praxis bestimmten Sonderdarstellung. Behandelt werden die Handwerks- und Gewerbekammern, die Innungen, Innungsausschüsse und Innungsverbände sowie die Handwerksrolle.

Lewisohn, Sam. A.: Neue Führerprobleme in der Industrie. Autorisierte deutsche Ausgabe mit einer Einführung von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Carl *Duisberg*. Berlin 1929. Verlag von Reimar Hobbing. 172 S. — Preis geh. 6 RM.

Der Autor ist Vizepräsident der Miami Kupfergesellschaft und Vorsitzender des Aufsichtsrates der American Management Association. Lewisohn erblickt in der Arbeiterfrage eines der wichtigsten Führerprobleme der Gegenwart und hat sich seit vielen Jahren eingehend mit den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern befaßt. Auf Grund der hieraus gewonnenen Erfahrungen macht Lewisohn interessante Vorschläge für die Verbesserung der bestehenden Zustände.

Zeitschriften-Literatur

Naphtali, Fritz: Die Kontrolle der Kartelle und Trusts. Die Gesellschaft, Jahrg. VIII, Nr. 1, Januar 1931, S. 43.

Neumann, Dr. Franz: Der Entwurf eines Kartell- und Monopolgesetzes. Die Arbeit. Jahrg. VII, Nr. 12, Dezember 1930, S. 773.

Zu dem Entwurf eines Kartell- und Monopolgesetzes, das die sozialdemokratische Partei im Reichstag eingebracht hat und das als wichtigste Bestimmung die Einrichtung eines „Reichsamts für Kartell- und Monopolverwaltung" vorsieht, legen die beiden der Partei nahestehenden Zeitschriften ihre Motivierung vor. Ausgangspunkt ist bei Naphtali die Erkenntnis, daß die neue Phase des Kapitalismus mit der Tendenz zu gebundenen Formen eine höhere Entwicklungsstufe darstelle, Ansatzpunkte für das sozialistische Ziel der Planwirtschaft schaffe und prinzipiell nicht rückwärts zu revidieren, sondern zu kontrollieren sei. Die Einwirkung der öffentlichen Organe müsse sich zunächst vor allem auf Abstellung der nach den letzten Erfahrungen *konjunktur*politisch höchst ungünstigen Monopolwirkungen richten. Dem Versagen der bisherigen Ordnung der Dinge auf diesem Gebiet soll das vorliegende Gesetz, dessen wirtschaftspolitisches Grundziel in Richtung des Schutzes der Gemeinschaft, nicht der individuellen Freiheit liegt, abhelfen. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Gesetzesvorschlag grundsätzlich auf das gegenwärtig Erreichbare (unter Verzicht auf Zukunftsforderungen wie Kontrahierungszwang) abgestellt.

Auch Neumann konstatiert den Mißerfolg der Kartellpolitik des Reichswirtschaftsministeriums unter dem bestehenden Kartellgesetz und folgert daraus den Zwang, ein Kartellamt zu schaffen. Grundlage des neuen Entwurfs bildet die Auffassung, daß die Eigentumsidee weitgehende Wandlungen durchmache und daß sich das Eigentum im Zeitalter des Monopolkapitalismus ganz erhebliche Beschränkungen gefallen lassen müsse. Im Anschluß an eine Analyse der Hauptpunkte des Entwurfs folgt der Versuch, gegenüber Isay und Nipperdey die Gewerkschaften als Organisationen darzustellen, die ihrer Natur nach anderer Organisationsnormen bedürfen als Kartelle. Das Kartellamt soll nicht Diktatur ausüben, sondern — der Vorschlag geht von Anhängern der parlamentarischen Demokratie aus — in Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium die gesamte Monopoltätigkeit systematisch aufhellen. Das Kartellgericht soll in veränderter Form beibehalten werden, da die ordentlichen Gerichte noch kürzlich wieder den Monopolzwang autorisiert haben, ohne zu erkennen, daß er nur bei Kontrolle des Staats anerkannt werden kann. *E. D.*

Bilanzen

Preußische Zentralgenossenschaftskasse

Weiterführung der internen Sanierung — Erhöhung des Verlustes bei der Vereinheitlichung der Genossenschaften Neuerlicher Rückgang der Bilanzsumme

Als die Preußenkasse vor nunmehr drei Jahren eine neue Leitung erhielt, stand sie vor der Aufgabe, das Genossenschaftswesen von Grund auf zu reorganisieren und zu modernisieren. Nach dem neuen Geschäftsbericht ist die Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens im Mittelbau in der Hauptsache durchgeführt; im Unterbau schreitet sie voran. Damit sei die Bahn frei zu neuen Maßnahmen. In kreditpolitischer Hinsicht werden als besonders dringlich eine Entspannung des überhöhten Haftsummensystems und die Reform des Revisionswesen bezeichnet. Darüber hinaus muß die gesamte Agrarpolitik auf eine Umstellung und Modernisierung der deutschen Landwirtschaft hinwirken. Wie die Leitung der Preußenkasse betont, wurden die agrarpolitischen Maßnahmen in den letzten Jahren jedoch vorwiegend auf Zolländerungen, Manipulation der Getreidemärkte und die Ostumschuldung konzentriert und darüber die Bestrebungen nach marktgemäßer Erzeugung vernachlässigt. Die Preußenkasse bemühte sich demgegenüber, wie der Bericht in deutlicher Kritik der offiziellen Agrarpolitik betont, „das Interesse an diesen Fragen zu beleben und die Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Absatzes zu fördern". Im Zusammenhang damit unterhält sie u. a. das Institut für landwirtschaftliche Marktforschung.

Die Reorganisation des Genossenschaftswesens erforderte weitere Opfer. Während man im vorigen Jahr noch mit „Rationalisierungskosten" (richtiger: Kreditnachlässen oder Zuschüssen) im Betrage von 75—80 Millionen RM rechnete sind in Wirklichkeit *Verluste in Höhe von mehr als 90 Mill. RM* eingetreten. Nach dem ur-

sprünglichen Plan hatten Rentenbank-Kreditanstalt und Reich davon je 25 Mill. RM zu übernehmen, so daß für die Preußenkasse noch 25—30 Mill. RM verblieben wären. Es schweben nunmehr Verhandlungen, um auch an der erhöhten Verlustsumme Reich und Rentenbank-Kreditanstalt teilnehmen zu lassen, doch wird die Preußenkasse auf jeden Fall etwa 40 % der Gesamtsumme, d. h. etwa 35 Millionen RM, tragen müssen. Die Mehraufwendungen von etwa 10 Mill. RM, die sich dadurch ergeben, sind sicherlich wesentlich mehr, als die Preußenkasse 1930 an nicht ausgewiesenen Gewinnen erzielt hat, jedoch wird im Hinblick auf diese und andere Verlustquellen schon seit Jahren eine Stärkung der stillen Reserven betrieben. Es wird aber wohl noch eine Reihe von Jahren vergehen, bis das Institut wieder an die Ausschüttung einer Dividende denken kann. 1930 können immerhin wieder 3 Mill. RM der *offenen Rücklage* zugeführt werden, d. h. ebensoviel wie im Jahre 1928, 2 Mill. RM weniger als 1929. Diese Minderung gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus dem Rückgang der *Zinsgewinne* — es werden nur 8,26 Mill. RM ausgewiesen gegen 10,13 Mill. i. V. — eine Folge der Diskontsenkungen der Reichsbank. Hinzu kommen sonstige Einnahmen (Provisionen, Beteiligungs- und Effektengewinne) mit 1,62 (i. V. 1,47) Mill. RM. Die ausgewiesenen *Gesamteinnahmen* betragen also 9,88 (i. V. 11,60) Mill. RM. In Wirklichkeit dürften aber einige Millionen mehr vereinnahmt worden sein. An den Ausleihungen in Höhe von etwa 650 Mill. RM wird bei einer z. T. unter dem Reichsbankdiskont liegenden absoluten Zinsbelastung wohl rund 1 % verdient, also 6—7 Mill. RM. Rechnet man den Ertrag des Eigenvermögens mit nochmals 7½—9 Mill. RM hinzu, so ergeben sich wirkliche Einnahmen von 13½ bis 16 Mill. RM, d. h. 4—6½ Mill. RM mehr als die ausgewiesenen. Daß daraus erhebliche Verluste zu decken sind, wurde bereits erwähnt. Auf der Ausgabenseite sind die *Geschäftskosten* mit 5,62 Mill. RM leicht gewachsen und außerdem erscheint (infolge der Osthilfeorganisation und der Unterstützung des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung) ein neuer Posten „sonstige Aufwendungen" mit 0,35 Mill. RM. Nach wenig veränderten Abschreibungen und Pensionszuweisungen und der schon erwähnten Reservedotierung verbleibt noch ein *„Überschuß"* von 0,20 (i. V. 0,25) Mill. RM.

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mill. RM)	31. 12. 27	31. 12. 28	31. 12. 29	31. 12. 30
Einnahmen				
Vortrag	—	0,271	0,337	0,249
Zins- und Diskontgewinn aus Kreditverkehr	8,277	8,703	10,135	8,256
Sonstige Einnahmen	1,361	1,060	1,474	1,625
Ausgaben				
Geschäftsunkosten	4,870	5,642	5,606	5,617
Sonstige Aufwendungen	—	—	—	0,354
Abschreibungen	0,175	0,200	0,232	0,301
Zuweisungen an die Rückstellung für Ruhegehaltsverpflichtungen	1,322	0,836	0,879	0,654
Zuweisung an die ordentliche Rücklage	—	1,500	5,000	3,000
Zuweisung an die besondere Rückstellung	3,000	1,500	—	—
Überschuß	0,271	0,357	0,249	0,204

Die *Bilanz* läßt weiter das Bestreben erkennen, die vor einigen Jahren recht schwierige Finanzlage zu festigen. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (775 gegen 849 Mill. RM). Ihr Maximum erreichte sie Ende 1927 mit 979 Mill. RM. Allerdings beruht die diesmalige Verminderung zu zwei Dritteln auf buchungstechnischen Vorgängen. Zu Beginn des Jahres 1930 wurden die bis dahin als zinsloses Darlehen zur Verfügung stehenden 50 Mill. RM des Reichs in eine Kapitalbeteiligung umgewandelt. Im Zusammenhang damit sind einerseits die Darlehen von Reichs- und Staatskassen von 60,34 auf 7,64 Mill. RM zurückgegangen, andererseits die noch nicht eingezahlten Kapitalien von 118,82 auf 66,45 Mill. RM gesunken. Zur Verfügung stehen nunmehr bei einem Nominal*kapital* von 207,91 (210,56) Mill. RM, von dem 125 Mill. auf Preußen, 50 Mill. auf das Reich und 32,91 Mill, RM auf die Verbandskassen entfallen, 141,46 (91,74) Mill. RM. Die sichtbaren Rücklagen betragen 17,50 (14,50) Mill. RM.

Der seit Jahren zu beobachtende Rückgang der *Ausleihungen* setzte sich auch im letzten Jahre fort, aber in wesentlich langsamerem Tempo. Die gesamten Kredite sanken von 661 auf 643 Mill. RM, worin sich z. T. freilich auch die oben erwähnten *Schuldnachlässe* widerspiegeln. Von *ländlichen* Genossenschaften hat das Institut jetzt noch 533 (i. V. 549) Mill. RM, von gewerblichen 57,9 (67,1) Mill. RM und von Konsumgenossenschaften 4,1 (1) Mill. RM zu fordern. 250 (239) Mill. RM der Gesamtausleihungen waren Buchkredite, 392 (421) Mill. RM Wechselkredite; es hat sich also eine gewisse Verschiebung von den Wechsel- zu den Buchkrediten ergeben. Kasse und Bankguthaben zeigen mit 36 (42) Mill. RM eine leichte Verringerung, während sich der Posten „Effekten" auf 6,99 (6,47) Mill. RM erhöhte. Auch die *Beteiligungen* sind mit 20,80 (18,81) Mill. RM weiter gewachsen. Zu dem offenbar noch immer mit dem überhöhten Erwerbspreis bewerteten Interesse an der Getreide-Industrie- und Commission AG (GIC) kam hinzu eine Beteiligung an der Heimbank AG (nom. 500 000 RM) und an der Bezugsvereinigung Deutscher Landwirte (1,20 Mill. RM), sowie 300 000 RM Aktien der Rosiny-Mühlen AG, Duisburg, die zum Konzern der GIC gehört.

Bilanz

(Mill. RM)	31. 12. 27	31. 12. 28	31. 12. 29	31. 12. 30
Aktiva				
Noch nicht eingezahlte Stammeinlagen vom Staat	—	100.000	100.000	50.000
von Verbandskassen	19,150	19,140	18,820	16,450
Dienstgebäude	2.200	2.000	1.960	1,920
Einrichtung	1 RM	1 RM	1 RM	1 RM
Beteiligungen	8.125	19.254	18.809	20.800
Forderungen	263.441	305.526	239.900	250.519
Ländliche Verbandskassen	228.132	262.643	188.335	189.805
Gewerbliche Verbandskassen	5.093	9,061	10,433	13.799
Öffentlich-rechtliche Anstalten	15,892	12.161	2.899	3.937
Sonstige Kunden	12.968	13.172	18.847	25.420
Rembourskredite	—	7,352	19,124	17.513
Reports	1,356	1,136	0.261	0.046
Wechsel	677,973	459,941	421,248	392,575
Bestandswechsel (abzügl. Antizipandozinsen)	286,472	306.677	221.279	217.409
Weitergegebene Wechsel	391,501	153.264	199.969	175.166
Eigene Wertpapiere	1.428	1,182	6,465	6.995
Flüssige Mittel	5,448	8,450	41,536	36,023
Kassenbestand, Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	4.610	0.402	1.715	1,324
Fällige Zinsscheine und Sorten	0,252	0,430	0.451	0,569
Guthaben bei Banken, Bankiers einschließlich Einziehungspapiere	0.585	7,618	39.370	34.130
Schwebende Abrechnungen	2,087	1,528	0,736	0,569
Passiva				
Grundkapital	79,620	210,160	210.560	207.910
Stammeinlage des Staates	45,000	175,000	175,000	125.000
Stammeinlage des Reichs	—	—	—	50.000
Stammeinlage von Verbandskassen	34.600	35.160	35,560	32.910
Ordentliche Rücklage	8,000	9,500	14,500	17.580
Besondere Rückstellung	21,305	22.805	—	—
Ruhegehaltsrückstellung	8,115	8.736	9.350	9.703
Aufgenommene Bank- u. öffentl. Gelder	795,796	483.786	495,044	386,767
Lombarddarlehen von d. Reichsbank	—	100,014	—	—
Guthaben von Reichs- und Staatskassen	120,603	17,672	60,340	7,645
Guthaben der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt	207.497	194.083	159.834	136.881
Wechselkredite	391.501	153.264	199,969	175.166
Guthaben von Banken und Bankiers	76,194	11.401	55.778	49.561
Rembourskredite	—	7.352	19.124	17.513
Kundenguthaben und Einlagen	63,068	180.487	119.062	152.995
Gegen Kündigung	—	155.354	89.491	111.157
Täglich fällige	—	25,133	29.571	41.839
Schwebende Abrechnungen	2.410	1.191	0.710	0.758
Überschuß	0,271	0.357	0,249	0,204

Bei den *fremden Mitteln* des Instituts ergaben sich erneut beachtliche Verschiebungen. Die Kundenguthaben und Einlagen sind auf 153 (119) Mill. RM gestiegen, während die Bank- und die öffentlichen Gelder auf 386 (495) Mill. RM sanken. Diese Abnahme beruht mit 50 Mill. RM auf der schon erwähnten Umwandlung des Reichskredits in eine Beteiligung. Weiter wurden die schon seit Jahren rückgängigen Guthaben der Rentenbank-Kreditanstalt nochmals auf 137 (160) Mill. RM vermindert, vor allem durch weitere Senkung der Abzahlungskredite. Auch die *Wechselrediskontierungen* konnten mit 175 (200) Mill. RM weiter ermäßigt werden, wobei auf Einreichungen bei der Reichsbank noch 99 (124) Mill. RM entfielen. 1927 stand die

Preußenkasse zeitweise mit nicht weniger als 330 Mill. RM bei der Reichsbank im Obligo. Die Gegenüberstellung der beiden Zahlen läßt wohl am deutlichsten die seitdem eingetretene *Entspannung* erkennen. Bei dem hohen Wechselbestand des Instituts ist der Rediskontspielraum normalerweise sehr bedeutend. Die Bankguthaben erscheinen ebenso wie die Rembourskredite, die hauptsächlich für die GIC in Anspruch genommen wurden, wenig verändert. Unter den „Kundenguthaben und Einlagen" im Gesamtbetrag von 153 (119) Mill. RM zeigen namentlich die Darlehen der öffentlich-rechtlichen Anstalten mit 46 (12) Mill. RM eine starke Steigerung, was mit der gebesserten Finanzlage der öffentlichen Banken zusammenhängt. Dagegen gingen die ohnehin schon recht niedrigen Einlagen der ländlichen Kassen noch weiter zurück, und auch die Guthaben der Konsumgenossenschaften verminderten sich ein wenig.

Bemerkenswert ist, daß unter den fremden Mitteln Kundenguthaben und Einlagen einschließlich der Bankkredite, also die *normalen Finanzquellen*, gegenwärtig 55 % betragen gegen 22 % im Jahre 1927, während gleichzeitig die Forderungen von Reich und Staat, Reichsbank und Rentenbank-Kreditanstalt, also die *Sonderkredite*, von 79 auf 45 % sanken. Erstmals ausgewiesen werden Avale mit 4,49 Mill. RM. Sie laufen hauptsächlich zugunsten des GIC-Konzerns. Der *Umsatz* des Instituts hat mit 46 (i. V. 60) Milliarden stark abgenommen, was wohl in der Hauptsache auf veränderte Buchungsmethoden zurückzuführen ist. (Vgl. die letzte Bilanzbesprechung Jahrg. 1930, Nr. 10.)

Zeiss Ikon AG

Günstiges Umsatz- und Gewinnergebnis — Dividendenerhöhung auf 7½ Prozent

Die Ende September 1930 abgeschlossene Jahresrechnung der Gesellschaft läßt noch keine Einwirkungen der Depression erkennen, obwohl eigentlich das gesamte Geschäftsjahr schon in die Periode des Abschwungs fiel. Nach dem Geschäftsbericht wurde das Unternehmen erst in den letzten Monaten des Geschäftsjahrs von der außerordentlichen Verschlechterung der Wirtschaftslage in Deutschland und auf einer Reihe von Auslandsmärkten betroffen. Man darf aber jedenfalls bei der Vorsicht, die von der Verwaltung bisher gezeigt wurde, annehmen, daß auch in den letzten Monaten des abgelaufenen und in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahrs die Folgen der verschlechterten Wirtschaftslage für das Unternehmen nicht sehr schwerwiegend waren, denn sonst hätte man sich wohl kaum entschlossen, nach vergrößerten Abschreibungen eine um 1½ % höhere Dividende auszuschütten (7½ % gegen 6 % i. V.). Freilich wird die Dividendenbemessung durch die niedrige Kapitalisierung erleichtert, auf die hier in der letzten Bilanzbesprechung hingewiesen wurde (vgl. Jahrg. 1930, Nr. 7, S. 356).

Der Umsatz und das finanzielle Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahrs werden als günstig bezeichnet. Die drei großen Arbeitsgebiete, der Kamerabau, das Fachkinogeschäft und die Filmfabrikation, haben sich weiter gut entwickelt. Bei der Filmerzeugung wird sogar von beachtlichen Umsatzsteigerungen berichtet, so daß „die Fabrikation wesentlich gesteigert werden konnte und das finanzielle Ergebnis entsprechend günstig ist". Dagegen scheinen die Nebenzweige, insbesondere die Fabrikation von Rechenmaschinen und Beleuchtungskörpern, in diesem Jahr ebenso wie im vorhergehenden nicht mit Gewinn abgeschlossen zu haben.

Der von 7,3 auf 8,3 Mill. RM erhöhte Betriebsüberschuß läßt auf eine beträchtliche Vermehrung des Gesamtumsatzes schließen. Dazu kommen in der Gewinnrechnung noch um rund 40 000 RM erhöhte Miet- und Zinseinnahmen und vor allem 292 000 RM freigegebene Amerikaguthaben. Diese Sondereinnahme ist — auf 300 000 RM abgerundet — dem Erneuerungskonto zugewiesen worden, das damit auf 600 000 RM angewachsen ist. Die Höhe dieses Erneuerungsfonds ist um so mehr bemerkenswert, als die Zeiss Ikon AG sämtliche Anlagezugänge alljährlich abzuschreiben pflegt. Diese Praxis wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr befolgt. Wiederum stehen Betriebsanlagen, Maschinen und Einrichtungen nach Abschreibungen nur mit Merkposten zu Buch. Lediglich der Buchwert der Beteiligungen hat sich von 1 RM auf 100 000 RM erhöht. Hier ist infolge Errichtung einer Tochtergesellschaft in London sowie durch eine Beteiligung an der Generalvertretung in Britisch-Indien ein Zugang von rund 204 000 RM zu verzeichnen, von dem 104 000 RM sofort abgeschrieben wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mill. RM)	30. 9. 1926	30. 9. 1927	30. 9. 1928	30. 9. 1929	30. 9. 1930
Einnahmen					
Vortrag	—	0,143	0,055	0.053	0.066
Betriebsüberschuß	5,499	4,673	7,905	[1]) 7,330	[2]) 8,314
Mieten, Pachten, Zinsen	—	—	0,154	} 0,105	} 0,145
Ertrag aus Wohngrundstücken und Gebäuden	—	—	0,014		
Freigabe beschlagn. Amerikaguthaben	—	—	—	—	0,292
Ausgaben					
Handlungsunkosten	5,356	3,722	5,882	[1]) 5,579	[2]) 6,176
Mieten, Pachten und Zinsen	—	0,120	—	—	—
Abschreibungen und Erneuerungskonto	—	0,519	1,126	0,819	1,238
Reingewinn einschl. Gewinnvortrag	0,143	0,455	1,120	1,090	1,403
Dividende in %					
Dividende	—	—	5	5	4
Suverdividende	—	—	1	1	3½

[1]) Laufende Steuern betrugen 1 002 833 RM. — [2]) Laufende Steuern betrugen 1 076 716 RM.

Bilanz

(Mill. RM)	30. 9. 1926	30. 9. 1927	30. 9. 1928	30. 9. 1929	30. 9. 1930
Aktiva					
Grundstücke	1.800	1,775	2,334	2,331	2.191
Gebäude	5,700	5,901	6,293	6,119	5,825
Betriebsanlagen, Maschinen, Fabrikeinrichtungen und Werkzeuge, Mobilien	} 4 RM	} 4 RM	} 4 RM	} 4 RM	} 4 RM
Effekten	} 1 RM	} 1 RM	} 1 RM	1 RM	0.089
Beteiligungen				0.027	0,100
Hypotheken	0,235	0,283	0.151	0.157	0.174
Kasse, Postscheck	0.115	0.115	0.184	0.123	0.127
Wechsel	0.470	0.401	1.020	1.185	1.427
Bankguthaben	2,082	0.706	1.852	1.672	2.342
Außenstände	5,198	7,105	7,304	[1]) 8.046	[6]) 8.397
Warenvorräte	8,155	6.568	6.749	6.480	5,453
Avale	1,215	0,703	0,020	0,004	—
Passiva					
Grundkapital	12.600	12.600	15,000	15,000	15.000
Gesetzliche Rücklage	1,260	1,260	1.260	1.400	1.500
Sonderrücklage	1,000	1,000	1,400	1,400	1.400
Erneuerungskonto	—	—	0.300	0.300	0.600
Teilschuldverschreibungen	0,169	0,159	0.099	[3]) 0.051	[3]) 0,014
Hypotheken	2.033	2,078	2.089	[5]) 2.060	[7]) 1,786
Langfristige Verbindlichkeiten	3.081	2,602	1.932	[4]) 1.848	[8]) 1.764
Laufende Verbindlichkeiten	1,291	1,711	1,449	[5]) 1,634	[8]) 1,366
Akzepte	0,438	—	—	—	—
Übergangsrechnung	0,301	0,390	0,757	0,926	0,834
Rücklage zur Durchführung d. Fusion	1,000	0,183	0,063	—	—
Spareinlagen der Arbeiter und Angestellten	0.121	0.075	0.067	0.076	0.101
Paul-Goerz-Stiftungsfonds	0.318	0.337	0.341	0.344	0,353
Nicht erhobene Dividende	0,003	0,002	0,002	0,002	0,002
Nicht erhobene Zinsen v. Teilschuldverschreibungen	0.005	0,005	0.010	0.009	0,003
Avale	1,215	0.703	0.020	0.004	—
Gewinnvortrag	—	0.143	0.055	0.053	0.066
Reingewinn	0,143	0,312	1,065	1,037	1,338

[1]) Davon 423 765 RM Forderungen an eine Tochtergesellschaft und 51 569 RM Anzahlungen an Lieferanten. — [2]) Aufwertungsanleihe aus dem Jahre 1921. — [3]) 6 Aufwertungshypotheken im Aufwertungsbetrag von 160 448 RM, fällig 1. 1. 1932, 500 000 RM mit 7¾ %, 1 400 000 mit 8 % verzinsliche Amortisationshypotheken. — [4]) Davon: a) ein Anteil von 940 000 hfl (1 598 000 RM) an einer von der Firma C. Zeiß in Jena aufgenommenen 7 %igen Anleihe, rückzahlbar 1946, jedoch mit dem Recht der vorzeitigen Rückzahlung von 1931 ab; b) 250 000 RM Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Fried. Krupp AG. Essen. — [5]) Davon 424 387 RM Anzahlungen der Kundschaft und Guthaben der Vertreter. — [6]) Davon 487 322 RM Forderungen an eine Tochtergesellschaft und 32 651 RM Guthaben bei Lieferanten. — [7]) 4 Aufwertungshypotheken im Aufwertungsbetrag von 45 448 RM, fällig 1. 1. 1932, 442 080 RM mit 7¾ %, 1 298 629 RM mit 8 % verzinsliche Amortisationshypotheken. — [8]) Davon: a) ein Anteil von 920 000 hfl (1 564 000 RM) an einer von der Firma C. Zeiß in Jena aufgenommenen 7 %igen Anleihe, rückzahlbar 1946, jedoch mit dem Recht der vorzeitigen Rückzahlung für den Schuldner von 1931 ab: b) 200 000 RM Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Friedr. Krupp AG. Essen. — [9]) Davon 331 831 RM Anzahlungen der Kundschaft und Guthaben der Vertreter.

Obwohl die Abschreibungen insgesamt um rund 120 000 RM erhöht wurden und die Handelsunkosten etwa 600 000 RM mehr als im Vorjahr beanspruchten, kann mit 1,4 Mill. RM ein *um rund 40 % erhöhter Reingewinn* ausgewiesen werden. Außer der erhöhten Dividendenausschüttung, die 1,125 Mill. RM erfordert, kann daraus auch der Vortrag von 65 000 RM auf 136 000 RM erhöht und die Sonderrücklage mit 100 000 RM dotiert werden (im vorigen Jahr wurde mit dem gleichen Betrag der gesetzliche Reservefonds auf die vorgeschriebene Höhe gebracht).

Die Bilanz zeichnet sich, wie bereits im Vorjahr, durch eine hohe Liquidität aus. Die langfristigen und laufenden Verbindlichkeiten sind insgesamt um 350 000 RM zurückgegangen, das Bankguthaben weist 670 000 RM mehr aus als im Vorjahr, die Warenvorräte sind um rund 1 Mill. RM gesunken. Die Außenstände und Wechsel haben freilich zusammen um rund 600 000 RM zugenommen; hier scheint sich neben dem erhöhten Umsatz das im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage erhöhte Kreditbedürfnis der Kundschaft bemerkbar zu machen.

Marktberichte

Die Konjunktur

Wenn man die Produktionszahlen der deutschen *Kohlen- und Eisenindustrie* während der letzten Monate des Jahres 1930 mit denen des Jahres 1929 vergleicht, ergibt sich ein etwas günstigeres Bild als in den Sommermonaten. Der Oktober hat einen saisonmäßig bedingten Höhepunkt auf sämtlichen Gebieten gebracht, und auch die Dezemberzahlen lagen größtenteils über dem Stand im November. Andererseits ist jedoch zu beachten, daß sich die Produktion noch immer auf einem ungewöhnlich niedrigen Niveau bewegt; außerdem machte sich in den Vorjahrszahlen bereits der Konjunkturrückgang deutlich bemerkbar.

(1000 t)	Rohstahl		Roheisen		Walzwerks-Fertigerzeugnisse	
	1929	1930	1929	1930	1929	1930
Juli	1466	906	1204	771	1030	664
August	1402	897	1169	739	1018	620
September	1234	814	1110	653	909	577
Oktober	1378	856	1158	687	972	623
November	1287	739	1091	637	866	523
Dezember	1156	744	1100	615	804	533

(Mill. t)	Steinkohle		Braunkohle		Koks	
	1929	1930	1929	1930	1929	1930
Juli	14,4	11,6	14,8	12,3	3,3	2,7
August	14,5	11,5	15,0	12,3	3,4	2,7
September	13,5	11,7	14,1	12,8	3,3	2,5
Oktober	14,8	12,2	15,9	13,1	3,4	2,5
November	14,2	10,8	15,5	11,7	3,3	2,3
Dezember	13,7	11,5	14,4	11,7	3,3	2,3

In der *Maschinenindustrie,* der wichtigsten Abnehmergruppe der Eisenindustrie, ist auch im Januar keine nennenswerte Geschäftsbelebung eingetreten. Der Eingang von Auslandsaufträgen hat sich zwar gegenüber dem Dezember etwas erhöht, wurde aber durch den Rückgang der Inlandsaufträge überkompensiert. Nach dem Bericht des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten ist die Kapazität dieser Industrie gegenwärtig nur zu einem Sechstel ausgenutzt. Trotz der Lohnsenkungen und trotz der Eisenpreisreduktion erwartet die Industrie für die nächste Zeit keine wesentliche Besserung ihrer Lage — es sei denn, daß es gelinge, die Aufnahme von Auslandskapital wesentlich zu steigern.

Die Bemühungen der westdeutschen Eisenindustrie, die *Hütte in Duisburg-Meiderich* in Betrieb zu halten, scheinen vergeblich zu sein, obwohl sich mehrere Organisationen und Behörden — z. B. Einzelhandelsverbände und die Stadtverwaltung — in den verschiedensten Formen für eine Fortführung des Betriebs eingesetzt haben. Nachdem die Angestellten den „Sanierungsplan" angenommen hatten, die Arbeiter ihn aber in einer Urabstimmung ablehnten, hat der Oberbürgermeister eine neue schriftliche Urabstimmung vorgenommen, die auch die bereits seit einigen Wochen entlassenen Belegschaftsmitglieder erfaßt. Der Widerstand der Gewerkschaften gegen den Vorschlag der Vereinigte Stahlwerke AG ist nicht dadurch erklärlich, daß dieser Plan eine Lohnsenkung um 20 % vorsieht (denn auch nach dieser Senkung werden die Effektivlöhne über den Unterstützungssätzen liegen); er erklärt sich vielmehr aus der Befürchtung, daß mit denselben Argumenten wie die Meidericher Hütte zahllose andere Werke nach kurzer Zeit den Anspruch auf eine Lohnherabsetzung, auf eine Herausnahme aus dem allgemeinen Lohntarif, stellen würden. Die Gewerkschaften fürchten, eine wichtige Errungenschaft der neuzeitlichen Arbeitsmarktordnung: die Errichtung großer Tarifgebiete mit einheitlichen Lohnsätzen, werde verlorengehen, ohne daß die Lage auf dem Arbeitsmarkt wesentlich gebessert würde (denn andere Hütten müßten stillgelegt werden, wenn die Konkurrenzfähigkeit des Werkes in Meiderich durch eine Lohnsenkung erhalten bliebe). Die Gewerkschaften fordern um dieses wichtigen Prinzips willen einen Verzicht der Belegschaft in Meiderich, um jenen Betrag, um den die Unterstützungsbeträge den angebotenen Lohnsatz unterschreiten. Obwohl ihnen die große Bedeutung, die alle Präzedenzfälle ähnlicher Art gehabt haben, in der hohen Einschätzung des Wertes eines Vorschlags, wie er hier von den Arbeitgebern gemacht wurde, recht gibt, ist doch ihre taktische Situation bei diesem Kampf nicht günstig; denn die Unternehmer erblicken in der Gewerkschaftspolitik das Bestreben, die volkswirtschaftliche Produktion um sozialpolitischer Prinzipien wegen zu schmälern.

Die Zahlen über den deutschen *Außenhandel* im Januar weisen eine Verminderung des Ausfuhrüberschusses auf 60 (unter Einbeziehung der Reparationslieferungen: auf 110) Mill. RM aus (vgl. S. 411). Wenn die Störungen, die in dieser Statistik durch die Lagerabrechnungen entstehen, eliminiert werden, erhöht sich zwar die Aktivität auf 100 (bzw. 150) Mill. RM; auch diese Zahlen bleiben jedoch hinter dem Überschuß der vorangegangenen Monate weit zurück. Diese Entwicklung ist ausschließlich auf die *Minderung des Fertigwarenexports* zurückzuführen, die volle 122 Mill. RM beträgt. Nur ein geringer Teil dieses Rückgangs kann durch eine Senkung der Preise entstanden sein; der größere Teil besteht aus einer mengenmäßigen Minderung, die in solchem Umfang auch saisonmäßig nicht zu erwarten war. Besonders betroffen wurden von dem Ausfuhrrückgang Maschinen, Eisenwaren und Textilien. Ob in dieser Entwicklung der Beginn einer neuen Bewegung der Außenhandelszahlen gesehen werden muß, läßt sich bisher noch nicht entscheiden. Es kann sich sehr wohl um ein Zufallsergebnis handeln.

Der Geld- und Kapitalmarkt

Bisher keine Saisonerleichterung

Während der Februar sonst der flüssigste Monat des Jahres zu sein pflegt, ist in diesem Jahr von einer durchgreifenden Erleichterung nichts zu merken. Zwar wurde nach dem Ultimo sowohl für *Nachmonatsgeld* wie für Leihdevisen von den Großbanken etwa ¼ % weniger gezahlt als vor dem Ultimo, aber eine merkliche Zunahme des Angebots ist nicht eingetreten. Erheblich charakteristischer für die Geldmarktlage ist jedenfalls, daß der *Privatdiskont* bisher noch nicht von dem am Ultimo erreichten hohen Stand von 4⅞ % heruntergesetzt werden konnte; in den letzten Tagen überwog sogar wieder das

Privatdiskontangebot, nachdem Tagesgeld am Medio eine ungewöhnlich scharfe Anspannung erfahren hatte. Zeitweise mußten auch erste Adressen fast wieder den Lombardsatz der Reichsbank bewilligen.

1931	Berlin					Frankfurt a.M.	
	Privatdiskont						
	lange Sicht	kurze Sicht	Tägliches Geld	Monatsgeld	Warenwechsel	Scheckkontausch	Warenwechsel
12. 2.	4⅞	4⅞	3 —4½	5¾—7	5¼ 5⅜	4½	5 —5⅛
13. 2.	4⅞	4⅞	4 —5½	5½—6¾	5¼ - 5⅜	5	5⅜
14. 2.	4⅞	4⅞	5½—7	5½—7	5¼—5⅜	5	5
16. 2.	4⅞	4⅞	5 —5½	5½—7	5¼—5⅜	5	5 —5⅛
17. 2.	4⅞	4⅞	5 —5½	5½—7	5¼—5⅜	5	5 5⅛
18. 2.	4⅞	4⅞	4½—5	5¾—6	5¼—5⅜	4	5

Die angespannte Lage des Geldmarkts kommt im *Reichsbankstatus,* vor allem in dem ungewöhnlich niedrigen Stand der *Giroguthaben* (250 Mill. RM) zum Ausdruck. Dagegen war die Entlastung von Wechseln und Lombards so befriedigend, daß die am Ultimo eingetretene Zunahme der *Ausleihungen* bereits wieder voll ausgeglichen ist. Einem erhöhten Goldbestand von 10 Mill. RM durch Zugänge aus Rußland standen *Devisenverluste* von zusammen etwa 25 bis 30 Mill. RM gegenüber. Da am 15. Februar wieder Reparationsdevisen in Höhe von etwa 100 Mill. RM abzuführen waren, ist dieser Verlust allerdings nicht erheblich. Die Bestände an Schatzwechseln konnten völlig geräumt werden.

Hohe Devisenkurse — Pfundbaisse

Dennoch blieben die *Devisenkurse hoch,* und die Mark hält sich namentlich gegenüber dem Franc auch weiterhin nahe am *Goldpunkt.* Dies zeigt, daß das Ausland trotz des hohen deutschen Zinsniveaus seine Ausleihungen in Deutschland vorläufig nicht wieder erhöhen will. In *Amerika* scheint ganz generell die Tendenz zur Erhöhung der eigenen Liquidität und demgemäß zur Verringerung der Auslandsanlagen anzuhalten. Auch die *Londoner* Banken sind gegenwärtig nicht geneigt, ihre kontinentalen Ausleihungen zu erhöhen. Das Pfund hat ohnedies den größten Teil der im letzten Bericht erwähnten Erholung wieder verloren, obwohl der Privatdiskont zeitweise bis 2⅝ % stieg und gegenüber verschiedenen bedeutenden Geldplätzen nunmehr eine Privatdiskontdifferenz von über 1 % besteht. Die letzte Rede des englischen Schatzkanzlers mit ihrer pessimistischen Bewertung der Finanzlage und die daran anknüpfende Furcht vor neuen Steuererhöhungen scheinen der *Kapitalflucht,* die auch in England schon seit langem beobachtet wird, einen neuen Antrieb gegeben zu haben.

Berlin Mittelkurs:	12. 2.	13. 2.	14. 2.	16. 2.	17. 2.	18. 2.
New York	4,21	4,21	4,21	4,21	4,21	4,21
London	20,440	20,443	20,441	20,440	20,440	20,441

Neue Reichsschatzanweisungen

Das Deutsche Reich, das bis zum Herbst noch etwa 330 Mill. RM einjährige Schatzanweisungen einzulösen hat, ließ durch die Reichsbank einen neuartigen Typ von Schatzanweisungen anbieten. Es handelt sich um Abschnitte, die am 15. August 1931 und am 15. Januar 1932 fällig sind und nur abgegeben werden, wenn der Erwerber einen gleich hohen Betrag von den sechs- wie von den elfmonatigen Anweisungen übernimmt. Dadurch soll Gewähr dafür geboten werden, daß nicht nur die im August fälligen und wahrscheinlich beliebten Abschnitte Unterkunft finden, sondern auch die über den Jahresultimo laufenden. Der *Diskont* beträgt einheitlich 6 %, was einer Effektivverzinsung von 6¼—6⅜ % entspricht. Gewisse Beträge dieser Schatzanweisungen sollen bereits untergebracht sein.

Reichszwischenkredit perfekt

Nach langwierigen Verhandlungen ist die Zwischenfinanzierung der vom Reich an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte verkauften *Reichsbahnvorzugsaktien* zustandegekommen. Das Reich erhält vor Ende März 119,5 Mill. RM auf Grund eines 6½%igen Diskonts ausbezahlt. Auf das *französische Bankenkonsortium* (Banque de Paris et des Pays Bas) entfallen davon 8 Mill. $, auf das amerikanische ebensoviel, auf das schweizerische 6, das englische 5, das holländische und das schwedische je 2 Mill. $. Der Kredit ist bis Ende 1932 aus den von der Versicherungsanstalt zu zahlenden Raten abzudecken.

Der *inländische Emissionsmarkt* blieb still. Bei der Verlängerung der 5%igen Münchener Schatzanweisungen haben die Banken 8 Mill. RM fest und ebensoviel in Option übernommen.

Die Warenmärkte

Während der letzten Wochen hat sich die Lage auf den

Kolonialwarenmärkten

nur unwesentlich verändert. Das gilt insbesondere vom *Kaffee.* Hier zogen zwar einzelne Sichten auf einzelnen Märkten leicht an, im ganzen wartet aber der Markt schon deshalb ab, weil er die Bedeutung der letzten brasilianischen Meldungen noch nicht zu erkennen vermag. In diesen heißt es u. a., daß der Ankauf „der bis zum 30. Juni 1931 vorhandenen Kaffeevorräte", ausgenommen der für die Sao-Paulo-Anleihe verpfändeten, zum Höchstpreise von 60 Milreis für den Sack Santos 5 vorgesehen sei. In anderen Meldungen ist die Rede davon, daß die zukünftigen Ernten frei sein würden, daß aber eine Abgabe von 20 % der Zufuhren in Kaffee erhoben werden und die so in den Besitz der Regierung gekommenen Mengen geröstet und gemahlen (!) zwecks Propaganda in Länder gebracht werden sollten, in denen es noch keinen großen Kaffeeverbrauch gäbe. Darüber, um welche Mengen es sich handelt und wie die statistische Lage des Kaffees überhaupt ist, liegen aber die verschiedensten Berechnungen vor, die ungefähr jeden erwünschten Schluß zulassen. Tatsache ist nur, daß in den bisher statistisch erfaßten sieben Monaten des Erntejahres die Gesamtablieferungen gegenüber 1929 (Vollblüte der Valorisation) noch nicht einmal um 1 Mill. Sack zugenommen haben und daß sogar gegenüber dem vorigen Jahre die Zunahme nur ganz unbedeutend ist.

Ähnlich ungewiß lauten die Nachrichten über den Chadbourne-Plan für *Zucker.* Aus *Kuba* wird gemeldet, der Präsident habe die notwendigen Verfügungen erlassen; auf der anderen Seite beklagen sich aber die kubanischen Pflanzer darüber, daß die Hauptlast der Einschränkungen auf sie falle. Wie sich nachträglich herausgestellt hat, geht die *indische* Zuckerernte ungefähr ebensoviel über die ursprünglichen Schätzungen hinaus (3,2 gegen 2,8 Mill. t), wie *Java* vorerst einsperren wollte. Die Gesellschaft, die mit der Regierung von Insulinde über die Einschränkungsmaßnahmen verhandeln soll, ist jetzt als Schwestergesellschaft der Visp unter dem Namen „Visico" gegründet worden; bis jetzt gehören ihr 75 % der javanischen Gesamterzeugung an. In *Ungarn und Polen* hat der Streit über die Anbaubeschränkungen bereits begonnen; auch in *Deutschland* ist ein freiwilliges Übereinkommen bisher nicht zustande gekommen. Es ist übrigens der Visp gelungen, wieder einen großen Posten Zucker nach Indien zu verkaufen. Die am Chadbourne-Plan beteiligten Länder haben nach dem letzten Wochenbericht von Czarnikow eine neue Besprechung in Cannes während des März vorgesehen.

Eine gewisse Befestigung der Haltung ist auf dem *Gummi*markt zu verzeichnen. Seit langer Zeit haben die englischen Bestände zum ersten Male eine Kleinigkeit abgenommen. Soweit sich aus den ersten Monatsausweisen übersehen läßt, halten sich die Zapfeinschränkungen bei den großen Pflanzungen in dem bescheidenen Rahmen von höchstens 10 %, was nur dann zu einer starken Verringerung der Bestände im Laufe des Jahres führen könnte, wenn der Verbrauch wirklich merkbar zunimmt.

Ein Markt, der seiner — fast allen anderen widersprechenden — Festigkeit wegen in den letzten Monaten oft erwähnt wurde, nämlich der *Tee*markt, liegt seit kurzer Zeit ausgesprochen schwach. Trotz der schon seit

eineinhalb Jahren bestehenden gemeinsamen Pflückeinschränkung sind die Bestände in London weiter gewachsen, und über die Fortdauer der Einschränkung im neuen Jahr liegen noch keine bindenden Abmachungen vor. Es wird im übrigen sogar in Fachkreisen die Frage aufgeworfen, ob der Rückgang der Zufuhren in der Einschränkungszeit mehr eine Folge der Einschränkung oder der Ernten gewesen sei.

Auch in der Berichtswoche überwog die

festere Haltung der Getreidemärkte,

obgleich das Wiederansteigen der *russischen* Weizenverschiffungen auf diesem Markt merkbar verstimmte. Aber die bis in die letzte Zeit anhaltenden ungünstigen Wettermeldungen aus *Argentinien*, die stark gesunkenen Ernteschätzungen und die Herabsetzung der Qualitätsgewichte durch die *australischen* Börsen ließen bereits seit einiger Zeit vermuten, daß die guten, klebereichen Weizensorten Rußlands ihre Sonderstellung schärfer werden betonen können als seit einigen Jahren. Tatsächlich hat sich die Spanne zwischen kanadischem Weizen auf der einen, argentinischem und australischem auf der anderen Seite weiter ausgeweitet. Einer der Hauptgründe für die Festigkeit des *kanadischen* Weizens wird allerdings wohl in der anhaltenden Lebendigkeit der nordamerikanischen Wertpapiermärkte liegen. — Über den Stand der *Saaten* lauten die Nachrichten aus Europa im allgemeinen günstig; lediglich aus Frankreich kamen Klagen über Regenschäden.

Die Festigkeit des *deutschen* Marktes hat aus den bekannten Sondergründen angehalten. Besonders Weizen steigt langsam, aber fast rückschlaglos weiter; die Tage lebhafteren Weizenmehlgeschäftes häufen sich neuerdings.

Kurz vor Abschluß des Berichtes kam aus *Washington* die Meldung, daß der Leiter des Farmamts, Mr. Legge, sein Amt niedergelegt habe. Die Wirkung auf den Markt wird sich ebenso wie die Bedeutung dieses Rücktritts erst in einiger Zeit erkennen lassen. Fürs erste kann man nur sagen, daß Mr. Legge, ein alter gewiegter Kaufmann, innerhalb des Farmamtes wohl die schwerste Hemmung für allzu verstiegene Valorisationsversuche gewesen ist. — Die Lage auf den

Metallmärkten war uneinheitlich.

Der Fortsetzung der im vorigen Bericht geschilderten Festigkeit folgte zunächst ein scharfer Rückschlag, später aber eine neue Erholung. Die beiden Erhöhungen der *Kupfer*kartellpreise (auf 10,3 Cent) wurden bereits im vorigen Bericht erwähnt. Nachzutragen ist, daß jetzt wieder die übliche wilde Kauflust und die üblichen winzigen Kontingentierungen folgten, infolge deren vorübergehend für Drahtbarren im freien Markt bis 10,6 Cent bezahlt wurden. Aber die Kauflust ließ rasch nach, vielleicht unter dem Eindruck der zunächst recht günstig beurteilten Monatsstatistik mit ihrem leichten Rückgang der Bestände: Man besann sich nachher rasch darauf, daß diese weniger zurückgegangen sind als die Erzeugung. Am Donnerstag stieg der Kartellpreis auf 10,55 Cent.

Die Bewegung der übrigen Metalle folgte ziemlich genau der des Kupfers, wobei sogar die weitere Zuspitzung der australischen Verhältnisse auf den *Blei- und Zinkmarkt* weniger einwirkte als die erwähnten Vorgänge beim Kupfer. Der neuen Festigung des *Quecksilber*kartells ist eine leichte Heraufsetzung des Marktpreises gefolgt. Der endgültige Abschluß des *Zinn*einschränkungs-Abkommens steht immer noch aus.

Das leichte Anziehen der Baumwollpreise

hat sich in der Berichtswoche fortgesetzt, zuletzt angeregt durch die unerwartet rasche Einigung in der englischen Baumwollweberei. Sonstige sachliche Gründe lagen nicht vor; auch die Entwicklung der Anbaufläche in der Union ist noch nicht zu übersehen. Bisher sollen die Düngerverkäufe mehr als ein Viertel hinter dem Vorjahr zurückbleiben; bezeichnend ist es, daß man schon jetzt mit der Furcht vor guter Überwinterung des Rüsselkäfers auf den Markt zu wirken versucht.

Die Effektenmärkte

Berliner Börse

Stillstand der Kursbewegung

Nach den Erholungen der letzten Wochen und dem dann erfolgten leichten Rückschlag hat sich das Kursniveau in der abgelaufenen Woche verhältnismäßig wenig verändert. Zunächst bewirkte der Auszug der Opposition aus dem Reichstag eine gewisse Beunruhigung, zumal man daraus eine Verstärkung der Agitation befürchtete; aber die Auswirkungen dieses Vorganges wurden bald ruhiger beurteilt. Andererseits wurde die Börse am Dienstag angeregt durch das Zustandekommen der französischen Beteiligung am Reichszwischenkredit, die — trotz aller Schwierigkeiten, die sich dem Abschluß des Vertrages entgegenstellten — ein erfreuliches erstes Anzeichen wirtschaftlichen Zusammenwirkens der deutsch-französischen Kapitalmärkte darstellt. Aber abgesehen von der unmittelbaren Einwirkung dieser beiden Ereignisse unterlag das Kursniveau nur verhältnismäßig geringen Schwankungen nach beiden Richtungen; vor allem hat die Beteiligung des Publikums am Effektengeschäft nach dem Rückschlag weitgehend wieder aufgehört. Es sind zwar noch einige Kleinkäufe erfolgt; aber gerade das mittlere Effektengeschäft, das sich nicht nur auf die bloße Ausnützung der Mindestschlüsse auf dem Terminmarkt beschränkt, fehlte ganz.

In den letzten Tagen wurde die Börse überdies durch Spezialnachrichten aus der Industrie- und Bankwelt beunruhigt. Zunächst hat der *Zusammenbruch der Magdeburger Bau- und Kredit AG* verstimmt, zumal es sich dabei um eine Gesellschaft handelt, deren Aktien vor einiger Zeit in Berlin eingeführt worden waren (vergl. S. 390). Weiterhin wurde die Börse dadurch beeindruckt, daß sich die *Dividendenermäßigungen bei den Großbanken* etwas deutlicher übersehen lassen. Es wurde schon längere Zeit vermutet, daß die Berliner Handels-Gesellschaft ihre Dividende von 12 auf 8 % reduzieren wird. Bei der Danatbank erwartet man einen ähnlichen Satz und bei den anderen Banken einen dementsprechend niedrigeren. Mit Recht wurde ferner darauf verwiesen, daß die Dividendensätze, selbst wenn die Konjunktur sich bessert, aller Voraussicht nach nicht ebenso schnell herauf- wie herabgesetzt werden, so daß also selbst im günstigsten Falle einige Jahre vergehen werden, bis die alten Rentabilitätssätze wieder erreicht sind. Aus solchen Erwägungen erklärte es sich, daß die Bankaktien nicht nur zeitweise eine Sonderabschwächung erfuhren, sondern auch von den vorübergehenden Befestigungen meist unbeeinflußt blieben.

Eine Kursbewegung, die auch auf den Gesamtmarkt zurückwirkte, vollzog sich in *Kaliaktien*. In einer Pressemitteilung wurde eine Dividendenreduktion bei *Wintershall* angekündigt. Während man auf anderen Industriegebieten mit solchen Reduktionen gerechnet hatte, kam diese Nachricht überraschend und bewirkte einen Rückgang des Freiverkehrskurses für Wintershall-Aktien um rund 10 % (von 117 auf 107). Später erfolgte eine leichte Erholung, weil man vermutete, daß sich die Reduktion in engeren Grenzen halten werde: Man hatte zunächst eine Herabsetzung von 12 auf 8 % befürchtet, interessierte Bankkreise schätzten aber den Satz später auf 10 %. Gleichzeitig hieß es, daß die Dividenden bei *Burbach* und *Salzdetfurth* sicherlich unverändert bleiben würden, wobei bei Burbach auch der Wunsch nach offizieller Einführung der Aktien mitsprechen dürfte. Dennoch wurde die Dividendenreduktion von Wintershall als Symptom für die Lage der Kali-Industrie aufgefaßt, und auch Burbach- und Salzdetfurth-Werte erlitten Einbußen.

Verhältnismäßig wenig Einfluß übten Gerüchte aus, nach denen die Dividende bei *Karstadt* ausfallen werde. Diese Gerüchte wurden auch bald in Zweifel gezogen; man verwies darauf, daß die Notwendigkeit, Großaktionärpakete neu zu placieren, die Verwaltung viel-

leicht veranlassen werde, in der Dividendenpolitik weichherzig zu sein. Recht fest waren *Kunstseidenwerte*, vor allem *AKU* im Anschluß an die Verständigung der Gesellschaft mit dem amerikanischen Bankenkonsortium der *Associated Rayon Co.* über die Sanierung dieser Gesellschaft und die Ablösung der Dividendengarantie. Starke Schwankungen vollzogen sich in *Schantung*. Im Anschluß an den Aufkauf der Majorität durch die Münchener Bankfirma Joh. Witzig & Co. stieg der Kurs zunächst bis 95, fiel dann aber auf 85 zurück.

Frankfurter Börse

Die Börse war im ganzen fest. Das Publikum gab zwar nicht viel Aufträge, doch war die Kulisse zeitweise lebhafter in Tätigkeit. Die Farben-Aktie hielt sich schließlich bei etwa 136 % nach vorübergehend etwa 131 %. Für Elektrowerte lagen hier einige Schweizer Kaufaufträge vor. Kunstseidenwerte waren befestigt, Aku von 63½ auf etwa 75, dann 72½ %, da nach der Neuregelung mit der Associated Rayon die früher für möglich gehaltene Zusammenlegung (2 : 1) wahrscheinlich vermieden bleiben könne. Karstadt fielen auf die Möglichkeit eines Dividendenausfalls oder scharfer Dividendenreduktion zunächst bis auf 60 nach 68 % zurück, dann hob sich der Kurs bei Marktfürsorge auf 65 und 62 %. Im Zusammenhang mit der wahrscheinlich bevorstehenden stärkeren Dividendenkürzung senkten sich Cement Heidelberg von 77 auf etwa 73 %. Bankaktien waren auf die Dividendendiskussion hin schwächer. Von Elektrowerten zeigte sich besondere Nachfrage für Lahmeyer, bis 120½ nach 118 %. Die Aktien der Badischen Bank waren auf den Majoritätserwerb durch den badischen Staat hin gesucht, 138 nach 133 % bei zunächst nur teilweiser Befriedigung der Nachfrage, später etwas matter, 136½ %. Kaliaktien (Salzdetfurth-Konzern) senkten sich auf die Enttäuschung wegen der Wintershall-Dividende. Auf dem Markt der Versicherungsaktien waren die Werte des Allianz-Konzerns gesucht, teilweise ohne ausreichendes Angebot; Allianz und Stuttgarter Leben notierten 155 nach 142 RM, Allianz und Stuttgarter Verein 160 nach 151 RM. Auf dem Markt der Einheitswerte hat sich im ganzen das Interesse für mittlere und kleinere Industriewerte gehoben, wenn auch noch nicht für alle Papiere; vereinzelt trat auch Materialmangel auf, ein Zeichen dafür, daß in der langen Depressionsperiode viel Ware zu den tiefen Kursen in die feste Hand der Verwaltungen der Gesellschaften und dieser nahestehender Kreise übergegangen ist. So waren ohne ausreichendes Angebot gesucht Lothringer Cement (später 67 nach 56 %), Pfälz. Nähmaschinenfabrik Kayser (Taxe 8 nach 6 %), Ettlinger Spinnerei, Emag (später 59½ nach 46½ %, bei Schätzung der Dividende auf 5—6 %), Brauerei Nicolay, Hanau, Knorr Heilbronn (später 155 dann 153 nach 151 %). Andererseits waren angeboten ohne Aufnahme dauernd oder zeitweise wiederum Voigt & Haeffner, bei denen angesichts der kommenden Dividendenentwicklung völlige Unklarheit über die Behandlung des noch aus der Kampfzeit um die Majorität überhöhten Kursniveaus besteht, auch der künftige Verbleib der Stammaktienmehrheit diskutiert wird; Emelka bei Unsicherheit über die dauernde Placierung der Aktienmehrheit in anbetracht der Situation bei den französischen Interessenten, Schneider & Hanau, Konservenfabrik Braun (später 34¼ nach 38 %), Kammgarnspinnerei Kaiserslautern (später 45 nach 60 %), Cement Karlstadt (zuletzt 93 %) bei angeblich 6 nach 10 % Dividende, Kolb & Schüle waren angesichts der Dividendenhalbierung gleichfalls angeboten. Nach Geldstreichung wurden wieder notiert Reiniger, Gebbert & Schall (92 nach 86 %), Broncefarbenwerke Schlenk (90 nach 78 %), Schriftgießerei Stempel (86, dann 86½ nach 81 %).

	12. 2.	13. 2.	14. 2.	16. 2.	17. 2.	18. 2.
Dt. Effecten- u. Wechselbank	95½	95	95	94½	94½	94½
Frankfurter Bank	92	92	91	92	92	92
Frankfurter Hypotheken-Bank	143	143	142¼	142½	144¼	145
Cementwerk Heidelberg	70½	70½	72½	74	—	73
Schleifleanstalt	122¾	122¾	121½	122¼	121⅛	122
Frankfurter Hof	40	41	40	40	40	40
Hanfwke Fassen-Immenstadt	51¼	51	48	—	49¾	50
Henninger Brauerei	—	—	—	—	—	—
Hochtief	64	65	65	65	65	65
Holzmann	74¾	73	73½	74¾	77	76
Main-Kraftwerke	70	70	70	70	—	—
Metallgesellschaft	69	69	69	68	69½	69
Maschinenfabrik Moenus	26	25	25	24½	24½	25
Ludwigshafener Walzmühle	—	61	61	—	—	—
Rheinl. Bergbau u. Hüttenind.	46	46	46	46	46	46
Verein f. chem. Industrie	—	63	63	62½	63	63

Hamburger Börse

Auf dem *Schiffahrtsmarkt* beschränkte sich das Geschäft hauptsächlich auf *Hapag und Lloyd*, wobei es in beiden Werten zeitweise zu recht erheblichen Umsätzen kam. Die Schlußkurse liegen mit 63½ und 66¾ und 1½ bzw. 1 % unter den Vergleichskursen der Vorwoche; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß während der schwächeren Stimmung zu Wochenbeginn die Kurse bis auf 61¼ und 63½ zurückgeworfen waren. Die anfängliche Abschwächung, die weniger auf Baissevorstöße als auf Gewinnmitnahmen zurückzuführen sein dürfte, wurde unterstützt durch die amtlichen Mitteilungen über die schlechte Beschäftigung der Schiffahrt. Danach ist zur Zeit etwa ein Fünftel der gesamten deutschen Handelsflotte aus dem Verkehr gezogen, und auch die übrige Tonnage ist nur unvollkommen ausgenutzt. An den letzten Tagen wurde an der Börse die Erholung zum Teil mit der bevorstehenden Einigung mit der *Hamburg-Süd* motiviert. Man wird kaum in den zur Zeit erfolgreich geführten Verhandlungen ein besonderes Haussemoment erblicken können, zumal noch nicht feststeht, ob man zu einer wirklich vollkommenen Rationalisierung, also zu einer Einbringung der Südamerikadienste von Lloyd und Hapag in die Hamburg-Süd, kommen wird. Dagegen dürften sich gewisse Schwierigkeiten, die einer Zusammenarbeit bisher entgegenstanden und u. a. aus dem Vertrag zwischen der Bremer Großreederei mit dem Holländischen Lloyd resultierten, beilegen lassen. In Hamburg-Süd kamen kaum Umsätze zustande; der Geldkurs ging von 129 auf 122 zurück, bei 124 sollen Kleinigkeiten gehandelt sein. Gegen Schluß wurden die Aktien wieder mit 125 gesucht. Auch für *Hansa*-Aktien hörte man nur Geldkurse, und zwar am Schluß 103, also 3 % niedriger als in der Vorwoche. Anscheinend bestehen in diesem Papier kleine Baisse-Engagements, die noch nicht eingedeckt sind. Es dürfte aber schwierig sein, Material zu bekommen, da sich die Aktien durchweg in festen Händen befinden.

Von sonstigen Verkehrswerten waren *Lübeck-Büchener* mit 52 um 3 % höher. Es kommt nur vereinzelt Angebot auf den Markt, das stets von denselben Käufern, die anscheinend im Auftrag der Reichsbahn handeln, aufgenommen wird. *Hochbahn* waren mit 69¼ um 1 % höher. Für *Bergedorf-Geesthachter* hörte man im Freiverkehr Geldkurse von 28 % für die Stamm- und 37 % für die Vorzugsaktien. Der hamburgische Staat hat den Aktionären einen Umtausch in 6%ige Schuldverschreibungen vorgeschlagen, und zwar in der Weise, daß die Stammaktionäre 30 %, die Vorzugsaktionäre 40 % des Nominalwerts in Obligationen erhalten. Der ursprüngliche Nominalbetrag würde also mit 2¼ bzw. 3 % verzinst werden. Das Angebot wird mit einem außerordentlich düsteren Bericht über die Lage der Gesellschaft begründet; versteckt droht man sogar mit der Konkursanmeldung. Ob 91 % der Aktien auf dieser Basis an den Hamburger Staat kommen — was die Voraussetzung für sein Umtauschangebot ist — steht noch nicht fest. Falls die Aktionäre auf den Plan eingehen, würde jedenfalls die recht interessante Differenz zwischen den verhältnismäßig günstigen Bilanzen und dem düsteren Bild, das der Staat von der Lage der Gesellschaft entwirft, nicht geklärt werden.

Bankwerte hatten ziemlich ruhiges Geschäft. Liquidations-Casse Hamburg waren mit 65 um 3 % höher, obwohl die Dividende von 7 auf 5 % herabgesetzt wurde. Dagegen waren Vereinsbank mit 97 und Schleswig-Holsteinische Bank mit 107½ eine Kleinigkeit schwächer.

Karstadt-Aktien waren wieder außerordentlichen Schwankungen unterworfen. Der Kurs ging um fast 9 % zurück,

erholte sich am Schluß auf 65 und bleibt damit noch 4 % unter dem Vergleichskurs der Vorwoche. Die Börse wird durch die widersprechenden Ansichten über die Dividendenfrage etwas beunruhigt. Während die Verwaltung den Wunsch haben dürfte, wenigstens eine bescheidene *Dividende* von vielleicht 6 % (gegen 12 % im Vorjahr) zu verteilen, scheinen die Verwaltungsbanken mehr der Ansicht zuzuneigen, daß wegen der starken Bilanzanspannung und der notwendigen Konsolidierung des Konzerns unter Umständen auch der Verzicht auf eine Dividende in Frage käme. Die spätere Erholung der Aktien war weniger auf eine optimistischere Beurteilung dieser Frage als vielmehr auf Eindeckungen der Kulisse zurückzuführen, da die bisherigen größeren Abgeber nicht mehr im Markt waren.

Brauerei-Aktien waren nach der starken Erhöhung der Vorwoche etwas ruhiger bei immer noch freundlicher Grundstimmung. Bavaria lagen mit 137½ um 2½ schwächer, während Holsten Brauerei mit 129½ (+ 1½) und Elbschloß 98 (mit + 2 %) etwas fester lagen. Dagegen waren *Zementwerte* überwiegend niedriger: Breitenburger 80 (— 3 %), Hemmor 120 (— 5 %), Alsen 115 (— 7 %). Niedriger waren ferner Nordsee 137 (— 1½ %), Triton 59 (— 1 %), HEW 107¼ (— 2 %), Harburg Phönix 51 (— 4 %); fester lagen Nordwestdeutsche Kraftwerke 145 G (+ 3 %).

Von den amtlichen *Kolonialwerten* waren Neu-Guinea mit 190 um 40 % schwächer. *Schantung*, die vorübergehend 94 erreichten, schlossen mit 81, also 8 % unter dem Eröffnungskurs. Von nichtamtlichen waren *Doag* mit 58 um 2% niedriger gesucht. Von sonstigen *Unnotierten* lagen schwächer Deutsche Petroleum 60 (— 5 %), Deutsche Gasolin 37 (— 2 %) und Deschimag 95 (— 1 %); höher notierten Getreide-Lagerhaus (wieder 10 % Dividende) 101 (+ 1 %), Kaffee Hag 144 (+ 1 %) und Sloman 40 (+ 2 %).

	12. 2.	13. 2.	14. 2.	16. 2.	17. 2.	18 2.
Deutsch-Ostafrika-Linie	—	—	—	40B	—	41G
Woermann-Linie	—	—	40B	—	—	41G
Flensburger Dampfercomp..	—	—	—	—	—	25G
Bavaria- u. St. Pauli-Brauerei	138B	138B	138B	138B	137½	138B
Bill-Brauerei	205B	205	205	205	205B	205B
R. Dolberg	—	—	—	—	—	—
Eisenwerk Nagel & Kaemp..	80B	80B	80B	80B	80B	80B
Flensburger Schiffsbau G..	—	—	—	—	—	—
Lederwerke Wiemann.....	105B	105B	105	104½B	105	106B
Chem. Heil & Sthamer.....	—	—	—	—	—	—
Chem. Fabr. Harburg-Staßfurt	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G
H. Schlinck & Cie.....	80G	80G	80G	80G	80G	80G
Transp.-AG. (vorm. Hevecke)	44G	45G	45	45½	44	45½B
Malzfabrik Hamburg	100B	100B	100B	100B	100B	100B
Schwartauer Werke.....	23G	23G	23B	23G	24G	24
Jaluit-Gesellschaft	50G	50G	50G	50G	50G	50G
dto. Genußscheine.....	30G	30G	30G	30G	30G	30G
Deutsche Hand. u. Plant. Ges.	60G	60G	60G	60G	60G	60G
dto. Genußscheine.....	40G	40G	40G	40G	40G	40G

Pariser Börse

Die abgelaufene Woche hat eine *Atempause* gebracht, welche die Pariser Börse nach vier Wochen einer fast ununterbrochenen Hausse zur Konsolidierung des gewonnenen Terrains brauchte. Aber weder die beträchtlichen Abgaben der Spekulation noch die wieder stärker in Erscheinung tretende Zurückhaltung des Publikums auf dem Kassamarkt haben das Kursgebäude ernstlich zu erschüttern vermocht. Der Markt überraschte von neuem durch die Leichtigkeit, mit der er das angebotene Material absorbierte. Die Abschwächung hielt sich unter diesen Umständen in recht bescheidenen Grenzen, und die Medioliquidation erfolgte trotz der Abwertungen fast durchweg zum Vorteil der Käufer. Der äußere Anstoß, der die Hausse zum Stillstand gebracht hat, ist diesmal von der Politik gekommen. Die *Rede des deutschen Außenministers* hat hier, obwohl sie nichts enthält, was Dr. Curtius nicht schon früher gesagt und gefordert hätte, sowohl in den politischen Kreisen wie an der Börse eine recht wenig freundliche Interpretation erfahren. Man hat zu Unrecht zwischen ihr und den letzten Reden des Reichskanzlers Dr. Brüning einen Gegensatz zu konstruieren versucht und daraus vielfach geschlossen, daß die optimistische Beurteilung der internationalen Situation der tatsächlichen Entwicklung vielleicht doch etwas allzusehr vorausgeeilt sei. Die daraus resultierende Verstimmung ließ nicht nur das Interesse der Spekulation an neuen Investierungen, das unter dem günstigen Eindruck der politischen Beruhigung der Vorwoche stark zugenommen hatte, sehr schnell wieder abflauen, sondern hatte namentlich am Freitag und Sonnabend beträchtliche Realisationen zur Folge, die auch die Deckungskäufe der Baissespekulation automatisch zum Stillstand brachten.

Trotzdem wäre es übertrieben, von einem Rückschlag zu sprechen. Die Kursrückgänge machen nur einen geringen Bruchteil der in den vorangegangenen Wochen erzielten Gewinne aus, und die politische Verstimmung hat die Hoffnungen auf eine nicht allzu ferne Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur nicht ernstlich zu beeinträchtigen vermocht. Dazu hat nicht wenig der inzwischen erfolgte Abschluß des *Zwischenkredits für die Reichsregierung* beigetragen, an dem sich, ungeachtet der scharfen Polemik der Rechtskreise in Presse und Parlament, die französischen Banken in voller Höhe des ursprünglich in Aussicht genommenen Anteils beteiligt haben. Die einzige Konzession der französischen Regierung an die Nationalisten war, daß die staatliche Depositenkasse, welche die Gelder der Sparkassen und Versicherungsanstalten verwaltet, den bereits gezeichneten Anteil den Privatbanken überlassen mußte. In dem Erfolg dieser Transaktion sieht man nicht nur den ersten Schritt zur Wiederbelebung des seit den Wahlen vom 14. September abgeschnittenen deutsch-französischen Kreditgeschäfts, sondern auch den Anfang zu einer praktischen Zusammenarbeit auf finanziellem Gebiet, die sich, wenn es gelingt, eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, für Deutschland und Frankreich gleich vorteilhaft entwickeln kann. In den französischen Finanzkreisen beginnt man sich jedenfalls mehr und mehr darüber Rechenschaft zu geben, daß von den Milliarden, die Frankreich meist kurzfristig an das Ausland geliehen hat, zumindest ein Teil auf dem Umwege über englische, holländische und Schweizer Banken in Deutschland arbeiten und daß es für Frankreich auf die Dauer ein recht schlechtes Geschäft ist, die aus der Zinsspanne resultierenden erheblichen Zwischengewinne den ausländischen Vermittlern zu überlassen. Wenn auch für die Auflegung einer öffentlichen deutschen Anleihe in Frankreich der Zeitpunkt heute noch nicht gekommen ist, so könnte aus dieser Erkenntnis doch früher oder später der Entschluß zu der bisher ängstlich vermiedenen langfristigen Placierung französischer Gelder in Deutschland reifen.

Die angekündigte tägliche Veröffentlichung der *Umsatzzahlen* für etwa zwanzig der führenden Werte erfolgt seit wenigen Tagen. Sie erleichtert den Überblick über die Marktverhältnisse, zeigt aber auch, wie gering einstweilen noch immer das Volumen der Geschäftstätigkeit ist. So beliefen sich am Tage der Medioliquidation die Umsätze in Banque de France auf 260 Stück, in Crédit Lyonnais auf 1207, in Banque de Paris auf 3214, Distribution Parisienne 561, Thomson 4401, Lens 3173, Kuhlmann 2512, Péchiney 708 und Citroën 1616 Stück. Trotz der Belebung hat also die Pariser Börse ihre normale Aktivität noch lange nicht wiedererlangt.

Bayerische Vereinsbank

Kredit- und Hypotheken-Bank

Niederlassungen an allen größeren Plätzen des rechtsrheinischen Bayern

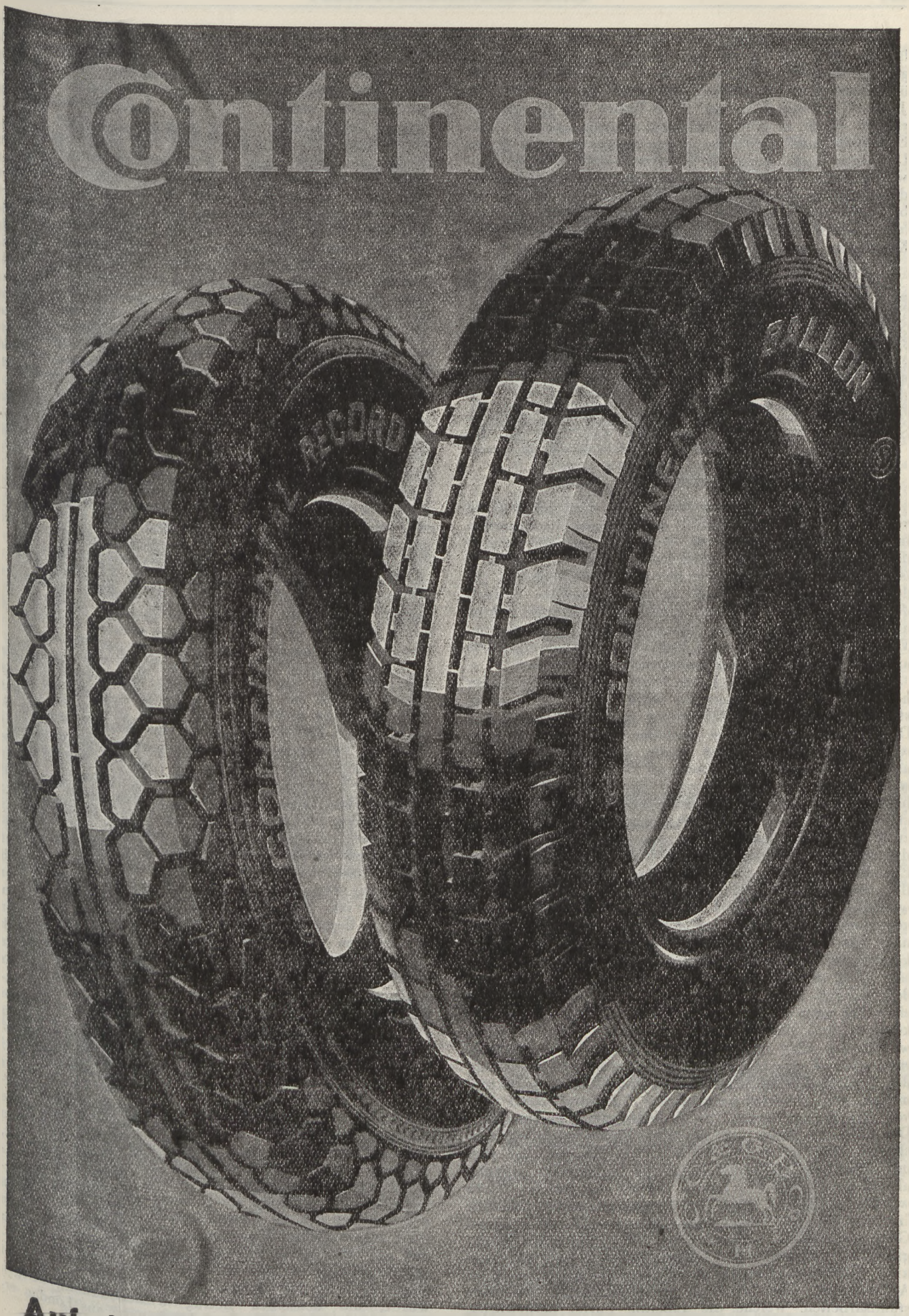

Auf der Automobilausstellung: Halle 1, Stand 139

Französische Renten waren leicht abgeschwächt, ausländische Fonds dagegen gut behauptet. Banken haben geringe Einbußen erlitten, obwohl sie, wie die soeben veröffentlichten Abschlußzahlen des Crédit Lyonnais für das Jahr 1930 zeigen, von der Krise bisher nur in sehr geringem Maße in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Elektrische und chemische Werte gaben bei verringerten Umsätzen leicht nach. Von schwerindustriellen Werten waren Zechen stark abgeschwächt auf Grund der neuerdings stärker in Erscheinung tretenden Absatzkrise, die bei mehreren Gruben bereits zur Stillegung von Schächten und zur Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Kündigung der Tarifverträge geführt hat.

	10. 2.	11. 2.	12. 2.	13. 2.	14. 2.	16. 2.
3% Staatsrente 1)	89 10	88,35	88 55	88,55	88,30	88 30
6% (1927)	105 10	104 90	104,55	104,90	104,60	101,90
Banque de France 2)	19575	197 5	19 75	19450	19300	19200
Crédit Lyonnais 3)	2750	2760	2725	2 20	2690	2680
Banque de Paris et des Pays-Bas 3)	2530	2 15	2500	2484	2465	2460
Paris-Lyon-Méditerranée 3)	1571	1575	1575	1570	1574	1570
Aciéries de Longwy 3)	1355	1400	1375	1395	139	1395
Schneider & Cie (Creusot) 4)	1840	1850	1805	1825	1820	1820
Mines de Lens 1)	930	926	899	885	8 3	863
Cie. Paris. de Distrib d'Electr. 5)	2430	2450	24 5	2421	23 0	2460
Thomson-Houston 3)	670	661	695	601	690	674
Etablissements Kuhlmann 5)	730	735	715	701	693	671
l'Air Liquide 1)	1270	1270	1267	1241	1210	1182
Péchiney 3)	2375	2340	2265	2320	2380	2280
Citroën 3)	720	710	705	700	690	698

Nominalwert der Stücke: 1) Fr 100. 2) Fr 1000. 3) Fr 500 4) Fr 400. 5) Fr 250

Londoner Börse

Die Londoner Börsenkursentwicklung wird gegenwärtig von drei Faktoren beeinflußt: der erste ist die Situation in Wallstreet, der zweite die Politik, welche die Banque de France mit dem englischen Golde treibt; nur der dritte ist innerenglisch. Es handelt sich um die Maßnahmen, die der Schatzkanzler zur Deckung des *drohenden Budgetdefizits* plant. In der letzten Woche war der erste Faktor unregelmäßig, der zweite ziemlich eindeutig ungünstig. Von dem dritten weiß man nicht viel. Er hat die Börse am stärksten unter Druck gehalten.

Die Rede, die Snowden am letzten Mittwoch gehalten hat, war in ihrem Grundton stark pessimistisch abgestimmt und ließ die Vermutung aufkommen, daß das Defizit höher als erwartet ausfallen und sich nicht sehr weit von 50 Mill. £ halten würde. Es ist auch ungewiß, auf welche Weise eine Deckung vorgenommen werden wird. Mindestens teilweise wird die Ausgabenseite dazu herhalten müssen, um im neuen Etat die Differenz aufzuholen. Die Vermutung setzt sich durch, daß eine Kürzung der Beamtengehälter zu den Sparaktionen gehört, die der Schatzkanzler andeutet, ohne sich vorläufig auf Einzelheiten einzulassen. Zweitens werden voraussichtlich im Heeres- und Marine-Etat Abstriche vorgenommen werden. Drittens scheint eine Reform der Arbeitslosenversicherung in Aussicht zu stehen, und schließlich sollen nach wie vor die Absichten auf sehr großzügige Anleihekonversionen zur Entlastung des Zinsetats nicht aufgegeben sein. Auf der anderen Seite ist offenbar eine Erhöhung der Steuern nicht ausgeschlossen, und die Frage geht eigentlich nur dahin, ob in erster Linie die hohen Einkommen und die Erbschaften betroffen werden sollen, was in der City natürlich einige Beunruhigung hervorruft, oder ob das Hauptgewicht auf weitere Verstärkung der Verbrauchssteuern gelegt werden soll, was das Kursniveau von Unternehmungen der Tabakwirtschaft und von Brauereien diesmal in Mitleidenschaft gezogen hat. Die City ist auch noch darüber hinaus politisch verstimmt. Die letzte Brandrede Lloyd Georges, der sich mit auffälliger Heftigkeit gegen die Großbanken wandte, als ob er Führer des linken Flügels der Labour Party werden wollte, ist zwar Demagogie, aber immerhin für Interessenten von Börsenwerten unangenehm. Was Lloyd George eigentlich bezweckt hat, als er Snowden Nachgiebigkeit gegenüber der Finanz vorwarf, ist nicht ganz klar. Möglicherweise war der Gegensatz in der Frage der Aufbringung einer riesigen inneren Anleihe für Notstandsarbeiten, welche die Liberale Partei befürwortet, der gegenüber Snowden aber trotz der Konzessionen McDonalds seine Abneigung erkennen läßt, letztlich dafür entscheidend. Jedenfalls hat England schwere politische Sorgen. Weniger der neuerliche Rückgang des englischen Pfundes als diese Tatsache erklärt den verhältnismäßig starken Fall der heimischen Anleihen (5%ige Kriegsanleihe $102^{15}/_{16}$ statt 104, 3½%ige Konversionsanleihe $77^{7}/_{8}$ statt 80¾). Bei den ausländischen Anleihen kam es zu einer Sonderbewegung, einmal bei den argentinischen, da die Devisenkurse anzogen und eine gute Ernte in Aussicht steht, wodurch sich besonders Bahnwerte im Kurse hoben (Central Argentine Railway 58½ statt 52½). Zweitens hat der Abschluß des deutsch-französischen Kredits stimmungsmäßig mehr gewirkt, als es der relativ unbedeutenden Höhe des in Frage kommenden Betrages entspricht, und eine feste Haltung der deutschen Werte hervorgerufen. Im übrigen war der Minenmarkt weiter fest, da sich besonders die französischen Käufe fortsetzten; auf dem Markt der Industriewerte schwankten Courtaulds sehr stark, bis die Dividende, in erwarteter Weise von 10 auf 6% reduziert, bekannt wurde und damit wieder eine Beruhigung des Marktes eintrat.

	11. 2.	12 2	13 2	16. 2	17 2.	18. 2.
4% Funding Loan	93⅞	9 9 16	92⅜	91¼	91⅜	90,75
London Midl & Scot. Ord.	27½	26½	26	25¾	25¼	24½
Central Argentine Ord.	52½	56	55	56 ½	58½	60,00
De Beers Cons. Mines Def	57/16	58 16	51⅛	51,8	51 4	51⅛
Burmah Oil Co.	31½	31 2	31,2	38 8	38/8	38/8
Anglo Dutch Plantation	17/9	17/9	17/9	17/9	17 6	17/6
Courtaulds	30/—	31 3	30/—	29/4	29/4½	29 4½
Imperial Chemical Industr	15/9	15/7½	15/—	15/—	14 9	14 11/2
Vickers	6 9	6/9	6 7½	6 7½	6/7½	6/4½
Rio Tinto Ord	308¼	297⅞	30	29	29	25 7/8
Aktienindex 1928=100	69 4	68 7	68,0	—	67,1	—
Abschlüsse total	5665	5950	5590	5579	5154	—
Staats- u. Kommunalanl.	1271	1840	1501	18 5	923	—
Verkehr u. Public Utilities	1008	1127	994	1289	1638	—
Handel u. Industrie	1727	1743	1737	1804	598	—
Bank, Versicherung	633	573	628	670	353	—
Minenwerte	7 0	571	5 2	544	123	—
Oelwerte	166	141	118	128	97	
Gummi, Tee, Kaffee	161	147	97	149		

New Yorker Börse

In Wallstreet wird die auffällige Kursentwicklung der letzten Wochen mit Vorsicht betrachtet. (Daß man etwas mehr Hoffnung gefaßt hat als bisher, geht schon daraus hervor, daß der letzte Sitz in der New Yorker Stock Exchange bereits wieder nahezu 300 000 $ gekostet hat.) Man zieht Parallelen zu der im vorigen Jahr um die gleiche Zeit einsetzenden und im April schnell wieder versackenden Hausse, weist aber zugleich darauf hin, daß die Bedingungen diesmal insofern besser liegen, als die Depression entsprechend weiter fortgeschritten ist, das Kursniveau wieder der effektiven Rentabilität mehr entspricht, die Rohstoffpreise den Sturz im allgemeinen nicht fortsetzen und die Geldmarktsituation unvergleichlich günstiger ist. Besonders anregende Nachrichten aus der Industrie liegen kaum vor, abgesehen von der bereits in der vorigen Woche erwähnten Auftragserhöhung der Stahlwerke. Aus den Berichten des Arbeitsamts läßt sich indes erkennen, daß auch andere Industrien (in erster Linie die Automobilindustrie) mit einer Zunahme der Beschäftigung rechnen. Das breite Publikum soll angeblich schon wieder in einem ins Gewicht fallenden Umfang zu Käufen geschritten sein. Übrigens ist zum ersten Male seit Monaten eine — nicht unerwartete — *Zunahme der Maklerkredite* eingetreten, die sich auf 33 Mill. $ beläuft und damit den Stand von Mitte Januar wieder erreicht. Auf dem *Geldmarkt* macht sich vorläufig eine geringere Anspannung bemerkbar, da die Bundes-Reserve-Bank den New Yorker Mitgliedsbanken vorläufig mit 10 Mill. $ Zahlungsmitteln ausgeholfen hat, schon um den größeren Geldbedarf infolge des börsenfreien Lincoln Birthday am Donnerstag zu decken. Trotzdem hat der Federal Reserve Board diesmal offenbar den Plan, einen Spekulationsexzeß auf alle Fälle zu verhüten und mit einer Diskonterhöhung zur rechten Zeit nicht zu zögern. Bisher wurde nur die Diskontrate für Bankakzepte, die in der vorigen Woche um ⅛% herabgesetzt wurde, um denselben Betrag wieder erhöht. Gegen Wochenende sind einige Zurückziehungen aus London er-

folgt, nachdem die Schilderung der englischen Finanzlage durch den Schatzkanzler keinen guten Eindruck gemacht hat, wodurch das Pfund trotz der starken Zinsdifferenz zwischen beiden Plätzen wieder erheblich nachgegeben hat.

Tag	30 Industrieaktien	20 Eisenbahnaktien	Tag	30 Industrieaktien	20 Eisenbahnaktien
10. 2. 31	111.17	181.09	4. 2. 31	108.95	180.37
11. 2. 31	110.48	181.97	16. 2. 31	110.22	183.11
13. 2. 31	110.01	180.72	17. 2. 31	109.55	179.86

Die rapide *Hausse* ist inzwischen wieder etwas *ins Stocken geraten*. Am 13. d. M. fing die Tendenz an, unregelmäßig zu werden, und nach einer vorübergehenden Belebung erfolgte am 17. Februar ein vorläufig nicht sehr weitgehender Rückschlag. Den Anlaß dazu gab offenbar die Tatsache, daß das Repräsentantenhaus mit 363 gegen 59 Stimmen einen Gesetzentwurf angenommen hat, der eine 50 %ige Beleihung der Veteranenpolicen vorsieht, im Gegensatz zu der 22½ %igen Beleihungsmöglichkeit, wie sie der gegenwärtigen Regelung entspricht. Das Budget würde durch eine derartige Änderung um eine Milliarde mehr belastet sein. Die Hoffnung der Börse geht dahin, daß Hoover der Vorlage sein Veto entgegensetzen wird. Indes bleibt die Möglichkeit, daß es noch zu weiteren Kämpfen im Weißen Haus kommen wird, und so lange der Fall nicht endgültig geklärt ist, empfindet die Börse den Druck, den die Mobilisierung von einer Milliarde $ ausüben würde, sehr stark. Die erste Folge war eine *schwache Tendenz auf dem Bondsmarkt*. Übrigens blieben große Kursbewegungen bei den meisten Werten aus, abgesehen von Spezialentwicklungen wie Auburn, die jedoch nach ziemlich heftigen Schwankungen wie zu Anfang mit 189 schlossen. Gebessert waren sonst in erster Linie Kupferwerte (Chile Copper 31⅝ statt 29), und einige größere Kursgewinne wurden auf dem Markt der Public Utilities erzielt (American & Foreign Power 39 statt 34, American Waterwork 67¼ statt 62). Von den Bankaktien gingen National City Bank von 100 auf 98 und Chase National Bank von 101 auf 100 zurück.

	10. 2.	11. 2.	13. 2.	14. 2.	16. 2.	17. 2.
U. S. Steel Corporat.	146⅛	148¾	145⅝	145¼	146¾	144¾
American Can Co.	116¾	117½	116½	117¼	119½	117¼
Anaconda Copper	36⅞	37¼	37⅜	37¼	38⅜	36⅞
General Motors	4⅝	4⅜	4½	4½	4⅜	4⅜
Chrysler	18¼	18⅝	19⅞	19¾	21	20⅜
General Electric	48⅝	49	48⅛	48¼	49¼	47⅝
Am. Tel. & Telegr.	192½	194¼	192¾	193	194	192
Radio Corporation	18⅝	18½	18⅝	17¾	18½	17⅞
Allied Chemical	169	168	164½	163	166	162½
Standard Oil N. J.	50⅝	50⅛	50¾	50¼	50	48½
Woolworth	61½	62½	61¼	60½	62	61¾
Pennsylv.-Rahr. Co.	62⅞	62½	62½	62⅞	62⅞	62
Aktienumsatz (1000)	4800	4700	2700	1100	3200	4000

Statistik

Deutsche Reichsfinanzen im Dezember 1930

(Mill. RM)	Haush.-Soll u. Rechn.-Soll der Vorjhr.-reste	Dez. 1930	Nov. 1930	1. April bis 31. Dez. 1930
A. Ordentlicher Haushalt				
Fehlbetrag am Schluß des Rechnungsjahres 1929	465,0			
I. Einnahmen:				
1. Steuern, Zölle und Abgaben	10 265,6	557,3	641,2	6 878,2
2. Dividende aus Reichsbahn-Vorzugsaktien	51,2	—	— 0,6	50,6
2a. Zuschuß des außerordentlichen Haushalts aus dem Verkauf von Vorzugsaktien der Reichsbahn	150,0	—	—	—
3. Überschüsse der Post und der Reichsdruckerei				
a) Post	186,5	—	—	91,5
b) Reichsdruckerei	4,4	—	—	—
4. Aus der Münzprägung	31,0	0,6	1,1	24,3
4a. Anteil des Reiches am Reingewinn der Reichsbank	40,0	—	—	—
5. Reparationssteuer der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft	660,0	55,0	55,0	495,0
6. Sonstige Verwaltungseinnahmen				
a) Arbeitsministerium	61,4	15,9	3,0	27,6
b) Wehrministerium	16,0	1,0	1,0	12,0
c) Justizministerium	19,3	1,5	1,6	15,2
d) Verkehrsministerium	34,0	3,5	3,4	29,4
e) Finanzministerium	82,1	6,3	5,8	53,5
f) Übrige Reichsverwaltung	30,5	9,4	2,3	35,1
Einnahmen	11632,0	650,5	713,8	7 712,4
II. Ausgaben:				
1. Steuerüberweisungen an die Länder	3 387,3	167,7	239,7	2 368,3
2. Bezüge der Beamten und Angestellten (ausschl. Ruhegehälter s. 3)	858,3	70,8	69,2	627,7
3. Versorgung und Ruhegehälter einschl. der Kriegsbeschädigtenrenten	1 749,9	139,5	141,9	1 329,9
4. Innere Kriegslasten	364,3	25,8	17,8	206,0
5. Reparationszahlungen				
a) zu Lasten des Reichshaushalts	1 047,9	81,8	81,8	736,3
b) aus der Reparationssteuer der Dtsch. Reichsbahn-Gesellsch.	660,0	55,0	55,0	495,0
6. Sonstige äußere Kriegslasten	109,8	8,6	9,1	114,6
7. Sozialversicherung	441,2	36,9	35,1	338,5
8. Knappschaft	75,0	—	—	10,5
9. Invalidenversicherung	50,0	—	—	—
10. Kleinrentnerfürsorge	35,0	—	12,0	26,0
11. Krisenunterstützung	300,0	37,2	32,7	236,3
11a. Zahlung an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung zur Abgeltung der bei Durchführung der Krisenfürsorge entstehenden Kosten	11,0	1,5	1,3	4,1
12. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	46,4	9,7	2,5	40,6
13. Notstock f. Reichsanstalt f. Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung	50,0	—	—	50,0
14. Arbeitslosenversicherung	184,0	30,8	16,4	231,2
15. Darlehen f. Reichsanstalt f. Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung	140,0	—	—	140,0
16. Reichsschuld:				
a) Verzinsung und Tilgung	187,3	4,6	1,7	106,4
b) Außerordentliche Tilgung der schwebenden Schuld	465,0	50,0	50,0	450,0
c) Anleiheablösung	327,8	160,9	31,0	283,1
17. Schutzpolizei	195,0	18,1	20,8	146,4
18. Münzprägung	10,0	0,1	—	3,7
19. Sonstige Ausgaben				
a) Reichstag	7,1	0,5	0,8	4,8
b) Auswärtiges Amt	29,8	2,3	2,8	21,1
c) Ministerium des Innern	39,3	3,8	2,4	27,8
d) Arbeitsministerium	77,1	7,4	2,7	42,2
e) Wehrministerium				
Heer	292,5	22,2	20,1	180,3
Marine	155,0	11,7	10,9	89,5
f) Ernährungsministerium	82,5	27,2	1,2	54,5
g) Verkehrsministerium	150,8	8,9	9,5	98,5
h) Finanzministerium	105,1	12,4	5,8	63,7
i) Allgemeine Finanzverwaltung	53,2	5,8	3,4	41,8
k) Übrige Reichsverwaltung	20,3	1,5	1,7	11,5
Ausgaben insgesamt:	11 697,3	1 003,7	879,3	8 580,1
Mehrausgabe	—	353,1	165,5	867,7
Mehreinnahme	—	—	—	—
B. Außerordentlicher Haushalt				
I. Einnahmen:				
Insgesamt	1 339,0	51,8	4,3	[1] 726,2
(darunter aus Anleihen)	(812,6)	(—)	(.)	(487,1)
II. Ausgaben				
1. Wohnungs- und Siedlungswesen	151,6	21,8	21,1	99,7
2. Verkehrswesen (Ausbau der Wasserstraßen)	72,2	2,5	4,9	61,1
3. Rückkauf von Reichsschuldverschreibungen	—	—	— 0,1	— 10,8
4. Einlösungen von Reichsschatzanweisungen und von Schuldschein-Darlehen	29,9	—	1,3	14,0
5. Darlehen zur Fortführung begonnener Eisenbahnen	0,4	—	—	0,4
5a. Zuschuß an den ordentlichen Haushalt (s. A I, 2 a)	150,0	—	—	—
6. Innere Kriegslasten	69,4	3,4	1,8	11,4
7. Sondereinlage bei der Bank für International. Zahlungsausgleich	65,0	— 2,2	—	62,5
8. Übrige Reichsverwaltung	28,8	—	0,4	22,5
Ausgaben insgesamt	567,3	25,5	29,4	261,3
Mehrausgabe	—	—	25,1	—
Mehreinnahme	—	26,3	—	464,9

C. Abschluß

A. Ordentlicher Haushalt

Fehlbetrag aus dem Vorjahr	465,0
Außerordentliche Tilgung der schwebenden Schuld	450,0
Mehrausgaben April bis Dezember 1930	867,7
Mithin Fehlbetrag	882,7

B. Außerordentlicher Haushalt

Fehlbetrag aus dem Vorjahr	771,7
Mehreinnahmen April bis Dezember 1930	464,9
Mithin Fehlbetrag	306,8

Fehlbetrag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 1 189,5

D. Stand der schwebenden Schuld	31. Dez. 1930	30. Nov. 1930
1. Unverzinsliche Schatzanweisungen	1 125,3	1 171,7
2. Umlauf an Reichswechseln	400,0	363,0
3. Kurzfristige Darlehen	149,8	123,0
4. Betriebsredit bei der Reichsbank	41,1	50,1
5. Schatzanweisungen für den Rumänien-Vertrag vom 8. Febr. 1929	15,0	15,0
6. Verpflichtungen aus früheren Anleihe-Operationen	4,4	4,4

[1] Darunter 100,5 Mill. RM aus der Auflösung des Reservefonds des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen und 23,9 Mill. RM aus dem Verkauf von Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.

Wochenzahlen zu den Marktberichten

In diese Übersicht werden — ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit — alle wichtigen Wirtschaftszahlen des In- und Auslandes aufgenommen, die uns wöchentlich zugänglich sind; Zahlen, die in Sonderübersichten enthalten sind, werden hier nicht aufgenommen.

	Einheit	1930 Januar 5. 27. 1.-1. 2.	1930 Februar 6. 3.-8.	1930 Februar 7. Woche 10.-15.	1930 Februar 8. 17.-22.	1930 Dezember 51. Woche 15.-20.	1930 Dezember 52. Woche 22.-27.	1931 Januar 1. 29.12.30-3. 1. 31	1931 Januar 2. 5.-10.	1931 Januar 3. 12.-17.	1931 Januar 4. 19.-24	1931 Januar 5. 26.-31.	1931 Februar 6. 2.-7.	1931 Februar 7. Woche 9.-14.	1931 Februar 8. 16.-21.
Produktion															
Kohle															
Deutschland															
Ruhrrev. Steinkohle[1])	1000 t	402,9	390,6	389,1	385,4	357,1	329,7	318,3	334,4	358,4	337,2	305,3	295,6	—	—
„ Koks[1])	„	87,7	85,4	86,1	85,1	61,4	56,9	57,9	58,4	59,6	59,3	61,1	58,1	—	—
Oberschlesien Steinkohle[1])	„	61,4	56,3	53,9	51,9	69,8	52,9	56,9	57,7	65,0	61,5	61,6	63,1	—	—
Großbritannien Steinkohle	„	5 635	5 537	5 699	5 620	5 450	3 385	3 587	4 797	4 365	5 103	4 998	—	—	—
Ver. Staaten von Amerika															
Bituminöse Kohle	„	10 545	9 921	9 273	8 632	8 487	6 252	7 592	8 332	8 342	8 037	—	—	—	—
Pennsylvania Anthrazit	„	1 688	1 584	1 327	1 299	1 264	881	995	1 329	1 412	1 295	—	—	—	—
Petroleum (Rohöl)															
Ver. Staaten von Amerika[2])	1000 bbls[3])	2 595	2 614	2 653	2 722	2 202	2 127	2 082	2 085	2 994	2 111	2 085	2 116	—	—
Arbeitslosigkeit															
Deutschland[4])															
Verfügbare Arbeitsuchende[5])	1000	3 259	.	3 363	.	4 047	.	4 439	.	4 823	.	4 953	.	—	.
Hauptunterstützungsempfänger															
i. d. Arbeitslosenversicherung[6])	„	2 233	.	2 318	.	1 947	.	2 166	.	2 399	.	2 555	.	—	.
i. d. Krisenunterstützung	„	250	.	267	.	603	.	667	.	739	.	831	.	—	—
Großbritannien[7])															
Registrierte Arbeitslose		1 492	1 509	1 520	1 524	2 408	2 643	2 618	2 638	2 636	2 608	2 593	2 624	2 637	
Umsätze und Geschäftsgang															
Gütermagenstellung															
Deutschland gesamt	1000	760,4	740,3	741,9	745,4	755,4	427,5	528,0	628,5	646,2	631,8	618,8	614,3	—	—
arbeitstäglich	„	125,1	123,4	123,6	124,2	126,9	106,9	105,2	104,7	107,7	105,3	103,1	102,4	—	—
Ver. Staaten von Amerika	„	899	887	892	829	714	538	616	714	726	716	719	—	—	—
Einnahmen aus dem Güterverkehr															
Großbritannien[8])	1000 £	2 041	1 977	2 046	2 047	1 932	1 170	1 471	1 635	1 764	1 800	1 816	1 700	—	—
Postscheckverkehr															
Deutschland (Lastschriften)[9])	Mill. RM	1 491	1 332	1 276	1 331	1 258	1 028	1 496	1 483	1 394	1 222	1 399	1 161	—	—
Abrechnungsverkehr															
Großbritannien															
London, gesamt[10])	Mill. £	802	911	878	793	687	752	605	930	776	905	795	839	851	—
Ver. Staaten von Amerika[11])	„ $	10 105	11 621	8 783	11 353	10 501	7 738	8 034	11 491	8 358	7 964	7 792	8 534	—	—
Wechselproteste Deutschland[1]) [9])	Anzahl	306	389	371	360	282	249	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	1000 RM	428,7	679,4	549,7	503,3	334,0	291,9	—	—	—	—	—	—	—	—
Vergleichsverfahren Deutschland	Anzahl	24	20	26	24	17	24	22	19	19	18	22	21	23	—
Konkurse															
Deutschland[1])	„	43	49	47	44	39	39	33	31	43	46	43	45	45	—
Ver. Staaten von Amerika[12])	„	545	619	566	585	604	457	542	927	798	712	660	—	—	—
Preise															
Großhandelsindizes															
Deutschland[13])															
I. Gesamtindex	1913 = 100	131,1	130,1	129,8	129,1	117,9	117,4	117,1	116,6	115,6	114,9	113,9	113,7	114,5	—
II. Agrarstoffe	„	118,9	117,1	117,0	116,0	110,9	110,0	109,4	109,1	107,0	106,4	104,5	104,8	106,8	—
III. Kolonialwaren	„	116,4	115,7	115,4	114,8	105,4	104,1	102,4	101,9	102,0	102,0	101,6	99,9	100,2	—
IV. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	„	127,8	127,2	126,9	126,4	109,6	109,3	109,3	108,4	107,9	107,0	106,8	106,3	106,6	—
V. Industrielle Fertigwaren	„	155,9	155,6	154,7	154,2	142,9	142,4	142,4	142,2	142,1	141,2	140,6	140,1	140,0	—
Produktionsmittel	„	139,5	139,4	139,4	139,4	135,1	134,8	134,8	134,7	134,6	134,0	133,3	133,1	133,0	—
Konsumgüter	„	168,2	167,8	166,3	165,4	148,7	148,1	148,1	147,9	147,7	146,6	146,0	145,4	145,3	—
Großbritannien[14])	1913 = 100	122,9	122,1	122,0	120,9	99,5	98,7	98,4	98,3	97,5	96,4	96,4	95,5	95,7	—
Frankreich[15])	Juli 1914 = 100	575	572	576	576	500	498	497	497	495	494	494	493	76,3	
Ver. Staaten von Amerika[16])	1926 = 100	93,3	93,4	93,1	92,2	79,4	79,0	78,5	78,3	77,9	77,6	77,2	76,4		
Großhandelspreise[17])															
Weizen, Chicago, nächst. Termin	cts je bu[18])	120¾	115	119	113¾	76½	77	76⅞	80¼	82	83⅜	79½	79⅜	79⅞	79,8
„ märk., Berlin	RM je 1000 kg	245,50	37,50	238,50	232½	246,00	247,00	249,00	259,00	254,50	256,25	264,50	268,00	268,00	270,00
„ „ nächst. Term.	„	260,25	249,25	254,50	241,50	62,00	264,00	270,00	280,75	274,50	276,50	280,50	281,50	281,00	282,50
Roggen märk.	„	161,50	160,00	161,00	161,00	156,75	155,00	157,00	167,50	153,50	154,50	160,00	166,00	167,75	155,50
„ „ nächst. Term	„	181,50	175,00	175,75	165,50	76,50	173,50	172,00	179,50	175,50	176,50	178,00	75,50	176,25	174,25
Weizenmehl, „	RM je 100 kg	32,25	31,50	31,75	31,13	32,88	32,75	32,75	33,63	33,25	33,13	33,75	38,88	33,38	34,25
Roggenmehl, „	„	23,50	23,00	23,13	22,50	25,13	25,18	25,18	25,20	25,40	25,10	25,23	25,00	25,00	25,00
Mais, New York	cts je bu[19])	94⅝	100	101½	98⅜	86⅞	81¼	80⅝	85¼	84½	81½	79,00	78½	81½	79⅞
„ Chicago, nächst. Termin	„	87¼	88	88⅛	85⅝	68⅞	64	62¾	71⅜	70½	67	64⅝	64¼	66⅞	67,00
Futtergerste, Berlin	RM je 1000 kg	152,50	145,00	143,00	145,00	192,00	191,00	191,00	191,00	191,00	191,00	194,50	197,00	197,00	197,00
Hafer, „	„	136,00	130,25	128,00	129,00	144,00	143,00	143,00	143,00	138,50	141,50	143,50	141,50	141,50	140,50
Zucker, New York, nächst. Term.	cts je lb[20])	1,80	1,75	1,79	1,68	1,15	1,20	1,13	1,25	1,26	1,26	1,28	1,23	1,20	1,16
„ London, „	sh je cwt[21])	5,8	6,5	6,3	7,03	5,10½	6,5¾	5,2¾	5,10	6,0	5,11½	5,8½	5,8¾	5,8⅝	5,11¼
„ Magdeburg	RM je 50 kg[21])	26,50	.	26,50	26,00	.	25,50	.	25,00	25,00	25,00	25,85	.	26,00	6⅞
Kaffee, Rio 7, New York	cts je lb[20])	10,63	10¼	10⅝	10½	7¼	7⅛	7	6¾	6½	6½	6⅛	6¾	6⅝	5,14
„ „ nächst. Term	„	8,70	8,53	8,43	8,75	6,65	7,15	6,05	6,05	6,07	6,12	5,78	5,86	5,60	24,75
„ Hamburg[22]) „	RPf je ½ kg	41,37	40,25	40,62	41,38	33,50	35,50	30,38	29,00	30,38	30,00	30,13	29,88	.	19,9
Kakao, Accra[24]), London															
nächst. Termin	sh je cwt[21])	40,9	40,0	39,3	37,9	26,3	26,0	26,0	25,6	24,0	22,6	23,6	21,0	19,0	24,3	
„ „[25]), Hamburg	sh je 50 kg	42,9	44,0	43,0	42,0	30,0	30,3	30,3	30,0	29,6	27,6	27,6	26,0	24,8	11,6
Reis, Burma II, London	sh je cwt[21])	14,0	14,0	14,0	11,3	12,6	12,6	12,0	12,0	12,0	11,9	11,9	11,9	11,9	8,10
Leinsaat[26]), nächst. Term. London	£ per lgt[22])	19,12 6	19,7,6	19,7,6	19,7,6	12,17,6	12,15,0	12,2,6	12,2,6	12,0,0	11,10,0	11,15,0	8,7,6	8,0,0	14,17,6
Kopra[28]) „	„	23,10,0	22,7,6	22,5,2	22,3,9	16,0,0	15,3,0	15,0,0	14,17,6	15,7,6	15,7,6	15,8,9	15,0,0	16,2,6	8,0½
Schmalz Chicago, nächst. Termin	cts je lb[20])	10,55	10,72½	10,97½	10,95	9,02½	9,01½	8,90	8,90	8,60	8,50	8,40	8,20	8,40	6,25
Baumwollöl, roh, N. Y.	„	7,42¾	7,37½	7,50	7,50	7,26	6,00	6,00	6,05	6,12½	6,12½	6,37½	6,25	6,10	8
Gummi, first latex crêpe, N. Y.	cts je lb[20])	15¾	15⅝	16⅝	16¾	8⅞	8½	8½	8⅜	8⅝	8¼	8	8¼	8⅜	0,3 15/16
„ London	sh je lb[20])	0,7 8/16	0,7⅜	0,7 13/16	0,8 1/16	0,4 7/16	0,4¼	0,4 1/16	0,4 1/16	0,4 1/16	0,4 1/16	0,4	0,3 13/16	0,37/8	83,38
„ Hamburg, nächst. Term	RM je 1000 kg	137,50	137,50	143,75	151,25	82,50	77,50	77,50	77,50	77,50	.	75,00	.	70,00	
Baumwolle, middling, New York	cts je lb[20])	17,05	16,20	15,90	15,65	9,60	9,80	10,00	10,15	10,05	10,20	10,50	10,50	10,90	10,30
„ „ Liverpool	d je lb[20])	9,25	.	8,54	8,59	5,21	5,28	5,31	5,34	5,32	5,39	5,64	5,61	5,77	5,90
„ „[29]) „	„	14,40	13,90	13,55	13,55	7,75	7,85	7,70	7,75	8,05	8,25	8,75	8,75	9,25	9,45
„ „[30]) „	„	7,10	6,50	6,40	6,40	3,95	4,05	4,05	4,10	4,10	4,24	4,44	4,46	4,60	4,78
Wolle[30]), dt. Inlandspreis[32])	RM je kg	6,88	6,52	6,52	6,33	5,03	5,03	5,00	5,00	5,00	4,80	4,80	4,77	4,77	4,77
Kammzug.[31]) „ [32])	d je lb[20])	21	19	19	18	14	14	14	14	14	13,50	13,50	13	13	13
Jute, London, nächst. Termin	£ je lgt[27])	26,10,0	26,17,6	26,7,6	26,5,0	16,0,0	16,0,0	15,10,0	15,7,6	15,0,0	14,17,6	18,5,0	14,7,6	14,7,6	15,0,0
Hanf, Manila, London „	„	33,7,6	33,0,0	32,0,0	32,0,0	23,5,0	23,0,0	22,15,0	22,10,0	20,10,0	19,15,0	19,15,0	19,15,0	19,0,0	18,5,0
Erdöl, roh, New York	$ je bbl[4])	3,03	3,03	2,98	2,79	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83

	Einheit	1930 Januar 5. 27. 1.-1. 2.	1930 Februar 6. 3.-8.	7. 10.-15.	8. 17.-22.	1930 Dezember 51. 15.-20.	52. 22.-27.	1931 Januar 1. 29.12.30-3.1.31	2. 5.-10.	3. 12.-17.	4. 19.-24.	5. 26.-31.	1931 Februar 6. 2.-7.	7. 9.-14.	8. 17.-22.
Großhandelspreise[17])															
Kupfer, elektrolyt., New York	cts je lb[11])	18.00	18.00	18.00	18.00	10.00	10.25	10.25	10.50	10.00	10.00	10.00	10.05	10.05	10.35
" standard, London	£ je lgt[20])	71.11.3	73.17.6	74.15.0	70 7 6	44 5.0	46. 5.0	46.10.0	45.12.6	44 15.0	45.1.3	44. 5.0	43 8.9	45. 8.9	45 18 9
Zinn, standard, London, 3 Monate	"	68 9.4	69. 1.3	70. 0.0	68. 2. 6	44. 1.3	46. 0.0	46 6.3	45.11.3	44 10.0	44.17.6	44. 2.0	43. 3.9	45. 3.9	45.14.4
" " 3 Monate	"	176. 8.9	176.17.6	174.17.6	173 15 0	105.10.0	111. 0.0	115.15.0	118.10.0	113 12 6	114.17.6	115. 0.0	112. 2.6	116. 3.9	118.12.6
Zink, New York	cts je lb[11])	179.11.3	179 17.6	177.17.6	176 12.6	106.15.0	112. 7.6	117. 0.0	119.17.6	115. 0.0	116.5.0	116.10.0	113.12.6	117.12 6	120. 3.6
" London, greifb.	£ je ton	5.25	5.25	5.25	5.20	4.05	4.05	4.10	4.10	4.00	4.00	4.00	4.10	4.05	4.00
Blei, New York	cts je lb[20])	20 1.3	19.19.4	20. 5.0	19.15.0	13. 6.6	13.15.0	13.15.0	13. 7.6	13. 0.0	12.11.3	12. 7.6	11.15.0	12. 5.0	12. 6.3
" London	£ je ton	6.25	6.25	6.25	6.25	5.10	5.10	5.10	5.00	4.75	4.75	4.75	4.60	4.50	4.50
Silber, New York	cts je lb[20])	21.11.3	21.11.10	21.12 6	21.10. 0	14. 7.6	15. 3.9	15 3.9	14. 7.6	14. 6.3	13.13.9	13. 6.3	12.18.9	13.10.0	13.10.0
" Barren[35]) London	$ je ton	44.50	43.13	43.37	43.50	31.38	31.88	29.88	29.50	30.13	29.13	29.25	27.13	27.00	—
" " " 2 Monate	cts je oz fine[34])	20¾	19 15/16	20 3/16	20 1/16	14½	14 13/16	14⅛	13 11/16	14 3/16	13⅝	13⅞	12 13/16	12 9/16	12⅛
Einzelhandelspreise (Berlin)[36])	d " " "	20 9/16	19 13/16	20 1/16	20	14½	14¾	13⅝	13⅝	13⅞	13¼	13⅝	12¾	12 3/16	12
Roggenbrot, gewöhnlich	RM je kg	0,40	0,39	0,39	0,39	0,36	.	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	—
Schweinefleisch (Bauchfleisch)	"	2,50	2,50	2,50	2,40	1,89	.	1,28	1,87	1,87	1,83	1,79	1,75	1,67	—
Butter (Molkerei-)	"	3,90	3,80	3,90	3,90	3,27	.	3,30	3,31	3,29	3,24	3,23	3,29	3,36	—
Eier	RM je Stck	0,15	0,15	0,14	0,14	0,15	.	0,15	0,15	0,15	0,14½	0,14	0,14	0,13½	—
Vollmilch, ab Laden	RM je l	0,27	0,27	0,27	0,27	0,28	.	0,28	0,30	0,30	0,29	0,29	0,30	0,30	—
Briketts, frei Keller	RM je Ztr	1,85	1,85	1,85	1,85	1,78	.	1,78	1,78	1,78	1,78	1,78	1,78	1,78	—
Steinkohle, frei Keller	"	2,50	2,50	2,50	2,50	2,38	.	2,38	2,38	2,38	2,38	2,38	2,38	2,38	—
Geld- und Kapitalmarkt															
Tägliches Geld[37])															
Berlin	% p. a.	6 05	7,13	4,71	5,13	4,48	5,09	6,50	4,52	4,98	4,63	5,08	6,40	4,71	6,00
London	"	3,48	3,98	3,86	3,40	1,73	1,54	1,65	1,58	1,81	1,57	2,07	2,13	2,38	2,38
Amsterdam	"	1,86	3,56	2,21	2,34	0,63	0,91	2,20	2,32	1,34	0,67	0,78	0,88	0,50	0,75
New York	"	4,30	4.29	4,18	4,29	2,25	2,00	2.20	1,47	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Langfristiges Geld[37])															
Berlin, Monatsgeld	"	7,25	6,75	6,75	6,63	7,17	7,37	7,55	6,59	6,94	6,38	6,50	6,38	6,32	6,50
London, 2 Mon. Bankakzepte	"	3,48	3,95	3,99	3,92	2,49	2,47	2,26	2,15	2,19	2,18	2,34	2,41	2,50	2,59
Amsterdam, Prolongationssatz[38])	"	2,96	2,96	2,86	2,98	1,88	2,31	2,65	2,02	1,36	1,33	1,23	1,17	1,00	1,25
New York, 3 Mon. Warenwechsel	"	4,88	4,75	4,75	4,61	2,88	2,88	2,88	2,88	2,88	2,67	2,63	2,63	2,63	2,63
Privatdiskont[37])															
Berlin[39])	"	6,00	5,88	5,45	5,38	4,74	4,88	4,86	4,78	4,69	4,71	4,69	4,87	4,87	4,87
London	"	3,96	3 89	3,91	3,85	2,41	2,38	2,19	2,18	2,17	2,06	2,46	2,46	2,51	2,63
Amsterdam	"	2,74	2 62	2,68	2,81	1,37	1,52	1,64	1,43	1,36	1,47	1,22	1,15	1,08	1,13
Zürich	"	2,88	2,75	2,75	2,63	1,25	1,25	1,50	1,25	1,13	1,03	1,00	1,00	1,00	1,15
Paris	"	3,20	2,90	2,79	2,75	2,07	2,06	2,05	1,90	1,88	1,88	1,86	1,75	1,75	1,94
New York	"	4.01	3 87	3,81	3,82	1,94	1,94	1,89	1,82	1,71	1,59	1,48	1,46	1,31	1,44
Rendite															
Frankreich, 3% Staatsrente[37])	"	3.34	3.34	3,37	3,45	3.49	3.50	3,51	3,51	3.48	3,47	3,45	3,41	3,38	3,41
Deutschland[39]) 5%	"	6,53	6,50	6,50	6,50	6,40	6,41	6,40	6,37	6,38	6,41	6,38	6,41	6,39	—
6%	"	7,74	7,68	7,66	7,67	7,59	7,61	7,58	7,55	7,58	7,61	7,60	7,60	7,34	—
7%	"	8,54	8,43	8,41	8,44	8,23	8,23	8,20	8,14	8,17	8,24	8,24	8,23	8,16	—
8%	"	8,92	8,84	8,82	8,83	8,70	8,71	8,69	8,63	8,66	8,70	8,69	8,67	8,61	—
10%	"	9,89	9,86	9,81	9,83	9,90	9,90	9,86	9,84	9,86	9,88	9,89	9,87	9,87	—
Devisenkurse[37])															
$ in:															
Berlin	RM	4,185	4,186	4,190	4,191	4,194	4,195	4,199	4,203	4,207	4,208	4,208	4,205	4,206	4,208
London	£ in $	4,865	4,864	4,862	4,860	4,857	4,857	4,856	4,855	4,854	4,854	4,856	4,859	4,860	4,857
Amsterdam	Fl	2,491	2,492	2,495	2,494	2,483	2,483	2,483	2,485	2,486	2,486	2,487	2,489	2,491	2,493
Zürich	Fr	5,180	5,181	5,183	5,184	5,152	5,147	5,157	5,161	5,165	5,169	5,170	5,175	5,178	5,182
Paris	Fr	25,475	25,503	25,536	25,515	25,455	25,448	25,449	25,482	25,505	25,522	25,519	25,507	25,506	25,51
Mailand	L	19,09	19,10	19,10	19,10	19,10	19,09	19,10	19,10	19,10	19,10	19,10	19,10	19,10	19,10
£ in:															
Berlin	RM	20,362	20,362	20,364	20,367	20,368	20,380	20,389	20,405	20,424	20,428	20,432	20,431	20,445	20,441
Paris	Fr	123,94	124,04	124,18	124,26	123,60	123,60	123,65	123,72	123,76	123,89	123,91	123,93	123,97	123,92
New York	$	4,865	4,864	4,862	4,863	4,857	4,857	4,856	4,855	4,855	4,854	4,856	4,860	4,861	4,858
Frans. Frs. in Berlin	RM für 100 Fr	16,43	16,42	16,40	16,39	16,48	16,49	16,49	16,49	16,48	16,49	16,49	16,49	16,49	16,49
Goldbewegung[40])															
Deutschland	1000 RM	+10592	+28891	+25073	+59186	.	— 105	+ 184	+ 164	— 117	+28530	— 130	— 118	+ 10	—
Großbritannien	"	—17590	+16017	+ 6866	+ 2845	—23146	—50971	—11236	—34995	—28764	—46742	—55588	+ 4290	+3616	—
Niederlande	"	—10993	— 4249	+ 7	— 17	— 25	— 29	— 22	— 37	— 25	— 29	+16864	— 27	—	—
Schweden	"	— 161	— 136	— 77	— 111	— 262	— 162	— 80	— 8	— 29	— 37	— 173	— 174	—	—
Schweiz	"	—16739	+ 7	+ 818	+ 11	+ 101	+16462	+16693	+ 3 177	—50374	— 112	+ 16	— 85	—	—
Frankreich	"	+ 14,8	+ 1,7	+ 2,7	+ 2,9	+ 63,2	+ 48,3	+ 26,2	+ 61,3	+ 48,3	+ 105,4	+ 76 7	+ 20,1	—	—
Ver. Staaten von Amerika[41])	Mill. RM	+ 41,9	+ 36,3	— 6,6	— 10,6	—193,8	— 154,4	+ 80,4	+ 219,6	+ 273,1	+ 65,4	+ 73,7	— 64,2	—	—
Effektenkurse															
Deutschland:															
Börsenindex (i. Frkf. Ztg.[42])	1926 = 100	111,64	111,62	110,51	109,63	78,28	.	78,14	77,34	72,35	73,52	73,55	76,62	78,25	—
Aktienindex, Gesamt	"	110,84	110,99	109,93	109,38	80,53	.	80,86	80,11	75,73	75,64	75,62	78,39	80,06	—
" Kassawerte	"	113,09	112 80	111,58	110,09	74,05	.	73,12	72,24	66,16	69,60	69,71	73,31	76,89	—
" Terminwerte	"														
Inländische Anleihen Gesamt	"	96,11	97,92	97,92	96,68	98,15	.	98,22	99,04	98,46	98,38	98,88	98,90	99,54	—
7%	"	88,76	91,50	90,50	89 60	90,47	.	90,21	91,73	90,53	89,10	89,50	90,05	92,04	—
3%	"	97,28	98 08	97,98	97,81	99,73	.	99,78	100,29	99,92	99,65	99,70	100,15	101,18	—
Deutsche Anleihen i. Auslande	"	100,24	100,54	100,67	100,72	87,42	.	85,43	90,15	89,08	90,70	91,44	92,65	93,98	—
Ver. Staaten v. Amerika[43])	"	145,4	149,5	149,1	147,2	93,1	92,8	92,8	99,0	96,9	97,0	99,0	97,0	—	—
Maklerdarlehen															
Ver. Staaten v. Amerika[44])	1000 $	3 345	3 402	3 450	3 494	2 008	1 919	1 926	1 879	1 820	1 757	1 734	1 716	—	—

1) Arbeitstäglich.
2) Tägliche Durchschnittsproduktion.
3) 1 barrel (42 gallons) = 1,5898 hl.
4) Stichtagnotierungen vom 15. u. 30. des Monats.
5) Verfügbare Arbeitsuchende bei den Arbeitsämtern einschl. der noch in Stellung oder in Notstandsarbeit befindlichen Arbeitsuchenden.
6) Einschl. der Pflichtarbeiter, aber ohne Notstandsarbeiter, ohne unterstützte Kursarbeiter und ohne arbeitsunfähige Kranke.
7) Ohne Nordirland. Wochenanfang.
8) Einnahmen der 4 größten Eisenbahngesellsch.
9) Angaben aus den Wochenberichten des Instituts für Konjunkturforschung Berlin.
10) London town, metropolitan, country. Woche endend Mittwoch.
11) Bank clearings; Woche endend Donnerstag.
12) Stichtag Mittwoch.
13) Financial Times.
14) Bulletin de la statistique générale de la France. Stichtag Sonnabend.
15) Irving Fisher.
16) Notierungen vom Dienstag der jeweiligen Woche. Falls kein Termin angegeben, greifbar.
17) 1 bushel Weizen = 27,22 kg.
18) 1 bushel Mais = 25,40 kg.
19) 1 lb = 0,4536 kg.
20) 1 cwt = 50,8 kg.
21) Einschließl. 5,25 RM Verbrauchsabgabe und 0,50 RM für Säcke.
22) Superior Santos, Terminnotierung von 14 Uhr.
23) Fair fermented mid-crop.
24) Good ferm.
25) Calcutta.
26) 1 long ton = 1016,048 kg.
27) Singapore: f. m. s., cif. Rotterdam.
28) Fully good fair Sakellaridis.
29) Machine-ginned: Broach = wichtigste ostindische Sorte.
30) Preise aus den statistischen Berichten der Vereinigung des Wollhandels.
31) A/AA vollschürig; deutsche Wolle, fabrikgewaschen.
32) Buenos Aires D 1 mittel.
33) 1 ounze = 31,1 gramm.
34) 985/1000 Feingehalt.
35) Stichtag Mittwoch. Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Berlin.
36) Wochendurchschnitt; für die letzte Woche sind die Stichtagnotierungen vom 17. Februar eingesetzt.
37) Auf 1 Monat.
38) Festverzinsliche Werte. Angaben des Statistischen Reichsamts.
39) Zu- (+) oder Abnahme (—) des Goldbestandes der Zentralnotenbanken nach den Bankausweisen.
40) Unter Berücksichtigung der Abgänge nach u. der Zugänge von dem Earmarkings-Konto.
41) Stichtag Freitag. Irving Fisher; gewogenes Index, 22 Aktien.
42) Woche endend Freitag.
43) New York reporting member banks.
44) Durchschnitt aus langer und kurzer Sicht.

Berliner Börsenkurse vom 12. bis 18. Februar 1931

(Einheitskurse der fortlaufend notierten Papiere und Kassakurse der auf Zeit gehandelten Wertpapiere)

	Div. %	12. 2.	13. 2.	14. 2.	16. 2.	17. 2.	18. 2.
Heimische Anleihen							
Anleihe-Ablösungsschuld Nr. 1—90000 ..	fr. Z.	53.50	53.00	53.10	52.90	52.90	53.38
dto. ohne Auslosung..	"	5,25	5.20	5,30	5,13	5,30	5,38
Ausländische Anleihen							
5% Bosn. Eb.-Anl. 1914	5	21,25	—	—	—	—	21,50
5% dto. Invest.-Anl.....	5	21.00	—	20.63	—	—	21,50
5% Mex. Anl. 1899.....	fr. Z.	11,10	10,50	10,25	—	—	10,38
4% Mex. Anl. 1904.....	fr. Z.	7,85	7,38	7,38	—	—	7,30
4½% Öst. St.-Sch. 14 m.n.Bg.d.C.C.	4½	39,25	39,25	39,38	39,25	39,25	39.38
4½% dto. am. Eb. Anl...	4½	—	1,95	—	1,85	—	1,85
4% dto. Goldrente m.n.Bg.d.C.C.	4	24,70	24,75	—	24.75	25,10	24,70
4% dto. Kronen-Rente..	4	—	1.45	1,40	—	1,40	1.35
4% dto. kv. Rente J/J ..	4	—	1,40	1,35	1,35	—	1,35
4% dto. dto. M/N	4	—	1,35	—	—	—	—
4½% dto. Silber-Rente	4½	2,75	2,90	2,85	2,70	—	2,60
4½% dto. Papier-Rente	4½	—	1,50	—	—	1,40	—
5% Rum. vereinh. Anl. 03	5	9,25	9,13	9,13	9,10	9,00	8,90
4½ Rum. vereinh. Anl. 13	4½	14,00	14,60	14,63	14,60	14,70	14,63
4% Rum. Anl.	4	7.50	7.50	7,40	7,40	7,40	7,35
4% Türk. Admin.-Anl. 03	4	—	2,80	—	2,95	—	—
4% dto. Bagd. Eb.-Anl. 1	4	3,75	3,75	—	3,60	—	3.75
4% dto. dto. Eb.-Anl. 2..	4	3,75	3,75	3,55	—	3.75	—
4% dto. unif. Anl. 03, 06	4	—	—	—	—	—	—
4% dto. Anl. v. 05	4	3,70	3,65	—	—	—	—
4% dto. Anl. v. 08	4	—	—	—	—	—	—
4% Türk. Zollobligs.	4	3,75	3,75	3 75	—	3.75	3.70
Türk. 400 fr. Lose	fr Z.	7,90	7,90	8,10	8,40	8,10	8,45
4½% Ung. St.-Rente 13 m.n.Bg.d.C.C.	4½	—	17,25	17,40	17,20	—	—
4½% dto. 14 m.n.Bg. d. C. C.	4½	20,25	20,38	20,25	20,25	20,25	20,00
4% Ung. Goldrente mit n. Bg. d. C. C.....	4	19.90	20,13	20.20	20,13	20,10	20,00
4% dto. Staatsrente 10 m. n. Bg. d. C. C.	4	17,13	17,25	17,20	17,00	—	17,00
4% Ung. Kronenrente..	4	1.30	1,38	1,35	1,30	1,30	1 30
4% Lissab. St.-Anl. I. II	4	14,80	15,10	15,75	15,90	15,80	15,90
4½% Mex. Bew.-Anl. ..	4½	8,00	7,45	7,45	—	7,50	7,25
4½% Anat. Eisb. Serie 1	4½	12 38	12 30	12,40	12 30	—	12,87
4½% dto. Serie 2	4½	12,25	12,38	12,40	12 30	—	12,75
3% Macedon. Gold	fr. Z.	6,35	6,15	6,15	6,15	6,15	6,10
5% Tehuant. Eb.-Anl. ..	fr. Z.	—	—	—	—	—	—
4½% dto. abgest.	"	—	6,50	—	—	—	—
Bank-Werte							
Allg. Dt. Credit-Anstalt	8	98.00	98 00	96 50	95,75	95,75	95,75
Bank elektr. Werte	10	95.00	99 00	99 50	101,00	100,00	101,00
Bank für Brau-Industrie	11	110,00	109,00	109,00	108,50	109 50	109.00
Barmer Bankverein....	10	100 50	100,00	100,50	100 25	100,00	100,00
Bayer. Hyp.-Bank	10V	130,75	130.75	130,00	130,75	131,50	132,00
Bayer. Vereinsbank	10	135 00	135.00	135,00	135,00	135,00	135.00
Berliner Handels-Ges...	8	122 00	121 00	118,00	120,00	119.00	118 75
Commerz- u. Privat-Bk.	11	111.25	110 25	110 00	108 50	108,50	108 50
Darmst. u. Nationalbank	12	141.00	140.00	138 00	136,00	136,00	135 00
Dtsch. Bank u. Disc.-Ges.	10	108.13	108 50	107 00	106 00	105,75	105,75
Dresdner Bank	10	108,13	108 00	107 00	106 00	106,00	105,75
Oesterr. Credit	8½	—	28,00	27,50	27,50	27,50	27,38
Reichsbank	12	242,50	242 63	242,00	243,50	246,38	242,63
Wiener Bankverein	5	—	9,50	9,50	9,50	9,63	9,63
Bahnen-Werte							
Allg. Lokalbahn.....	12	118 25	118 25	119,00	118,25	119,75	119 00
A.-G. f. Verkehrswesen	5	52,00	52 00	52,13	53,00	55,00	55,00
Deutsche Reichsb.-Vorz.	3½ 1)	87,25	87,75	87,63	88 00	88,00	87,75
Hambg. Hochbahn	6	67 25	67 25	67,00	68,50	68,25	68,50
Schantung 1—60000....	0	93,50	93 00	85,00	82,00	82,00	84,00
Canada Ablief.-Scheine	—	—	22,38	—	22,50	22,25	—
Baltimore.....	—	82,00	—	—	—	—	—
Schiffahrts-Werte							
Hamb.-Amerik. Paketf.	7	67,25	67 25	62,25	61,25	63,50	63,75
Hamb.-Südam.-Dampfsch	8	121 25	123,00	123,00	123 75	124,50	124,00
Hansa Dampfschiff	10	102,75	—	106,00	103,00	107,00	107,00
Norddt. Lloyd	8	65,50	64,50	64,75	63,75	66,25	66,25
Automobil-Werte							
Daimler-Benz.....	0	23,00	23,00	23,75	22,63	23,75	23,87
Chemische Werte							
Byk Guldenwerke.....	6	42,50	44,00	44,00	43,50	43,50	42,00
Chem. Fabr. v. Heyden..	5	44 50	43,00	44,63	44 87	46,00	46 50
Fahlberg List	7	37,00	36 63	36,50	35 35	36,25	35 00
I. G. Farbenindustrie ..	12 2)	134 75	134,00	132,00	133 00	136,00	136 00
Th. Goldschmidt	5	39 50	37,00	37,38	37 75	37,38	37,50
Montecatini	18	44,38	44,25	43,75	44 25	44 25	44,25
Oberschl. Kokswerke ..	8	70,00	70,00	70 50	70,00	73,75	72,87
Rhein.-Westf.Sprengstff	4,8 3)	—	52,75	51,50	—	—	—
Rütgerswerke.....	5	46,25	46,50	46,75	46,75	47,50	46,87
Elektrizitäts-Werte							
Accum.-Fabrik	8 4)	119,00	116,75	111,00	111,50	112,00	112,50
Allg. Elektr.-Ges.	7V	99,50	99,75	100,00	99,50	101,50	101,50
Bergmann Elektr.....	9	110,00	110 50	110 25	112,00	114 87	110,88
Brown, Boveri & Co. ..	9	76 50	76 00	76,00	76 50	76,00	75,50
Comp.Hisp.Am.de Elektr	18	268 75	263,50	260,00	262,50	270,00	270 00
Dt. Kabelwerke	6	50 00	48 50	50,00	51,50	51 50	49,25
Dt. Telefon- u. Kabel ..	0	93,00	93 00	90 00	85,00	86,00	87,00
Elektr. Lief.-Ges.	10	117,00	117,00	119,75	119,50	120,00	117,50
Elektr. Schlesien	8	61,50	61,00	61,50	61,87	61,87	61,00
Elektr. Licht u. Kraft ..	10	111,13	112 25	112,75	112,50	116,00	115,75
Felten & Guilleaume ..	7½	80 50	81,25	80,00	78,25	80 50	80,75
Ges. f. elektr. Untern. ..	10	106 00	106 75	106 50	107,00	110 00	110,00
Hackethal Draht	8	61 00	61 00	60,75	60,00	60,00	59 25
Hamb. Elektr.....	10	07,00	107,13	108,50	107,00	107,25	108 00
Lahmeyer & Co.....	12	120,25	120,25	118,75	118,75	120,00	121,87
Österr.Siem.-Schuck. 5)	8	100,50	99,50	99,00	99,00	101,00	100,00
Rhein. Elektr.	10	111,25	112,00	109,00	112,50	112,75	110,00
Rhein.-Westf. Elektriz...	10	130,50	132,00	133,00	131,50	133,00	133,75
Sachsenwerk	7½	80,75	78,50	80,00	80,00	81,75	80,00
Schles. Elektr. u. Gas ..	10	106,00	106,00	106 50	106 50	109,00	110,00
Schuckert & Co.....	12	116,75	116,00	117,75	118 25	120,75	118,50
Siemens & Halske.....	14 V	174,25	173,13	172,50	174,00	177,00	116,00
Vogel Draht.....	6	44,75	46,50	47,25	46,00	47,00	46,00
Kali-Werte							
Kaliwerk Aschersleben	10	131,50	132,50	131,25	130,00	133,00	130,00
Salzdetfurth Kali	15	206,75	206,00	203,00	203,00	207,50	201,00
Westeregeln Kali	10	139,75	137,00	138,75	137,75	140,50	136,25
Lokomotiv- und Waggon-Fabrik-Aktien							
Berl. Masch. Schwartz.	0	35 00	35 50	35,00	34,75	36,00	36,00
Orenstein & Koppel	6	46,00	46,00	46,00	46,25	48,00	46,00
Maschinen- und Metallwaren-Fabrik-Aktien							
Bayerische Motoren....	7	66,50	69 00	70,00	70,13	71,00	71,00
Berlin-Karlsruher Ind...	0	49,25	48,50	48 50	48 50	48,63	47,75
Hirsch Kupfer.....	7	120,00	118,00	120,50	120,50	120,50	120,50
Gebr. Körting	6	29,25	30 00	30,00	28 75	—	33,00
Maschinenbau-Untern.	0	32,50	32,00	31,00	31,13	31,38	30,00
Maschinenfabrik Buckau	10	90,00	91 00	90,50	90,50	90,50	91,00
Motoren Deutz	5	53,00	50,50	50,25	49,75	61,75	51,00
Hugo Schneider.....	10	74,00	74,00	74,00	72,00	72,50	72,00
Schubert & Salzer.....	16	135,00	135,50	135,25	136,50	140,50	137,75
Montan-Werte							
Buderus Eisen.....	6	47 50	47,38	46,75	46,87	47,00	47,00
Gelsenkirchen Bgw.....	8	77,00	76,25	76,00	76,25	76,00	75,50
Harpener Bergbau	8	74,00	72,50	72,00	71,00	71,50	71,00
Hoesch Eisen	6	62,00	61,25	63,00	63,50	63,25	64,00
Hohenlohe-Werke	5	45,00	45,13	47,00	46,75	44,00	42,25
Ilse Bergbau	10	168,00	165,00	165,00	165,00	166,50	165,00
Klöckner-Werke	6	57,00	56,50	56,50	57 25	58,00	57,00
Köln-Neuessen	6½	67,00	68,50	69,00	69,00	70,00	69,50
Laurahütte	0	30,00	30,00	—	31,50	32,00	31,75
Leopoldgrube	4	31,50	30,00	30,00	28,00	28,25	29,50
Mannesmann Röhren ..	7	65 00	64 75	64,87	64,50	66,63	66,23
Mansfeld	0	34 50	33,25	33,00	32,00	33,75	33,87
Mitteldt. Stahlwerke....	8	98,00	97,50	99,50	99 00	99,00	99,00
Oberbedarf	6	36,50	37,75	36 75	35,00	36,63	36,50
Phönix Bergbau.....	6½	56,00	56,00	55,75	55,50	55,13	51,38
Rhein. Braunkohlen	10	157,50	157,00	157,00	157,25	156,50	157,00
Reinstahl	7½	89,75	70,00	69 00	68,25	70,75	69,87
Riebeck Montan.....	7,26	78,83	77,75	78,50	77,00	79,50	79,00
Schles. Bergbau.....	0	34 00	32,50	34 50	33,00	34,00	32,75
Stolberger Zink	0	41,50	42,50	41 25	43,00	44,00	44,00
Ver. Stahlwerke.....	4V	58,13	58,13	57,50	57,00	57,00	56,75
Textil-Werte							
Algem. Kunstzijde Unie	0	62 75	68,00	69,25	68,75	74,75	71,50
J. P. Bemberg	0 V	58,00	59,00	59,00	58 87	63,50	63,36
F. H. Hammersen	7	76,00	78,00	78,00	77,00	76,00	76,13
Norddt Wollkämmerei..	0	52,00	52,50	52,50	54,25	56,00	55,50
Schlesische Textil.....	0	5,75	5,25	5,00	5,00	5,13	5,25
Stöhr Kammgarn	5	72,00	70,00	70,25	70,25	73,25	71,00
Sonstige Werte							
Aschaffenburg. Zellstoff	12	74,00	72,00	71,25	72,00	71,25	70,25
Basalt	0	22,50	22,87	—	22,50	22,38	22,63
Berger Tiefbau	20	223,00	224,75	224,75	225,00	232,00	232,50
Charlottenburg. Wasser	7½ V	86,50	87,00	87,50	87,50	84,75	89,75
Continent. Gummi.....	9	113 00	112 50	111,50	111,00	111,25	110,00
Dt. Atlant. Telegr.....	8	91,00	91,50	91 00	91,00	93,00	93,25
Dt. Cont. Gas Dessau....	9	110,25	110,38	111,00	111,25	114,00	114,38
Deutsche Erdöl	7	63,00	63 13	63,75	63,75	66 00	64,87
Dt. Linoleumwerke	15	103,50	103 25	102,50	102,50	105,38	104,50
Dt. Ton- u. Steinzeug ..	11	82,50	80,25	80,25	79,75	81,00	82,00
Dt. Eisenhandel	7	38,38	37 50	37,25	37,75	38,50	38,00
Dynamit Nobel	6 7)	65,00	66,50	64,75	64,50	66,50	66,00
Eisenb.-Verkehrsmittel	15	143,00	140,00	141,25	142,25	142,50	140,50
Feldmühle Papier	12	109,00	110,50	109,75	109,50	111,00	111,50
Harb. Gummi Phönix ..	6	—	50,13	50,13	50,13	50,50	50,50
Phil. Holzmann	8	72 50	73,00	73 00	74,00	76,75	76,00
Hotelbetrieb	10	96 00	95,00	97,00	96,00	97,25	97,25
Gebr. Junghans	0	33 00	31,25	31,00	31,13	32,00	32,50
Karstadt	12	65,00	62,50	61,00	62,00	64,87	64,00
Metallgesellschaft	5	68,75	68,25	68,00	70,00	69,00	71,25
Miag Mühlenbau	10	65,50	63,50	62,00	63,00	63,50	63,00
Nordsee, Dt. Hochseef.	14	138,00	138,00	139 00	137,00	137,00	136,50
Ostwerke	12	145,50	143,50	143 00	143,00	146,50	142,50
Otavi Minen	15	34,25	34,00	33,00	33,75	34,75	34,00
Polyphon-Werke	20	144,50	145,50	141,50	143,50	149,75	149,00
Sarotti	10	93,00	91,50	90,50	89,50	89,00	88,00
Schles. Portl. Cement ..	12	88,00	86,00	85,00	85,00	86,25	87,00
Schultheiss-Patzenhofer	15	165,50	166,00	165,50	166,88	170,25	169,75
Svenska Tändsticks....	15	248,00	249,00	250,00	249,00	251,00	249,00
Thörl Ver. Oelfabr.	6	48,00	47,75	49,75	48,25	49,00	48,50
Thüringer Gas	10	147,00	145,00	146,25	146,50	147,00	145,50
Leonh. Tietz.....	10	105,50	104,50	106,00	107,50	113,50	112,50
Transradio	8	124,00	124,75	125,00	124,00	124,75	123,50
Ver. Schuhfabrik Wessel	0	23,50	23,50	23,00	21,00	20,00	20,00
Wicking Portl. Cement	10	62,00	61,00	62,00	58,75	58,75	58,75
Zellstoff-Verein	6	42,00	42,00	42,00	41,00	42,00	42,75
Zellstoff Waldhof	12	95,50	94,00	92,75	92,00	96,50	95,00

1) Abschlagsdividende. — 2) Ferner 2% Bonus. — 3) Ferner 0.8% Bonus. — 4) Ferner 10% Bonus. — 5) RM je Stück = 200 Schilling. — 6) Ferner 1,2% Bonus.
7) Ferner 1% Bonus.

Der deutsche Außenhandel im Januar

Ausfuhr[1)]

(Mill. RM)	Gesamt [2)]	Gold und Silber	Reiner Warenverkehr: Gesamt [2)]	Reiner Warenverkehr: Reparationssachlieferungen	Lebende Tiere [1)]	Lebensmittel und Getränke [1)]	Rohstoffe und halbfertige Waren [1)]	Fertige Waren [1)]
1926 M.-D.	830,5	3,0	827,5	52,6	2,0	42,0	227,7	596,2
1927 "	866,4	1,8	864,6	48,2	2,4	36,7	217,3	643,6
1928 "	984,8	2,6	982,2	55,2	1,6	51,9	229,1	740,4
1929 "	1 204,7	81,1	1 123,6	66,6	1,8	58,5	243,9	819,4
1930 "	1 048,3	45,3	1 003,0	58,9	5,7	40,0	204,1	753,1
1928 Dezember	1 031,2	4,6	1 026,6	52,9	0,9	62,1	224,2	739,4
1929 Januar	1 104,4	3,0	1 101,4	69,7	1,3	62,1	247,4	790,6
Februar	975,1	4,0	971,1	54,7	1,4	46,2	210,8	712,7
März	984,4	2,5	981,9	53,5	1,4	47,6	223,4	709,5
April	2 163,5	936,6	1 226,9	68,0	1,6	79,5	269,5	876,3
Mai	1 175,8	3,3	1 172,5	79,0	2,1	76,2	260,1	834,1
Juni	1 079,8	2,6	1 077,2	66,0	2,1	59,1	228,4	787,6
Juli	1 103,0	4,0	1 099,0	70,6	1,5	43,5	243,9	810,1
August	1 192,3	3,7	1 188,6	69,2	1,4	42,5	261,2	883,5
September	1 203,7	4,0	1 199,7	69,3	2,4	58,3	259,6	879,4
Oktober	1 251,2	3,9	1 247,3	93,1	1,8	73,2	249,2	923,1
November	1 156,6	2,9	1 153,7	63,0	2,2	61,3	239 5	850,7
Dezember	1 066,7	3,2	1 063,5	60,3	3,0	52,0	233,2	775,3
1930 Januar	1 095,1	2,7	1 092,3	58,8	2,0	46,4	248,7	795,2
Februar	1 030,1	3,8	1 026,0	64,5	3,0	43,8	223,6	755,9
März	1 107,5	3,6	1 104,0	61,2	3,5	46,2	220,8	833,5
April	979,7	3,0	976,7	50,8	5,7	36,7	199,9	734,4
Mai	1 099,5	3,0	1 096,5	78,8	6,9	39,9	236,4	813,3
Juni	912,6	2,4	910,2	51,8	5,0	48,1	187,2	669,9
Juli	952,8	2,1	950,7	55,1	4,8	40,0	199,0	706,9
August	972,8	2,0	970,8	52,1	4,7	40,6	185,4	740,2
September	1 108,9	107,9	1 001,1	61,8	8,0	35,3	195,4	762,4
Oktober	1 480,7	407,7	1 073,0	61,8	11,3	36,2	208,1	817,4
November	933,9	2,7	931,2	61,9	10,0	33,9	176,4	710,9
Dezember	905,4	2,5	902,9	51,0	3,8	32,7	169,0	697,4
1931 Januar	777,3	2,3	775,0	50,1	2,6	26,9	170,4	575,1

Einfuhr / Saldo

(Mill. RM)	Gesamt [2)]	Gold und Silber unbearbeitet	Reiner Warenverkehr [2)]	Lebende Tiere	Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe u. halbfertige Waren	Fertige Waren	Saldo des reinen Warenverkehrs
1926 M.-D.	859,7	51,3	808,4	10,0	297,6	412,3	113,6	+ 19,1
1927 "	1 170,0	19,9	1 150,1	14,2	360,5	599,3	211,6	— 285,5
1928 "	1 217,5	80,5	1 137,0	12,1	349,0	601,5	204,2	— 154,8
1929 "	1 165,5	46,0	1 119,5	12,5	318,1	600,4	188,5	+ 4,1
1930 "	907,0	40,9	866,1	9,9	247,4	459,0	149,8	+ 136,9
1928 Dezember	1 218,7	116,1	1 102,6	13,2	332,6	566,0	190,8	— 76,0
1929 Januar	1 329,6	12,8	1 316,8	12,1	402,8	688,2	213,7	— 215,4
Februar	1 021,9	7,2	1 014,7	8,8	277,7	546,0	182,2	— 43,6
März	1 032,9	9,5	1 023,4	8,2	262,9	563,0	189,3	— 41,5
April	1 266,8	11,6	1 255,2	12,4	350,8	691,8	200,2	— 28,3
Mai	1 143,8	11,8	1 132,0	11,6	310,7	613,5	196,2	+ 40,5
Juni	1 113,3	35,5	1 077,8	11,3	279,1	585,2	202,2	— 0,6
Juli	1 431,3	203,2	1 228,1	12,6	407,0	613,6	194,9	— 129,1
August	1 192,6	120,0	1 072,6	12,0	305,5	575,7	179,4	+ 116,0
September	1 082,1	43,9	1 038,2	15,4	295,2	547,4	180,2	+ 161,5
Oktober	1 129,7	23,0	1 106,7	16,9	299,0	600,9	189,9	+ 140,6
November	1 186,7	25,7	1 161,0	16,3	315,6	652,2	176,9	— 7,3
Dezember	1 067,7	47,4	1 020,3	12,0	316,4	527,6	164,3	+ 43,2
1930 Januar	1 329,5	24 8	1 304,8	15,4	480,8	634,3	174,3	— 212,5
Februar	1 144,5	162,9	981,6	11,6	278,4	523,8	167,8	+ 44,7
März	949,2	65,8	883,8	9,1	213,6	493,2	167,9	+ 220,2
April	968,6	80,4	888,9	8,5	241,8	479 6	159,0	+ 87,8
Mai	862,1	31,9	830,2	8,2	209,2	453,5	159,3	+ 266,3
Juni	847,4	33,8	813,6	7,5	215,0	440,6	150,5	+ 96,6
Juli	916,2	7,0	909,2	7,0	273,4	478,7	150,0	+ 41,5
August	803,4	7,9	795,5	8,7	213,0	437,3	136,5	+ 175,3
September	747,1	10,6	736,5	11,6	196,0	396,2	132,7	+ 264,6
Oktober	849,6	16,0	833,6	11,3	248,6	430,2	143,5	+ 239,4
November	743,3	9,0	734,3	11,3	206,8	382,6	133,6	+ 196,9
Dezember	722,6	41,3	681,3	7,9	192,4	358,7	122,3	+ 221,6
1931 Januar	768,5	53,2	715,3	8,0	217,3	374,4	115,6	+ 59,7

[1)] Einschl. Reparationssachlieferungen.
[2)] Wegen Änderung der Erfassungsmethode des Außenhandels im Oktober 1928 sind die Monatsdurchschnitte 1925 bis 1928 auf Grund der Zahlungsbilanz berichtigt worden.

Reichsbank-Ausweis

(Mill. RM)	15. 2. 1931	7. 2. 1931	15. 1. 1931	15. 2. 1930
Aktiva				
1. Noch nicht begebene Reichsbankanteile	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Goldbestand (Barrengold) sowie in- und ausländische Goldmünzen, das Pfund fein zu 1392 RM berechnet	2 254,289	2 244,110	2 215,828	2 351,014
und zwar:				
Goldkassenbestand	2 046,651	2 036,472	1 993,383	2 201,226
Golddepot (unbelastet) bei ausländ. Zentralnotenbanken	207,638	207,638	222,445	149,788
3. Deckungsfähige Devisen	181,182	198,402	208,085	401,566
4. a) Reichsschatzwechsel	—	23,170	—	0,040
b) Sonstige Wechsel und Schecks	1 609,102	1 802,299	1 678,737	1 719,719
5. Deutsche Scheidemünzen	192,157	178,367	189,723	153,837
6. Noten anderer Banken	17,676	16,267	18,034	16,828
7. Lombardforderungen	72,351	66,200	114,948	78,248
darunter Darlehen auf Reichsschatzwechsel	0,001	0,001	0,001	0,001
8. Effekten	[1)] 102,322	[1)] 102,351	[1)] 102,519	93,277
9. Sonstige Aktiva	546,607	549,715	514,303	504,978
Passiva				
1. Grundkapital:				
a) begeben	122,788	122,788	122,788	122,788
b) noch nicht begeben	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Reservefonds:				
a) gesetzlicher Reservefonds	53,915	53,915	53,915	53,915
b) Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlung	46,224	46,224	46,224	46,224
c) sonstige Rücklagen	271,000	271,000	271,000	271,000
3. Betrag der umlaufenden Noten	3 897,256	4 084,240	3 962,289	4 166,354
4. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	250,170	270,805	322,757	502,237
5. Sonstige Passiva	334,933	331,899	323,214	156,989
Bestand an Rentenbankscheinen	44,9	46,3	46,8	50,3
Umlauf an Rentenbankscheinen	401,4	400,0	399,7	336,5
Deckungsverhältnis %	62,5	59,8	62,7	62,1
Diskontsatz %	5	5	5	6
Lombardsatz %	6	6	6	7

[1)] Darunter ca. 8 Mill. RM Pflichteinzahlung der Reichsbank auf ihren Kapitalanteil bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Ausweise deutscher Privatnotenbanken

(Mill. RM)	Bayerische Noten-B.	Sächsische Bank	Badische Bank	Württ. Noten-B.
7. Februar 1931				
Aktiva				
Gold	28,559	21,032	8,124	8,179
Deckungsfähige Devisen	7,106	10,359	2,745	6,104
Sonstige Wechsel u. Schecks	54,040	58,885	21,352	21,644
Deutsche Scheidemünzen	0,046	0,104	0,015	0,026
Noten anderer Banken	1,561	6,183	0,051	0,875
Lombardforderungen	2,320	2,583	0,690	3,113
Wertpapiere	5,359	0,442	8,811	3,689
Sonstige Aktiva	7,227	10,747	29,240	32,954
Passiva				
Notenumlauf	68,702	65,830	21,076	23,998
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	3,058	14,269	13,104	8,656
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0,112	5,558	21,809	28,813
Sonstige Passiva	5,221	4,177	3,441	5,746
Weitergegebene Wechsel	2,709	1,225	1,677	1,561

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Herbert Block, Berlin-Wilmersdorf. — *Für die Inserate:* i. V. E. Schepke. — *Verlag:* Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131. Fernsprecher B 2 Lützow 3693, 3694, 3695. — *Druck:* Buchdruckerei Gustav Ascher G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltower Straße 29. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion, auch wenn Rückporto beiliegt, keine Verantwortung. — *Bezugspreis:* Bei Postzustellung 12 RM pro Quartal, bei Zusendung durch Streifband im Inland und in Österreich 13 RM, im übrigen Ausland 14 RM. Postscheck: Berlin Nr. 149 296.

Schluß des redaktionellen Teils

Finanzanzeigen in diesem Heft.

Hannoversche Landeskreditanstalt: Bilanz.
Preußische Zentralgenossenschaftskasse: Geschäftsbericht und Bilanz.
Stadtschaft der Provinz Hannover: Bilanz.

Geschäftliche Mitteilungen.

Diesem Heft liegt ein **Prospekt** bei, in dem der **Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Genthinerstraße 42,** auf sein Sammelwerk „**Die Steuern**" hinweist, das von **Geheimrat Professor Dr. Heilfron** und Rechtsanwalt **Dr. Koppe** geschaffen wurde. Das Werk wird sofort nach der neuen Textierung der Reichssteuergesetze gemäß der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 erscheinen.

Im Anzeigenteil dieses Heftes veröffentlichen die öffentlich-rechtlichen Grundkreditanstalten der Provinz Hannover, und zwar die **Hannoversche Landeskreditanstalt** und die **Stadtschaft der Provinz Hannover**, ihre Bilanzen.

Preußische Zentralgenossenschaftskasse

Geschäftsbericht 1930

Die Entwicklung des Kreditengagements der Preußenkasse war im Berichtsjahr normal. Ziffernmäßig ist die Beanspruchung um rund 22 Millionen RM gesunken; der Rückgang ist aber teilweise durch Schuldennachlässe im Zusammenhang mit der Genossenschaftsrationalisierung verursacht. Die Engagementsbewegung im einzelnen ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

	31. Dezember 1930 Mill. RM		1929 Mill. RM	
Ländliche Genossenschaften				
östlich der Elbe	270,8		271,1	
westlich der Elbe . . .	262,3	533,1	277,8	548,9
Gewerbl. Genossenschaften		57,9		67,1
Konsumgenossenschaften .		4,1		1,0
Öffentl.-rechtl. Anstalten		6,2		6,8
Sonstige		41,8		37,3
		643,1		661,1

Aktivseite:

In dem Rückgang der nicht eingezahlten Stammeinlage des Staates wirkt sich die Beteiligung des Deutschen Reiches aus, die durch Übernahme von 50 Millionen RM des noch nicht eingezahlten Stammeinlageanteils des Preußischen Staates erfolgt ist. Die Verminderung der noch nicht eingezahlten Stammeinlagen von Verbandskassen beruht in der Hauptsache auf der im Zuge der Genossenschaftsrationalisierung erfolgten Aufhebung von Einzahlungsresten.

Auf die Dienstgebäude ist wieder eine Abschreibung von 2 % von dem zu Ende 1928 erreichten Restwert vorgenommen.

Die Beteiligungen erhöhten sich um die Anteile an der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H., um eine Beteiligung an der Heimbank A.-G. und um einen Spitzenbetrag von Aktien der zum Konzern der Getreide-Industrie und -Commission A.-G. gehörenden Rosiny-Mühlen A.-G., Duisburg.

In den Forderungen findet der Engagementsrückgang deshalb wenig Ausdruck, weil ein Teil der früher in Wechselform eingeräumten Kredite neuerdings als Kredit in laufender Rechnung zur Verfügung gestellt wird. Hierdurch hat der Geschäftsverkehr mit den Verbandskassen eine Vereinfachung erfahren. Die Molkereikredite wurden erhöht. Außerdem erscheinen in den Forderungen erstmalig die im Rahmen der ostpreußischen Umschuldungsaktion gewährten Kleinbauernkredite.

Passivseite:

Der ordentlichen Rücklage sind aus dem Überschuß des Jahres 1930 3 Millionen RM zugeführt worden.

Die Ruhegehaltsrückstellung ist um den Unterschiedsbetrag zwischen der Jahresverzinsung und den aus der Rückstellung beglichenen laufenden Lasten erhöht.

Die Kundenguthaben und Einlagen haben im ganzen um etwa ein Drittel zugenommen, wovon der größte Teil auf Kündigungsgelder entfällt. Einem Rückgang der Einlagen seitens ländlicher Verbandskassen steht eine Zunahme der gewerblichen Depositen und ein Ansteigen der Guthaben von öffentlich-rechtlichen Anstalten gegenüber.

Zum Ende des Jahres 1930 überwiegt im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Anstalt erstmalig die Hereinnahme von Kundenguthaben und Einlagen sowie von Bankkrediten. Dies zeigt die folgende Gegenüberstellung, bei der für die Jahre 1927 bis 1929 mit Rücksicht auf die Umwandlung von Reichskredit in Reichsbeteiligung der Betrag von 50 Millionen RM aus den Guthaben von Reichs- und Staatskassen fortgelassen ist.

	1927	1928	1929	1930
	%	%	%	%
Reichs- u. Staatskassen, Reichsbank, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt	78,5	64,—	52,—	45,—
Kundenguthaben u. Einlagen, Bankkredite	21,5	36,—	48,—	55,—

Die Bürgschaftsverpflichtungen wurden hauptsächlich zugunsten der Getreide-Industrie und -Commission A.-G. und ihrer Konzernbetriebe erhöht.

Ertragsrechnung:

Der Zins- und Diskontgewinn aus Kreditverkehr ist mit dem Rückgang des Reichsbankdiskontsatzes, dem die Preußenkasse ihre Zinssätze anpaßt, gesunken.

Die Gesamtunkosten werden um den Posten „Sonstige Aufwendungen" erhöht ausgewiesen. Diese Aufwendungen liegen außerhalb des Geschäftsbetriebes der Anstalt, und zwar auf dem Gebiete der Osthilfeorganisation und des, im wesentlichen von der Preußenkasse unterhaltenen, Institutes für landwirtschaftliche Marktforschung in Berlin.

In den Abschreibungen werden, wie im Vorjahre, neben der Gebäudeabschreibung sämtliche Anschaffungen des Geschäftsjahres amortisiert.

Mit den im Berichtsjahre erzielten Fortschritten kann die Vereinheitlichung des ländlichen Genossenschaftswesens im Mittelbau als in der Hauptsache durchgeführt angesehen werden. Fast überall ist der Grundsatz verwirklicht, daß für jedes Wirtschaftsgebiet ein Verband, eine Geldzentrale und eine Warenzentrale bestehen soll. Die Zahl der für das Reich, für Länder oder für Provinzen zuständigen landwirtschaftlich-genossenschaftlichen Revisionsverbände und angeschlossener Geschäftszentralen (für 1928 einschließlich der früheren Filialen der Deutschen Raiffeisenbank A.-G.) ist bisher, wie folgt, gesenkt:

Zahl:	der Verbände:	der Zentral-Geldanstalt:	der allgemeinen Waren-Bezugs- u. Absatz-Zentralen:	insgesamt:
am 31. 12. 1928 . . .	51	49	43	143
am 31. 12. 1930 . . .	30	28	29	87

Auch im genossenschaftlichen Unterbau schreitet die Vereinheitlichung fort.

Der von nichtgenossenschaftlicher Seite zu deckende Zuschußbedarf des Rationalisierungswerkes ist über die im Vorjahrsberichte genannten Summen hinaus auf über 90 Millionen RM gestiegen. Die Verhandlungen mit der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt über eine den gesteigerten Aufwendungen annähernd entsprechende Erweiterung ihrer finanziellen Mitwirkung an der Rationalisierung haben Anfang 1931 insoweit zu einer Verständigung geführt, als dies angesichts der für die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt bestehenden gesetzlichen Bindungen möglich war. Der Abschluß der in der gleichen Angelegenheit geführten Verhandlungen mit der Deutschen Reichsregierung steht noch aus. Auch wenn hierbei das von der Preußenkasse vorgeschlagene Ergebnis erzielt wird, werden von dem erhöhten Zuschußbedarf, der für die Rationalisierung des ländlichen Genossenschaftswesens über die Leistungen der genossenschaftlichen Selbsthilfe hinaus erforderlich ist, etwa 40 % von der Preußenkasse getragen.

Wenn die Rationalisierung des ländlichen Genossenschaftswesens auch in einem schnelleren Tempo vorgeschritten ist, als die sich anfänglich zeigenden Hemmungen erwarten ließen, darf das Erreichte gleichwohl nicht als Abschluß, sondern nur als Einleitung bewertet werden. Als vordringliche Aufgaben im Bereich des Kreditorganismus beanspruchen besondere Beachtung eine Entspannung des allgemein überhöhten Haftsummensystems und eine Reorganisation des Revisionswesens.

Die Konzentration der agrarpolitischen Maßnahmen auf Zolländerungen, die Manipulierung der Getreidemärkte und die Probleme der landwirtschaftlichen Umschuldung im Osten haben die Bestrebungen nach einer marktgemäßen Erzeugung und den Absatz im Berichtsjahre teilweise in den Hintergrund treten lassen. Die Preußenkasse ist demgegenüber in Verbindung mit dem

Institut für landwirtschaftliche Marktforschung bemüht, das Interesse an diesen Fragen zu beleben und die Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Absatzes zu fördern. Den Ansätzen zur Verwirklichung dieser Erkenntnisse läßt die Preußenkasse finanziell und personell Unterstützung angedeihen.

Der Geschäftsverkehr mit den gewerblichen Genossenschaften entwickelte sich befriedigend. Auch hier wirkte die Preußenkasse an der Beseitigung im genossenschaftlichen Unterbau vorhandener Schwierigkeiten mit. Weiter verstärkt hat sich der Verkehr mit der im Jahre 1929 angeschlossenen Beamten-Genossenschaftsorganisation.

Die Konsumgenossenschaften haben zum Ende des Berichtsjahres die ihnen eingeräumten Kredite in größerem Umfange als in den Vorjahren in Anspruch genommen; der Geld- und Einlagenverkehr mit diesen Organisationen war weiter lebhaft.

Die Verhandlungen zwischen Genossenschafts- und Sparkassenorganisationen wegen Gebietsabgrenzung und einheitlicher Gestaltung der Zinssätze führten in zahlreichen Bezirken zum Abschluß von Zinsabkommen. Die sonstigen Bestrebungen zur Beseitigung zinspolitischer Auswüchse, insbesondere in den Ostgebieten, beginnen sich auszuwirken. Eine Senkung der Habenzinssätze, Durchführung von Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung toten Kapitals und Vereinfachung der Verwaltung im Zuge der Rationalisierung des ländlichen Genossenschaftswesens sind hierfür Voraussetzung.

Die weiterhin notwendigen Aufwendungen für die Rationalisierung sowie die gebotene Rücksicht auf die Unsicherheit des allgemeinen Konjunkturverlaufes bedingen wiederum die Zuführung des Gewinnes des Berichtsjahres zu den Reserven.

Am 4. Februar d. J. verstarb der frühere Direktor der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und langjährige Vertreter des Präsidenten,

Staatsfinanzrat a. D., Geh. Finanzrat Wilhelm Glaeser,

nachdem er bereits zu Anfang des Berichtsjahres aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten war. Geheimer Finanzrat Glaeser gehörte 33 Jahre der Preußenkasse an, davon fast 20 Jahre dem Direktorium. Der Verstorbene hat an dem Aufbau der Anstalt entscheidend mitgewirkt und auch die in den letzten Jahren eingeleitete Vereinheitlichung des ländlichen Genossenschaftswesens in hervorragender Weise gefördert.

Am 5. Dezember v. J. verschied infolge einer schweren Krankheit das stellvertretende Mitglied des Direktoriums der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse,

Oberfinanzrat Willy Schwarzkopf.

Oberfinanzrat Schwarzkopf stand 28 Jahre im Dienste der Anstalt und gehörte seit dem Jahre 1923 dem Direktorium an. Er hat sich auf dem ihm anvertrauten Gebiet der inneren Organisation bleibende Verdienste erworben.

Die Verstorbenen haben ihre reichen Erfahrungen und Kenntnisse vorbildlich in den Dienst der Anstalt und des Genossenschaftswesens gestellt. Ihre sachlichen Verdienste und ihre ausgezeichneten menschlichen Eigenschaften sichern ihnen ein dauerndes ehrendes Gedenken.

Bilanz zum 31. Dezember 1930.

AKTIVA

			RM	RM
Noch nicht eingezahlte Stammeinlagen				
vom Staat			50 000 000,—	
von Verbandskassen			16 450 000,—	66 450 000,—
Dienstgebäude				1 920 000,—
Einrichtung				1,—
Beteiligungen			21 466 446,15	
Noch zu leistende Einzahlungen			666 412,50	20 800 033,65
Forderungen				
Ländliche Verbandskassen		532 226 628,32		
davon Wechselforderungen		342 421 979,89	189 804 648,43	
Bürgschaftsforderungen	1 755 988,76			
Treuhandforderungen	900 000,—			
Gewerbliche Verbandskassen		57 689 276,26		
davon Wechselforderungen		43 890 466,54	13 798 809,72	
Bürgschaftsforderungen	850 121,30			
Konsumgenossenschaften		3 877 054,48		
davon Wechselforderungen		3 877 054,48	—	
Öffentlich-rechtliche Anstalten		6 163 815,94		
davon Wechselforderungen		2 227 109,21	3 936 706,73	
Sonstige Kunden		27 177 373,20		
davon Wechselforderungen		1 757 830,77	25 419 542,43	
Bürgschaftsforderungen	1 884 731,20			
Rembourskredite			17 513 113,65	
Reports			45 840,—	250 518 660,96
Wechsel				
Bestandswechsel			219 008 532,27	
abzüglich Antizipandozinsen			1 599 292,37	
			217 409 239,90	
Weitergegebene Wechsel			175 165 908,62	392 575 148,52
Eigene Wertpapiere und unverz. Reichsschatzwechsel				6 995 073,65
Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken			1 323 982,36	
Fällige Zinsscheine und Sorten			568 548,18	
Guthaben bei Banken und Bankiers einschl. Einziehungspapiere			34 130 436,09	36 022 966,63
Schwebende Abrechnungen				555 566,91
				775 837 451,32

Fortsetzung umseitig

PASSIVA

			RM	RM
Grundkapital				
Stammeinlage des Staates			125 000 000,—	
Stammeinlage des Reiches			50 000 000,—	
Stammeinlagen von Verbandskassen			32 910 000,—	207 910 000,—
Ordentliche Rücklage				17 500 000,—
Ruhegehaltsrückstellung				9 703 450,78
Verpflichtungen				
aufgenommene Bank- und öffentliche Gelder				
Guthaben von Reichs- und Staatskassen		7 645 448,97		
Guthaben der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt				
Allgemeiner Kredit	83 462 624,54			
Abzahlungskredit	42 899 250,—			
Sonderkredite	10 519 204,10	136 881 078,64		
Wechselkredite				
von der Reichsbank	98 671 153,47			
von anderen Stellen	76 494 755,15	175 165 908,62		
Guthaben von Banken und Bankiers				
gegen Kündigung	26 322 511,60			
täglich fällige	23 238 475,42	49 560 987,02		
Rembourskredite		17 513 113,65	386 766 536,90	
Kundenguthaben und Einlagen				
Gegen Kündigung				
Ländliche Verbandskassen	367 123,44			
Gewerbliche Verbandskassen	1 600 000,—			
Konsumgenossenschaften	17 000 000,—			
Öffentlich-rechtliche Anstalten	37 400 000,—			
Sonstiges	54 789 605,82	111 156 729,26		
Täglich fällige				
Ländliche Verbandskassen	1 092 293,59			
Gewerbliche Verbandskassen	4 165 169,—			
Konsumgenossenschaften	2 797 377,03			
Öffentlich-rechtliche Anstalten	9 316 032,60			
Sonstiges	24 467 667,37	41 838 539,59	152 995 268,85	539 761 805,75
Treuhandverpflichtungen	900 000,—			
Bürgschaftsverpflichtungen	4 490 841,26			
Schwebende Abrechnungen				758 265,44
Überschuß				203 929,35
				775 837 451,32

Berlin, den 5. Februar 1931.

Direktorium der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse

Die vorstehende Bilanz per 31. Dezember 1930 haben wir geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Büchern in Übereinstimmung gefunden.

Berlin, den 5. Februar 1931.

Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
Dr. Adler ppa. Denckert

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1930.

AUFWENDUNGEN

Geschäftsunkosten	5 616 536,05
Sonstige Aufwendungen	353 997,88
Abschreibungen	300 623,55
Zuweisung an die Rückstellung für Ruhegehaltsverpflichtungen	654 499,90
Zuweisung an die ordentliche Rücklage	3 000 000,—
Überschuß	203 929,35
	10 129 586,73

ERTRÄGNISSE

Vortrag aus dem Geschäftsjahr 1929	248 530,26
Zins- und Diskontgewinn aus Kreditverkehr	8 256 065,65
Sonstige Einnahmen	1 624 990,82
	10 129 586,73

Berlin, den 5. Februar 1931.

Direktorium der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse

Die vorstehende Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1930 haben wir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Übereinstimmung gefunden.

Berlin, den 5. Februar 1931.

Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
Dr. Adler ppa. Denckert

Bekanntmachung

über den Vermögensstand der Hannoverschen Landeskreditanstalt zu Hannover am Schlusse des Rechnungsjahres 1930.

Vermögen	RM
1. Langfristige Darlehen:	
a) 4% Roggenhypotheken 524 742 Ztr. zum Durchschnittspreis von 10,— RM pro Ztr.	5 247 420,—
b) Goldhypotheken	134 944 254,35
c) Aufwertungsforderungen	19 194 050,—
d) Darlehen aus Mitteln der Zentrale für Bodenkulturkredit	1 267 323,75
e) Darlehen aus der Meliorationsanleihe der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt	1 259 603,71
f) Darlehen aus sonstigen Mitteln	7 553 723,69
2. Kurzfristige Darlehen:	
a) für landwirtschaftliche Grundbesitzer	5 736 345,20
b) Pächterkredite	1 052 520,—
c) Molkereikredite	217 750,—
d) Meliorationskredite	2 535 600,—
3. Sonstige Guthaben	12 394 367,12
4. Wertpapiere und Beteiligungen	23 260 452,65*)
5. Geschäfts-Grundstücke und Gebäude	1 145 000,—
Summa	215 808 410,47

Schulden	RM
1. Ausgegebene Schuldverschreibungen:	
a) 4%ige Roggenschuldverschreibung. (Pfandbr.) üb. 524 742 Ztr., der Zentner mit 10 RM berechnet	5 247 420,—
b) 8%ige Goldschuldverschreibungen von 1926 (Pfandbriefe)	27 026 000,—
c) 6%ige Goldschuldverschreibungen Pfandbriefe)	19 187 600,—
d) 8%ige Goldschuldverschreibungen v. 1927 (früh. 10%) (Pfandbriefe)	28 071 200,—
e) 8%ige Goldpfandbriefe, Serie 4 von 1929	14 556 600,—
f) 7%ige Goldpfandbriefe, Serie 5	1 074 300,—
g) 5%ige Liquidationsgoldschuldverschreibungen	19 194 050,—
2. Sonstige Anleihen:	
a) Auslandsanleihe von 4 Millionen Dollar	16 800 000,—
b) Darlehnsguthaben der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt	30 356 689,61
c) desgleichen (Golddiskontbankanleihe)	3 862 310,—
d) Darlehnsguthaben der Deutschen Landesbankenzentrale (Umschuldungsdollaranleihe)	14 860 745,80
e) Darlehnsguthaben des Instituts für Bodenkulturkredit	1 290 266,25
f) andere langfristige Anleihen	4 974 363,25
3. Verschiedene Kreditoren	19 241 803,06
4. Fällige Zinsen auf Roggen- und Goldschuldverschreibungen	2 670 830,09
5. Betriebsfonds	3 300 000,—
6. Reservefonds	2 949 232,41
7. Geschäfts-Grundstücke und Gebäude	1 145 000,—
Summa	215 808 410,47

Hannover, im Februar 1931.

Die Direktion der Hannoverschen Landeskreditanstalt.

Dr. Drechsler. Dr. Münch. Wildhagen.

*) 19 300 000,— GM Pfandbriefe sind als Deckung für eigene Auslandsanleihe hinterlegt.

Bekanntmachung

über den Vermögensstand der Stadtschaft der Provinz Hannover am Schlusse des Rechnungsjahres 1930.

Vermögen.	RM.
Goldhypotheken zur Deckung für Goldpfandbriefe der Preuß. Zentralstadtschaft, abzüglich Tilgung	55 361 280,29
Preußische Zentralstadtschaft (Kursregulierungs-Sonderkonto)	776 300,—
Bankguthaben	784 008,06
Verschiedene Debitoren	1 993 205,86
Summa:	58 914 794,21

Schulden.		RM.
Staatsdarlehen		91 507,07
Anteiliger Umlauf an Goldpfandbriefen der Preußischen Zentralstadtschaft		
zum Zinsfuß von 6 %	1 458 270,98	
zum Zinsfuß von 6½ %	3 450 000,—	
zum Zinsfuß von 7 %	4 936 950,05	
zum Zinsfuß von 8 %	44 922 014,42	
zum Zinsfuß von 10 %	594 044,84	55 361 280,29
Verschiedene Kreditoren		2 508 163,19
Betriebsmasse		250 000,—
Rücklage		703 843,66
Summa:		58 914 794,21

Hannover, im Februar 1931.

Der Vorstand der Stadtschaft der Provinz Hannover.

Dr. Drechsler. Dr. Münch. Wildhagen.

VERSICHERT EUCH

GEGEN VERLUSTE DURCH

KRANKHEIT
UNFALL UND TOD

bei der

Deutschen Kranken-Versicherungs-Akt.-Ges.

Berlin-Schöneberg

Innsbrucker Straße 26-27

Fernspr.: Sammelnum. G 1 Steph. 6580

Bei Nichterkrankung Gewinnbeteiligung lt. § 30 der A. V. B.

Nur für Nichtversicherungspflichtige!

Bitte ausschneiden! Als Drucksache in Umschlag stecken! Erbitte kostenlose Zusendung von Prospekt MdW

Name: _____

Beruf: _____ Lebensalter: _____

Deutliche Adresse: _____

DEUTSCHE BANK
UND
DISCONTO-GESELLSCHAFT

Aktienkapital und Reserven 445 Millionen Reichsmark

HAUPTSITZ BERLIN

Schnelle und zuverlässige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte wie An- und Verkauf von Effekten, Devisen, ausländischen Geldsorten / Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren / Vermietung von Schrankfächern in unserer Stahlkammer / Aufbewahrung verschlossener Depots

Über 280 Niederlassungen im In- und Auslande / Korrespondenten an allen bedeutenden Plätzen der Welt

Rund 400 000 RM tägliche Schadenszahlung

ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

Aktiva . . über **234 000 000 RM**

Bayerische Versicherungsbank Aktiengesellschaft, München //

Badische Pferdeversich.-Anstalt Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B

Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg //

Hermes Kreditversicherga.-Bank Aktiengesellschaft in Berlin //

Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs von Deutschland in Berlin

Neue Frankfurter Allgem. Vers.-A.-G. in Frankfurt a. M. ////

Union Allgem. Deutsche Hagel-Versichet.-Gesellschaft in Weimar

ALLIANZ UND STUTTGARTER
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Gesamtversicherungssumme über 3 000 Millionen RM

Bei den neuesten Baugeldzuteilungen vom 8. und 10. Dez. wurden wiederum 10,8 Millionen RM. für 784 deutsche und österreichische G. d. F.-Bausparer bereitgestellt; in kaum 6 Jahren insgesamt 163,9 Millionen RM. für 10 898 Eigenheime und Wohnhäuser. — Verlangen Sie bitte noch heute die kostenlose Broschüre 170
„Jeder Familie ein Eigenheim" von der größten und erfolgreichsten deutschen Bausparkasse

Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot
Gemeinnützige Gesellschaft m. b. Haftung Ludwigsburg-Württ.

BARMER BANK-VEREIN
HINSBERG, FISCHER & COMP.
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kapital und Rücklage RM. 54 Millionen

Hauptverwaltung in Düsseldorf

Niederlassungen an allen größeren Plätzen in Rheinland und Westfalen

Kommanditen: von der Heydt-Kersten & Söhne, Elberfeld / Siegfried Falk, Düsseldorf

Rechtsverbindliche Auflage dieses Heftes 13 000 Exemplare